

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Bestellungs-Preisliste für 1899 unter Nr. 7820. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgepaaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Emil L. Nr. 1508, Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 10. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Das Koalitionsrecht im Ausland.

I.

Um wenigstens den Anschein zu erwecken, als ob eine wissenschaftliche Arbeit den Motiven der Zuchthausvorlage zu Grunde liegt, wird auf die Gesetzgebung des Auslandes Bezug genommen. Diese soll dem Deutschen Reich zum Vorbild dienen können. Denn, so heißt es in der Begründung wörtlich,

„daß in fremden, zum Vergleiche hier vorzugsweise in Betracht kommenden Ländern die Strafgesetzgebung weit schärfere Waffen zur Bekämpfung der Mißbräuche des Koalitionsrechts gewährt als in Deutschland, lehrt ein kurzer Blick auf die ausländische Gesetzgebung“.

Einen Beweis hierfür soll zunächst die Schweiz bieten. Die fast beleidigende Oberflächlichkeit, mit der die Motive gearbeitet sind, zeigt sich an dieser Stelle besonders deutlich. Alles, was die Motive nach dieser Richtung hin beibringen, ist eine Polizeiverordnung für die Stadt Zürich. Es werden dort nach Art unserer Polizeireglemente im Interesse der polizeilichen Ordnung gewisse dieselbe angeblich gefährdende Handlungen mit geringen polizeilichen Ordnungsstrafen bedroht. Von den Zuhängeln, die der deutsche Entwurf auf Schritt und Tritt stellt, mit seinen absichtlich so elastisch und behubar wie möglich gewählten Begriffen und seinen furchtbaren Strafen ist hier nicht die Rede. Aber was soll überhaupt die Einführung einer Polizeiverordnung in einer einzelnen schweizerischen Stadt beweisen? Ist es den Verfassern der Begründung zu einem der denkbar folgenschwersten Gesetze für die Mehrzahl des deutschen Volkes unbekannt, daß die Schweiz im Begriffe steht, ein großes einheitliches Strafgesetz für die ganze Eidgenossenschaft einzuführen und daß die hierauf gerichteten Bemühungen ihren Niederschlag in einem mit der größten Sorgfalt hergestellten Entwurf gefunden haben, der das bedeutendste gesetzgeberische Werk, welches seit Jahrzehnten auf dem Strafrechtsgebiete erschienen ist, bildet? Wenn die Begründung zu dem Entwurf wirklich gefundener wäre, einen ehrlichen Ueberblick über die Gesetzgebungsarbeit in der Schweiz zu geben, so hätte sie hieran nicht achtlos vorbeigehen können.

Was aber finden wir dort für Waffen zur Bekämpfung der angeblichen Auswüchse des Koalitionsrechts? Der ursprüngliche Entwurf enthielt nach dem Vorbilde der Kantone Genf und Tessin als einzige Bestimmung die folgende: „Wer jemanden an der Ausübung eines ihm von der Bundesverfassung gewährleisteten Freiheitsrechtes, insbesondere des Rechts der freien Niederlassung, Religionsfreiheit, Lehrfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, oder an der Freiheit der Arbeit durch Gewalt oder Drohung hindert, oder ihm den Genuß eines solches Freiheitsrechtes böswillig schmälert oder unmöglich macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Franken bestraft.“ Daß diese Bestimmung unserem § 153 der Gewerbe-Ordnung mit seinen gekünstelten Begriffsmerkmalen, wie der Bestrafung von Ehrverletzung und Verurtheilungen, weit vorzuziehen ist und gar mit dem neuen Entwurf nicht das geringste gemeinsam hat, leuchtet ohne weiteres ein. Die zur Durchberatung des Entwurfs eingesetzte Expertenkommission des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements hat es aber selbst hierbei nicht bewenden lassen. Aus der zutreffenden Erwägung heraus, daß es eine durch nichts zu rechtfertigende Ungerechtigkeit gegen die arbeitenden Klassen ist und ein Zurückfallen in die einseitigste Klaffengesetzgebung bedeutet, wenn man die gelegentlich von Arbeitseinstellungen und Aussperrungen begangenen Straftaten unter andere Bestimmungen, als die des gemeinen Strafrechts stellt, ist der ganze Paragraph gestrichen worden. Von einer Seite wurde noch vorgeschlagen, um den Anschein der Klaffengesetzgebung zu vermeiden und Arbeiter und Unternehmer gleichzustellen, eine Bestimmung gegen die Verhinderung der Koalitionsfreiheit von Seiten der Unternehmer als Korrelat gegen die Bestrafung der Streikvergehen aufzunehmen. Es sollte mit den gleichen Strafen, wie der die Schranken der Koalitionsfreiheit überschreitende Arbeiter, der Arbeitgeber bestraft werden, der einen Arbeiter nicht anstellt oder entläßt, weil er einer Gewerkschaft oder einem sonstigen dem Unternehmertum mißliebigen Vereine angehört. Schließlich hat man auch diesen Gedanken fallen lassen, weil eben jede Ausnahmegesetzgebung für den Streik und die sich daran knüpfenden Folgen als ungerecht und unnötig über Bord zu werfen sei. Man sah ein, daß, nachdem der ganzen Bevölkerung das Vereinsrecht gewährleistet ist, nicht gerade dem Arbeiterstande derjenige Teil der Vereinsfreiheit genommen oder erschwert werden dürfe, der für ihn allein Wert hat.

In den im vorstehenden kurz angedeuteten Debatten findet man ein so überreiches und interessantes Material dafür, wie der auf die Lebensverhältnisse des arbeitenden Volkes Rücksicht nehmende schweizerische Strafgesetzgeber über die vom Entwurf geregelt Frage denkt, daß die Einführung einer einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Polizeiverordnung als eitel Spiegelfechtere erscheinen muß.

Ueber andere Staaten und deren den Natur- und Grundrechten der Arbeiter sympathisch gegenüberstehenden Gesetze hüllen sich die Motive ganz in Schweigen. Solche Staaten und solche Vorschriften existieren für sie einfach

nicht, — der schlagendste Beweis, was der Entwurf mit dem Schutz und der Festigung der Koalitionsfreiheit, worin ja angeblich sein Zweck besteht, meint. So wird beispielsweise das im großen und ganzen durchaus auf der Höhe der modernen Anschauungen stehende neue finnländische Strafgesetzbuch mit keinem Worte erwähnt, weil es eine besondere, härtere Behandlung der gelegentlich der Durchführung von Maßnahmen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen begangenen Handlungen grundsätzlich vermahnt.

Auf demselben Standpunkt steht der norwegische Strafgesetz-Entwurf, welcher nicht nur deshalb besondere Beachtung verdient, weil er unter den großen Gesetzgebungswerken der Gegenwart das neueste ist, sondern auch weil er bestrebt gewesen ist, die allgemeinen Grundbegriffe des Strafrechts und die einzelnen verbrecherischen Thatbestände einer gründlichen Revision zu unterwerfen, um das geschriebene Recht in Einklang mit den Anschauungen des Volkes über den rechtlichen und sittlichen Wert der menschlichen Handlungen zu bringen und es den Forderungen der sozialen Reformthätigkeit anzupassen. Auch in diesem Gesetz findet sich nicht ein Wort über eine besondere Bestrafung der Streikvergehen, vielmehr werden hier Handlungen, die für jeden anderen straflos sind, nicht dadurch erst strafbar, daß sie ein Arbeiter begangen hat.

Auch Frankreich hat durch Gesetz von 1884 die Bestimmung beseitigt, wonach früher bestraft wurden „alle Arbeiter oder Meister oder Unternehmer, welche durch Geldstrafen, Avertissements, Verbote, welche Folge eines verabredeten Planes sind, die freie Ausübung der Arbeit oder des Gewerbes beeinträchtigen“. Die Rechtsprechung und die Literatur Frankreichs ist einzig darüber, daß mit diesem Gesetz von 1884 die Verurtheilung eines den Interessen seiner Kollegen zuwiderhandelnden, vom Streik sich ausschließenden Kollegen durchaus gestattet ist.

Man sieht, der Zug der ganzen neuesten Gesetzgebung des Auslandes ist der dem deutschen Entwurf entgegengesetzte: Dort Vermeidung jeder Ausnahmegesetzgebung zu Ungunsten der Arbeiter, hier immer verschärfte Niederhalten der Energie der Arbeiter in der Verbesserung ihrer Lebenshaltung.

Aber auch, soweit das Ausland der gegen die Arbeiterkoalitionen gerichteten ausnahmegesetzlichen Tendenz der deutschen Gesetzgebung folgt, hat der Entwurf kein Recht, sich hierauf zu berufen, und zwar zunächst um deshalb nicht, weil ja nicht der tote Buchstabe des Gesetzes, sondern erst dessen Auslegung durch die Rechtsprechung den Gesetzesworten Leben und Kraft giebt. Der Begriff der „Drohung“ beispielsweise ist ein ganz anderer und hat eine ganz verschiedene Bedeutung, je nachdem darunter eine wirkliche, ernst gemeinte und als bitterer Ernst empfundene Ankündigung eines schweren Nachtheils verstanden wird oder aber wenn man darunter schon eines jener kräftigen, in den Arbeiterklassen ganz gebräuchlichen Worte begreift, welche auf diejenigen, gegen welchen sie angewendet werden, gar keinen beunruhigenden Eindruck machen. Wir haben es hier in Wahrheit trotz des in beiden Fällen gleichen gesetzlichen Ausdrucks: „Drohung“ mit wesentlich verschiedenen Gesetzen zu thun. Nun weise man uns aus der Rechtsprechung der in den Motiven citirten Staaten, aus der Judikatur in England, Belgien oder der Schweiz einmal nach, wo hier eine der unseren gleich weite und umfassende Auslegung des gesetzlichen Wortlauts Platz gegriffen hat. Oder man zeige uns ein Urteil irgend eines fremden Staates — welcher es auch sei —, das die nach der Volksanschauung gemeinte Straftat, die Erpressung, für vorliegend erachtet, wenn der Arbeiter seine Existenzbedingungen über das Maß, auf welches ihm ein civilrechtlich einlagbarer Anspruch zufließt, durch das Mittel der Drohung der Arbeitsniederlegung oder dergleichen zu verbessern trachtet. Solche Urteile wird man nicht finden. Die Rechtsprechung in Italien z. B., auf welches sich die Motive berufen, betont vielmehr ausdrücklich, daß dieser Fall nicht unter das Strafgesetz gehört, da ja gerade hierin die Ausübung des Koalitionsrechts wurzelt. Solange aber nicht der Nachweis geführt wird, daß die gesetzlichen Begriffsmerkmale in den fremden Staaten dieselbe Auslegung erfahren haben, wie bei uns, ist die Beweislast der in den Motiven angeführten auswärtigen Gesetzgebung gleich Null.

Aber überdies ist es gar nicht einmal wahr, daß der von den Motiven selbst angeführte Gesetzestext aus fremden Ländern sich auch nur entfernt mit demjenigen deckt, was der Entwurf behufs Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter uns zu bieten wagt. Wo findet sich beispielsweise im italienischen Strafgesetzbuch die Bestrafung der Ehrverletzung oder Verurtheilung? Würden die Verfasser der Begründung sich um die leicht zugängliche Entstehungsgeschichte des italienischen Gesetzes ein wenig gekümmert haben, sie hätten ersehen, daß man die Strafbarkeit auf körperliche Gewalt und Drohung mit bewußter Absicht beschränkt hat, gerade um Ausdrücke, die behubarer wie Raufschuß sind, zu vermeiden und um dem Richter behufs Vermeidung jeder Unsicherheit fest abgegrenzte Begriffe in die Hand zu geben. Genau dasselbe ist bei den anderen vom Entwurf angeführten Ländern der Fall. Nirgends finden wir einen gleich offenen Versuch, wie hier, das Koalitionsrecht bis

auf den letzten Rest zu vernichten. Nicht einmal der neueste russische Strafgesetz-Entwurf, welcher der uns zugemuteten Vorlage noch am nächsten kommt, nur mit dem Vorzug der Offenheit, da er direkt die Arbeiterkoalitionen verbietet, geht stellenweise so ungeheuerlich weit wie diese. Bestraft er doch nur denjenigen, welcher Arbeiter durch Gewalt nötigt oder zu nötigen versucht, die Arbeit in Fabriken einzustellen oder nicht wieder aufzunehmen. Unserem Entwurf war es beschieden, Rußland zu übertreffen und einen Fallstrich der Ausübung des Koalitionsrechts zu legen, den Rußland nicht einmal kennt.

Bei uns soll in Zukunft schon derjenige bestraft werden, der nur die vorgedachte That unternimmt, d. h. gar nicht zu ihrer Ausführung schreitet, sondern nur Vorbereitungs-handlungen dazu vornimmt, die Absicht, sie zu begehen, an den Tag legt.

Man sieht also, der Versuch der Motive, mit der Gesetzgebung des Auslandes die drakonische Bestrafung aller möglichen Handlungen zu rechtfertigen, die die Mittel zur Ausübung der Koalitionsfreiheit darstellen, ist gründlich verfehlt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Juni.

Die Aussichten der Zuchthausvorlage.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ stellt der Zuchthausvorlage eine günstige Prognose und man hat alle Ursache, ihre Meinung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Es ist nicht aus der Luft gegriffen, wenn sie behauptet, daß die Grundgedanken eines veränderten Schutzes des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, wie sie in dem Gesetzentwurf sich ausgeprägt finden, auf der gesamten Rechten und in den Mittelparteien bis weit in die Reihen des Freisinnigen hinein grundsätzliche Zustimmung begegnen.

Der „Frankfurter Zeitung“ ist es schon aufgefallen, wie lahm die Opposition eines großen Teiles der linksliberalen Presse gegen die Zuchthausvorlage gehalten ist. Aber schlimmer als die Prahferungen scheint uns die Haltung Eugen Richters der Zuchthausvorlage gegenüber zu sein. Wir wollen nicht davon reden, daß seine „Freisinnige Zeitung“, die doch sonst bei grundsätzlicher Opposition gegen eine Regierungsvorlage mit Volltampfer vorzugehen pflegt, bei der Zuchthausvorlage in der Hauptsache sich damit begnügt, fleißig die Stimmen der Presse zu registrieren. Wir hatten wenigstens erwartet, daß Richter im Reichstag bei der ersten sich bietenden Gelegenheit seine Oppositionsstellung gegen die Vorlage scharf markieren werde. Aber das hat der Abg. Richter unterlassen. Wohl hat er gegen den Verkauf der Karolineninsel sogleich sich in die unerbittliche Oppositionsstellung begeben, aber was sagte er in den nämlichen kurzen Ausführungen zur Zuchthaus-Vorlage?

Soviel glaube ich aber schon heute sagen zu können, daß die Regierung bei der Verteidigung der Vorlage auf die Hilfe meiner Freunde schwerlich rechnen können.

Das war die erste Stellungnahme des Führers der freisinnigen Volkspartei zu dem Gesetzentwurf, der das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten droht. Nicht einmal eine glatte Abjage; kein Angriff, keine drohende Ankündigung, sondern eine dehnbare, unklare Floskel, welche die Regierung mit der unerwarteten Hoffnung beglückt, die freisinnige Volkspartei entweder für den Grundgedanken des Entwurfs oder für einzelne Bestimmungen doch gewinnen zu können. Herr Richter sagt nicht einmal — wir haben nach dem Stenogramm citirt —, daß jede Hilfe seitens der Volkspartei ein für alle Mal ausgeschlossen sei, er sagt nur, daß seine Partei bei der Verteidigung der Vorlage „schwerlich“ mithelfen werde. Danach behält sich die Freisinnige Volkspartei für die Behandlung des Gesetzentwurfes freie Hand vor.

Die Haltung der nationalliberalen Partei aber ist über jeden Zweifel erhaben. Sie wetteifert mit der Stumm-Partei um die Palme in der Schaffung des Zuchthausstrafes. Selbst linksstehende Blätter der Partei, wie die „National-Zeitung“, wollen zwar die Vorlage nicht in Wank und Bogen billigen, treten aber für einzelne ihrer Bestimmungen auf das rücksichtsloseste ein. Diese Methode ist aber die allergefährlichste, denn unter dem trügerischen Schein, die Bestimmungen der Vorlage, welche das Koalitionsrecht gefährden, ablehnen zu wollen, führt sie gerade am Meisten die Gefahr einer weiteren Verschlechterung dieses Rechts herbei.

Das Centrum endlich kann ebenfalls durchaus noch nicht als verlässlich in dieser Frage gelten. Wohl bringen die führenden Organe der Partei recht scharfe Artikel gegen die Vorlage. Die „Germania“ erkennt in ihrem heutigen Leitartikel an, daß schon der jetzige § 153 der Gewerbe-Ordnung die Arbeiter weit ungünstiger stellt als die Unternehmer. Es ist jedoch als sicher anzunehmen, daß das Centrum die Vorlage nicht kurzweg in der ersten Lesung ablehnen, sondern für eine Kommissionsberatung eintreten wird. Damit ist schon der erste Schritt zu einem Eingehen auf die Absichten der Reichsregierung getan. Auch finden sich in allen noch so aggressiven Artikeln der Centrumpresse auch Andeutungen wie die, daß eine „ernstliche Prüfung natürlich vorbehalten bleibe“ usw.; es wird also die Möglichkeit für Entschlüsse jederlei Art offengehalten. Es hieße eine große Gefahr übersehen, wollte man das

Centrum in der Zuchthausvorlage zu den ablehnenden Parteien zählen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat also mit ihrem Optimismus über die Aussichten der Vorlage leider nicht unrecht.

Die deutsche Arbeiterklasse muß all ihre Protestkraft aufbieten, wenn sie nicht von den bürgerlichen Parteien um ihres Koalitionsrechtes willen betrogen werden will!

Der Reichstag

beendigte heute ziemlich rasch den Rest der zweiten Lesung des Invalidenversicherungsgesetzes. In einer Debatte, und zwar einer sehr lebhaften, gab nur der sozialdemokratische Antrag: die Krankenversicherung auf die Dienstboten und ländlichen Arbeiter auszudehnen. Das ist ein Gebiet, vor welchem die Ostelbier eine heilige Scheu haben, — und die Begründung des Antrages durch Stadthagen war natürlich nicht geeignet, ihn den Herren Liebesgaben-Empfängern angenehmer und annehmbarer zu machen. Durch Stadthagens Ausführungen wurden die Herren Junker ähnlich berührt, wie Ekere durch rotes Tuch — in blinder Wut stürzte ihr Schreckenskind Graf Klindowström, der die Sozialisten-tötung geschäftsmäßig betreibt, sich in die Schranken und — hatte Pech. Sein: kein Engel ist so rein, wie die Liebesgaben-Empfänger Ostelbiens, erweckte einen mächtigen Protest. Genosse Dase, der Ostelbien und die Ostelbier aus nächster Nähe kennt und von früher her noch mit dem Herrn ein Stühchen zu pfücken hatte, trat dem Herrn Grafen entgegen und siehe da — der Herr Graf wurde in den Sand gestreckt und sein Arbeiterparadies so gezeigt wie es ist — als ein Hofn auf die moderne Kultur ebensoviele wie auf die Humanität. Gemig, der Herr Graf wurde in den Sand gestreckt. Tot ist er aber nicht, obgleich er nach seiner bekannten Ankündigung eigentlich schon seit Monaten eine „Leiche“ sein müßte.

Die nächsten Punkte der Tagesordnung (Verwendung des Reichszuwaldfonds, Gebühren des Ozeanals, Flaggenrecht der Kauffahrtschiffe) wurden ohne erwähnenswerte Debatte erledigt. Erst der letzte Punkt: Wahlprüfungen, entseelte einen kleinen Sturm. Satten zu Anfang der Sitzung die Herren Junker die Kosten zu bezahlen, so waren am Ende der Sitzung die Schußbefohlenen der Junker: die Antisemiten die Heringesfallenen. Etwas auch die Herren Junker, denn das Mandat eines der Herren, des Grafen von Dönhoff-Friedrichstein, dessen Gültigerklärung die Wahlprüfungs-Kommission beantragt hatte, wurde auf unseren Antrag an die Kommission zurückverwiesen infolge arger Unregelmäßigkeiten, die Haase bloßlegte. Alle anderen Wahlen wurden ohne erhebliche Debatte nach dem Antrage der Kommission erledigt — mit einer einzigen Ausnahme: der Wahl des jüdischen Antisemiten Loge (S. Sachsen-Birna). Die Kommission hatte mit großer Mehrheit die Ungültigerklärung beantragt. Liebermann von Sonnenberg beantragte dem entgegen Rückverweisung in die Kommission und kündigte, falls dies nicht durchgehen werde, die Auszählung des — allerdings nicht beschlußfähigen — Hauses an. Dieses Mandat war um so skandalöser, als gerade die Herren Antisemiten mit vier Ausnahmen durch Abwesenheit glänzten. War die Sache Loges schon hoffnungslos, so wurde sie durch die Liebermannschen Tiraden womöglich noch verschlimmert. So plump sind Willkürmaßnahmen der Behörden nie verteidigt worden, wie von diesem Vertreter einer „Partei“, die den Wählern vorschwört, sie kämpfe für die Freiheit und Wohlfahrt des Volks. Herr Liebermann, dem sein Spießgeselle Dertel und einige andere Reaktionskonserwatide zu Hilfe eilten, wurde von Leuzmann, Bebel und Auer nach Verdienst abgethan. Liebermanns Schlussappell an die „Mitterlichkeit“ des Hauses rief eine Lachsalve hervor, und ein wahrer Lachorkan brach los, als sich herausstellte, daß der unglückliche, auf seine demagogische Schamtheit so stolze Liebermann in der Hitze des Gefechtes vergessen hatte, die Auszählung rechtzeitig zu beantragen, und das Logesche Mandat mit allen gegen die Stimmen der Junker und antisemitischen Junkerengenossen laffiert wurde. Herr Liebermann war so verduht, daß das Eisen um seine Stirn schmolz und er zerknirscht vor versammeltem Kriegsvolk eingestand, daß er — hereingefallen sei. Eine Offenherzigkeit, die ihm sicher noch niemals passiert ist.

Wir Sozialdemokraten aber werden uns in Birna ein neues Mandat holen.

Nächste Sitzung: Montag, 2. Lesung des Nachtrags-Etats; Hypothekendarlehen-Gesetz.

Die erste Lesung des Kommunalwahl-Gesetzes.

Das Abgeordnetenhaus hat heute das Kommunalwahl-Gesetz in erster Lesung beraten und den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Wesentlich handelt es sich in der Vorlage um wesentlichen darum, die durch die Steuerreform geschaffenen Härten auszugleichen und namentlich dem „Mittelstand“ einen größeren Einfluß auf die Gemeindevahlen einzuräumen. Zu diesem Zwecke bestimmt die Vorlage, daß Stimmberechtigte, deren für die Bildung von Wählerabteilungen maßgebender Steuerbetrag den im Durchschnitt auf einen Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrag übersteigt, stets der zweiten oder ersten Abteilung zugewiesen sind. Erhöht oder verringert sich infolge dessen die auf die erste und zweite Abteilung entfallende Gesamtsteuersumme, so findet die Bildung dieser Abteilungen in der Art statt, daß von jener Summe auf die erste und zweite Abteilung je die Hälfte entfällt, doch darf eine höhere Abteilung niemals mehr Wähler zählen, als eine niedere.

Nach den erregten Debatten, die der Entwurf in der national-liberalen und ultramontanen Presse hervorgerufen hat, konnte man erwarten, daß es hier zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen diesen beiden Parteien kommen würde, die besonders in den rheinischen Städten um die Herrschaft in den Kommunen kämpfen. Aber nichts von alledem geschah. Die Debatte verlief ruhig, keine Partei des Hauses ist prinzipiell gegen die Vorlage, keine will etwas davon wissen, daß das elende Dreiklassen-Wahlrecht beseitigt wird. Selbst der Abg. Richter (fr. Vp.) stimmte heute mit dem Minister v. Biquel darin überein, daß das Reichswahlgesetz für die Kommunen nicht anwendbar sei. Er nahm seine Partei ausdrücklich gegen den Vorwurf in Schutz, als beabsichtige sie, das allgemeine direkte Wahlrecht für die Gemeindevahlen einzuführen. Im einzelnen wünschte Richter die Einführung der geheimen Stimmabgabe und Aufhebung der Beschränkung des passiven Wahlrechts, d. h. Befreiung der Bestimmung, daß ein Teil der Gemeindevorteiler Hausbesitzer sein müssen. Des weiteren wurde von national-liberaler Seite angeregt, der Einteilung der Wählerklassen nur die Gemeinbesteuern, nicht

aber auch die Staatssteuern zu Grunde zu legen, während die Konservativen den Gemeinden das Recht einräumen wollen, daß sie durch Ortsstatut Änderungen am Wahlmodus vornehmen dürfen. Natürlich würden solche Änderungen im Sinne der Konservativen höchstens Beschränkungen des Wahlrechts sein. Durch alle Neben aber lang die Beschränkung hindurch, es könnten die „Beschlusen“ einen zu großen Einfluß auf kommunale Angelegenheiten erlangen.

Die ganze Verhandlung war des Bourgeois-Parlaments, das lediglich die Geldsacks-Interessen vertritt, würdig.

Morgen: Dritte Lesung des Besetzungsurfs, betr. ärztliche Ehrengerichte, Wahlprüfungen, Petitionen.

Deutsches Reich.

Die Schatten der Zuchthausvorlage. Wir teilten gestern an anderer Stelle mit, daß Genosse Ewient in Halle wegen groben Unfugs, verübt durch die Warnung vor Zugung, zu 14 Tagen Haft verurteilt wurde. In früheren Fällen hat man dort in einer solchen Warnung keine strafbare Handlung erblickt. Bei der Begründung des Urteils sagte der Vorsitzende:

„Jeder weiß, daß heute bei einem Streik Arbeitswillige ihres Lebens nicht mehr sicher sind, daß sie durch die Streikenden dem Jammer und Elend preisgegeben werden. Das „Vollblatt“ unterwirft diese Bestrebungen und sache sie an. Deshalb war wie geschahen zu erkennen.“

„Jeder weiß“, das ist eine sehr kühne Behauptung, die ein Richter sich vor allen andern leisten sollte, ohne Beweis aufzustellen. Einem feurigen Kattator darf im Eifer der Rede solche Wendung zu gute gehalten werden; dem Richter sollte sein Beruf gelehrt haben, daß niemand weiß, was nicht schwarz auf weiß geschrieben steht und fest und sicher beschworen ist.

Reichstags-Wahlkreis Ruppin-Templin. Die Wahlprüfungskommission hat beschlossen, die Wahl des Konservativen Abg. Dietrich zu beanstanden. Der schriftliche Bericht der Kommission liegt jetzt vor, die Beweisführung soll sich erstrecken auf die Behauptung, daß der Amtsvorsteher v. Quast in Ruppinleben an einem Tage vor der Wahl die Verteiler der sozialdemokratischen Flugblätter und Stimmzettel verhaftet und diese Druckfachen selbst beschlagnahmt hat. Von entscheidender Bedeutung aber ist die weitere Behauptung des Protokolls, daß die Ziegeler in Jabelsdorf und in Camp bei Zehdenitz infolge landrätlicher Weisung nicht in die Wählerlisten aufgenommen worden seien. Es sollen ca. 1000 Saisonarbeiter von dieser Maßregel betroffen sein. Wadum würde es schon aus diesem Grunde zweifelhaft sein, wer bei der Hauptwahl in die Stichwahl gekommen wäre; denn der sozialdemokratische Kandidat blieb hinter dem Freisinnigen nur um 200 Stimmen zurück.

Bei der Reichstags-Erwahl im Wahlkreis Emden-Norden-Leer-Weener wurde Graf Anshausen (konservativ) mit 8302 Stimmen gewählt gegen Azena (national-liberal), der 7202 Stimmen erhielt.

Damit gehört derstammte Agrarier Hannover's wieder dem Reichstage an. Der national-liberale Kandidat hatte es abgelehnt, unseren Genossen die Garantie zu geben, daß er gegen die Zuchthaus-Vorlage stimmen werde. Unsere Genossen enthielten sich deshalb der Wahl zwischen den beiden gleichgeschlechtlichen Kandidaten.

In der brasilianischen Aeußerung des Kaisers über die Arbeiterkasselle auf den Gütern meinte die „Konservative Korrespondenz“: Wer die Mittel dazu hat und, wer aus seinem Betriebe die entsprechenden Einnahmen schöpft, der begehrt allerdings eine große Unterlassungssünde, wenn er die Arbeiter in schlechten Wohnräumen unterbringt; wer sich aber selbst in der Notlage befindet, von dem ist es beim besten Willen nicht zu verlangen, daß er mehr gebe, als er hat.

Am machte der Kaiser jene Bemerkung bei der Besichtigung des ihm vom früheren Landrat Vichner geschenkten Gutes Gabinen. Und man darf wohl annehmen, daß ein Agrarier, der ein großes Gut mit Feldern und Wäldern verschenkt laun, sich nicht in solcher „Notlage“ befindet, um die Arbeiter in Wohnungen hausein lassen zu müssen, die schlechter sind als die Viehställe.

Zur Thronfolge in Koburg-Gotha. Im gemeinshaftlichen Landtage erklärte am Freitag Staatsminister v. Sironge auf den kürzlich eingebrachten Verfassungsantrag wegen der Thronfolagefrage etwa folgendes:

Vorerst laun ich erklären, daß die herzogliche Regierung mit dem Beschluß des Landtages vom 31. v. M. grundsätzlich einverstanden ist und an dem von dem Landtage eingenommenen Standpunkt feststehgehalten hat. Was die Thronfolge selbst anlangt, so sind dem Staatsministerium von seiten des Herzogs von Coburgt weitere Mitteilungen als die dem Landtage bekannten bisher nicht zugegangen. Wenn Schwierigkeiten entstanden sind, so ist eine definitive Entscheidung jedenfalls in allerzürzester Zeit zu erwarten. Daß diese ohne Willen und Mitwirken der Staatsregierung und auch nach Umständen ohne Wissen und Mitwirkung dieses Landtages erfolgen werde, ist ausgeschlossen.

Der „Hannoversche Anier“ schreibt über die Frage, welcher englische Prinz die Gnade haben wird, „von Gnades Gnaden“ deutscher Bundesfürst zu werden:

„Wenn sich der souburg-gothaische Staatsminister Sironge den Ansehen giebt, als seien ihm die Entschickungen des Herzogs von Coburgt unbekannt, so dürfte er damit nur einem Wunsch des Herzogs Alfred folgen, dem es peinlich ist, daß die Erörterung der Thronfolgefrage in seinem Lande plötzlich in Ruß geraten ist. Die Volkserrettung von Koburg-Gotha will mit Recht bei der Regelung dieser Angelegenheit mitsprechen; die Bevölkerung will es sich nicht gefallen lassen, daß die englischen Prinzen die Koburg-gothaische Herzogstrome gewissermaßen ausknobeln.“

Aus 'Hessen, 6. Juni. (Eig. Ber.) Die Steuerreform ist durch die Beratungen der zweiten Kammer in der vorverflorenen Woche ein gutes Stück weiter gefördert worden. Die Regierung ist den bei der Generaldebatte zu Tage getretenen Wünschen der Kammermehrheit insofern entgegengekommen, als sie neuerdings eine Erhöhung der Erbschaftsteuer und der Einkommensteuer um je 80 000 M. vorschlägt. Außerdem hat sie eine weitere Erhöhung des Ertrages aus Stempel und Gebühren um 340 000 M. ins Auge gefaßt. Der letztere Vorschlag ist seinem Deut besser als das von der Kammer abgeleitete Weinsteuer-Projekt. Es ist denn auch sofort nach der Ankündigung desselben vom Abgeordneten David auf die Verantwortlichkeit dieser indirekten Besteuerung hingewiesen und energischer Protest dagegen eingelegt worden. Bei der daraus folgenden Beratung der Einkommensteuer-Novelle und des Vermögenssteuer-Entwurfs wurde von unserer Seite überall der Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt, diese beiden Steuern so zu gestalten, daß durch sie der ganze durch Ausbeutung der Grund-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer entstehende Aufschuß wieder hereingebrahrt wird. Dabei gelangte unser Antrag, auch die juristischen Personen, Vereine und Gesellschaften zur Vermögenssteuer heranzuziehen zur Annahme, mit einem von national-liberaler Seite gestellten Amendement, wonach religiöse Körperschaften und milde Stiftungen ausgenommen werden sollen. Ebenso wurde unser Antrag, auch das in festbaren Hauseinrichtungen, Anstalten, Kreislösen re. stehende Vermögen der Besteuerung zu unterwerfen, angenommen. Charakteristisch für das Centrum war, daß diese vorkommenden Herren bei beiden Anträgen erklärten, sie seien „im Prinzip“ dafür, nachher aber dagegen stimmten. In noch schönerem Lichte zeigten sich die „katholischen Demokraten“ in der Frage der Heranziehung der großherzoglichen Prinzen zur Einkommensteuer. Der Abgeordnete v. Prentano bezeichnete den dahin zielenden Antrag des national-liberalen Abgeordneten Osann als den ersten Schritt auf der schiefen Ebene zum sozialdemokratischen Zukunftsstaat. Trotz

dieser echt ultramontanen Warnung wurde der Antrag Osann von einer stillschweigenden Mehrheit angenommen. Ein weitergehender sozialdemokratischer Antrag, auch die Steuerfreiheit des Großherzogs selbst aufzuheben, wurde leider abgelehnt. — Die Beratung über die Verschärfung der Progression bei der Einkommensteuer sowie über die Höhe der Vermögenssteuer wurde ausgesetzt bis zur Vorlegung der Stempelnovelle. Wir hoffen, daß der Anblick der letzteren die Stimmung der Kammer zu gunsten unserer Anträge auf Steigerung der Progression der Einkommensteuer bis zu 6 Proz. und auf progressiver Gestaltung der Vermögenssteuer beeinflussen wird. — Die Verdoppelung der Hundesteuer, sowie die Einführung einer Klassenlotterie wurden ohne wesentliche Änderungen angenommen. Dagegen stimmten geschlossen nur die Sozialdemokraten. Abg. Ulrich beleuchtete scharf das Wertverfähe des staatlich protegierten Lotteriespiels. Jedoch vergeblich! Geld reicht nicht, dachten die sonst so moralisierenden Herren, und der Vater des ganzen Lotteriespiels, der ultramontane Abg. Penrich, feierte seinen langersehnten Triumph.

Preussische Landräte und Bund der Landwirte.

Flensburg, 6. Juni. Ein gerichtliches Nachspiel zur Landtagswahl im Flensburger Kreis bildete eine Verhandlung, die gestern vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts stattfand. Angeklagt waren der Kreisvorsitzende des Bundes der Landwirte für den Landkreis Flensburg, Amtsvorsteher und Hofbesitzer Ziese-Stichelm, der Provinzial-Vorsitzende des Bundes der Landwirte für Schleswig-Volstein Guttschloffer Milberg-Augustenhof bei Kiel, und der Redakteur der „Deutschen Tageszeitung“, Dr. jur. Strohlle-Berlin, weil sie, die ersten beiden als Verfasser, der letztere als verantwortlicher Redakteur, durch einen in Dezember v. J. in der „Deutschen Tageszeitung“ erschienenen Artikel den Landrat Dr. Rasch-Flensburg öffentlich beleidigt haben sollten. In dem inkriminierten Artikel waren dem Landrat als Leiter der Wahlhandlung grobe Geschwätzigkeiten, wie eigenmächtige Änderungen der Wählerlisten, Wahlbezirks-Geometrie zu Ungunsten der ländlichen Bezirke, unsittliche Parteilichkeit für den national-liberalen (sic) und gegen den bündlerisch-konservativen Kandidaten vorgeworfen worden. Die Verhandlung, welche 18 Stunden dauerte und zu der ca. 30 Zeugen geladen waren, bot in Bezug auf den Gegenstand der Klage selbst wenig Interesse, und so sei vorweg bemerkt, daß den Angeklagten der Wahrheitsbeweis vollständig mißglückte und sie zu Geldstrafen von 500, 150 und 50 M. verurteilt wurden.

Wohl aber entrollte der Prozeß eine Reihe von Episoden, die auf die innere und äußere Parteipolitik des Bundes der Landwirte grelle Schlaglichter warfen. Die angeklagten Bundeshaupteinglieder machten von vornherein gar kein Geht aus ihrer Ueberzeugung, daß der Staat und die Beamten lediglich ihrem, der extremsten Agrarier, Klientelinteresse zu dienen hätten. Wenn wir diesen Landrat erst los sind, dann bekommen wir sicher einen agrarischen Landrat“, hatte Herr Ziese, wie zugehendlich festgehalten wurde, zu einem Bundesgenossen geäußert, und er bestritt diese Worte auch durchaus nicht, fügte vielmehr hinzu, er und seine Freunde hätten schon längst an stelle des bureaukratischen (i) einen agrarischen Landrat gewünscht. Herr Ziese plauderte es sogar naiv aus, daß er bereits wegen Uebernahme dieses Amtes bei seinem Gesinnungsgenossen, dem Kammerherren Humbr auf Hundhof angefragt habe! Ein Amtsvorsteher, der Landratsstellen vergiebt, das ist im Preußen sin de modo ein würdiges Pendant zu dem Kriminalkommissar, der gegen Minister intriguiert.

Daß aber der „agrarische Landrat“ nicht bloß das Produkt eines Windes ist, bewies in seinem Plaidoyer der Staatsanwalt Schröder, der ohne Weiteres diese Beamtenkategorie gewissermaßen als begriffs- und existenzberechtigt anerkannte. Den Dr. Rasch schloßerte er als Muster eines Landrats, als pflichtgetreu und unparteilich, was eben nur bei einem nicht-agrarischen Landrat zutreffen kann, während die agrarischen Landräte in die Gefahr kommen und ihr auch häufig unterliegen, Sonder- und Parteiinteressen zu vertreten, speziell Wahlkreis willkürlich zu gestalten, um die Konservativen hierhin, die Liberalen dorthin und die Sozialdemokraten in einen dritten Bezirk als geschlossenes Ganzes zu dirigieren“. Was wohl einem Privatmann oder gar einem Sozialdemokraten passiert wäre, der sich eine solche Charakterisierung bestimmter Beamtenkreise erlauben hätte!

Aber nicht allein auf den Landrat glaubten die Bündler sogu-jagen selbstverständlichen Anspruch erheben zu dürfen, sie mußten sich überdies, wie sie selbst arglos erzählten und wie die Zeugen bestätigten, durch eine noch viel höhere Stelle bedekt. Sie seien geradezu den Oberpräsidenten dieser Provinz, Herrn v. Küller, als einen der ihrigen an. Nach der Landtagswahl bildeten die Herren nämlich eine „Protekt-Kommission“, die sowohl die Agitation gegen den Landrat, als auch womöglich die Kaffierung der Wahl durch die Mandatprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhauses betreiben sollte. In diesem Zweck suchten sie um eine Audienz beim Oberpräsidenten nach, die ihnen auch gewährt wurde. Die Beschwerte gegen den Landrat entgegenzunehmen, erklärte sich zwar Herr v. Küller für unzulässig und verwies die Herren an den Regierungspräsidenten. Wohl aber hatte Se. Excellenz die Güte, der Deputation Rat zu erteilen“ über die Anstrengung eines Protestes gegen die Wahl! Man denke: der Oberpräsident läßt sich konsultieren gegen den Er-nannten „seines“ Landrats! Kein Wunder, wenn sich die Herren vom Bunde, wie ihnen Herr Dr. Rasch vorwarf, zu einer „agitativen Orga gegen seine Person“ geradezu für autorisiert hielten.

Auch allerlei nette Interna des Bundes überdeckte die Verhandlung zu Tage. Wesentlich war bei der letzten Reichstagswahl von den Bündlern der Hamburger Antisemit Raab im Flensburger Wahlkreis als Kandidat aufgestellt und in der Stichwahl mit Hilfe der Freisinnigen und National-liberalen gegen den Sozialdemokraten auch durchgedrückt worden. Notabene beriefen National-liberalen, welche ein paar Monate später bei der Landtagswahl in der Person ihres Kandidaten Jochen vom Bund aus wütendeste belämpft wurden. In Bezug auf Raab hatte nun Herr Ziese vor der Wahl, wie durch den Zeugen Landesversicherungsrat Hansen be-lunden wurde, zu seinem Bundesbruder Milberg geäußert: „Wir können nicht für den Raab bei der Reichstagswahl eintreten. Ich kenne Raab persönlich, und ich muß sagen, er ist ein zu wenig anständiger, ja offen erklärt, ein unanständiger Mann. Ich werde in dem Augenblick, wo der Bund der Landwirte sich für Raab aussprechen sollte, mein Mandat als Wahlkreis-Vorsitzender des Bundes der Landwirte niederlegen.“ Herr Ziese formte diese Aeußerungen nicht in Worte stellen und gab zu, daß ihm der trotz alledem zum Reichstags-Abgeordneten gewählte Raab nicht sympatisch gewesen sei. „Die Gründe“, fuhr er fort, „welche mich veranlaßt haben, trotz der Unterstützung der Kandidatur Raab durch den Bund der Landwirte Wahl-kreis-Vorsitzender zu bleiben, waren patriotischer Erwägung. Es wurde mir nahe gelegt, daß es einen großen Akt geben und daß es mir als Fahnenflucht ausgelegt würde, wenn ich zu dieser kritischen Zeit mein Amt als Wahlkreis-Vorsitzender niederlegen würde. Mit dem Augenblick, wo ich mich entschloß, Wahlkreis-Vorsitzender zu bleiben, wäre es eine Pflichtverletzung von mir gewesen, wenn ich nicht für Herrn Raab eingetreten wäre. Es geschah dies namentlich auch von dem Gesichtspunkte aus, die Wahl eines deutsch-patriotischen Kandidaten fördern zu helfen.“ „Wunderbare Logik!“ Mit dem Augenblick, wo der Bund den Raab proklamierte, demissionierte ich — „mit dem Augenblick“, wo ich nicht demissionierte, müßte ich für Raab eintreten.

Man erfährt somit aber auch wieder einmal von jemand, der es ganz genau wissen muß, daß deutsch-patriotische und unanständige Gesinnung, wenigstens nach der Ansicht der Generalpäpster der erkeren Eigenschaft, sich nicht ausschließen, besonders, wenn es Sozialistenhaft gilt.

Württembergischer Landtag. Der Abgeordnete Klotz hat beim Landtag folgende Interpellation eingebracht: „Ist der Herr Ministerpräsident bereit, dem Hause eine Mitteilung zu machen über die Stellung der württembergischen Regierung zu dem dem Reichstag vorgelegten Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen?“

Aus Elb-Lothringen.

Strasbourg, 6. Juni.

In noch höherem Maße als in den übrigen Teilen des Reiches ist die Forderung nach dem öffentlichen Recht der Arbeiter in Elb-Lothringen die Aufmerksamkeit der Arbeiter in Anspruch zu nehmen. Ist unter den gegenwärtigen gesetzlichen Verhältnissen unseres Landes die politische und gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit des arbeitenden Volkes der Reichslande ohnehin schon auf ein erschreckend kleines Maß beschränkt, so muß dieselbe im Falle der Annahme des Zuchthausgesetzes durch den Reichstag vollends vernichtet werden. Da alle größeren Vereinigungen politischen Charakters — und wo gäbe es einen von aufgeklärten Arbeitern gebildeten Verein, der sich mittels allerhand knifflischer Auslegungstricks nicht zu einer solchen Stempeln ließe?! — wie auch die öffentlichen Versammlungen ähnlicher Art hierzulande der polizeilichen Genehmigung bedürfen, die nur in den seltensten Fällen erteilt wird, so fehlt es der politischen und gewerkschaftlichen Aktion der reichslandischen Arbeiterchaft bisher beinahe gänzlich an der wesentlichsten Grundlage durchschlagender Erfolge: der breiten Basis einer großen Anzahl über das ganze Land verbreiteter, numerisch starker Vereinigungen, die in den politischen Wahl- und den sozialen Interessenkämpfen als eine geschlossene Phalanx hätten auftreten und den Forderungen der Arbeiterchaft Nachdruck verleihen können. Dieser Mangel einer streifen, zielbewußten Zusammenfassung der zerstückelten Einzelkräfte des reichslandischen Proletariats kam naturgemäß dem Unternehmertum zu statten, das, wie der jüngst beendigte Streik der lothringischen Bergarbeiter aufs neue zeigte, seinen Arbeitern gegenüber sich noch Dinge herauszunehmen wagt, die in anderen, ähnlich industriereichen Gegenden des Reichs mit starken Arbeiterorganisationen kaum mehr möglich sind. Angesichts dieses Mangels aller sonstigen Bewegungsfreiheit mußte für das reichslandische Proletariat das ursprüngliche Recht des Lohnarbeiters, die freie Verfügung über die eigene Arbeitskraft, sein einziges wirtschaftliches Gut, mehr als anderwärts an Bedeutung gewinnen und zu der wichtigsten, weil einzig brauchbaren Waffe im Kampf gegen die Uebergriffe des Unternehmertums werden. Wird unserer Arbeiterbevölkerung durch die Annahme der Zuchthausvorlage auch dieses letzte Kampfmittel in weiten Teilen genommen, dann ist sie der Willkür ihrer Ausbeuter vollends schutzlos preisgegeben, weil dann zu der bereits vorhandenen politischen Entrechtung auch noch ihre totale Anebelung im sozialen Interessenkampf treten wird.

Die geschilderten traurigen Verhältnisse auf dem Gebiete unserer Vereins- und Versammlungsfreiheit werden es der Arbeiterchaft Elb-Lothringens kaum gestatten, an der bevorstehenden großen Bewegung gegen das drohende Zuchthausgesetz in der Weise, wie sie es selbst wünscht, teilzunehmen. Sie richtet dabei mit Vertrauen und Zuversicht die Blicke auf ihre Arbeitsbrüder im Altreichsland, die, wenn es ihrem Ruf nach Aufbegehren gellingt, den perfiden Anschlag der Reaktion zu vereiteln, sich den doppelten Dank eines entrechteten und unterdrückten Volkes gesichert haben werden.

Die deutsche Regierung für die Öffentlichkeit.

Der bisherige Verlauf der Haager Friedenskonferenz, die mangelhaften Berichte, die infolge der Geheimnisthuerie über die Verhandlungen in die Presse gelangen, hat die deutsche Regierung zu einem für sie recht bemerkenswerten Vorgehen gedrängt. Aus Haag wird nämlich vom 9. Juni gemeldet:

Wegen der Unzuträglichkeiten, die sich aus der ungenauen Veröffentlichung der Haager Konferenzverhandlungen ergaben, hat Graf Münster vor einigen Tagen den Auftrag erhalten, zu beantragen, daß die Protokolle, sowohl der Plenar- wie der Kommissionsitzungen, gleich nach der Fertigstellung veröffentlicht werden. Die Entscheidung der Konferenz hierüber ist täglich zu erwarten.

Öffentlich wird die Ansicht, daß die Geheimnisthuerie vom Uebel ist, dazu führen, daß die preussisch-deutschen Regierungsorgane mit diesen Geheimnissen brechen und so werden wir wohl demnächst auch die Geheimverträge gegen Sozialdemokraten, geheime Gerichtsverhandlungen und dergleichen nicht mehr zu verzeichnen haben. Oder doch?

Neber die Sektionsverhandlungen der Friedenskonferenz liegen noch folgende Berichte vom 8. Juni vor: Die mit der Beratung der Brüsseler Konferenz betraute Sektion verhandelte über die Frage der militärischen Rechte auf feindlichem Boden. Vorläufig wird nur provisorisch über die Artikel 3, 4 und 5 abgestimmt; die definitive Abstimmung erfolgt erst nach Beschlußfassung über den gesamten Konventionsentwurf. Bei der heutigen provisorischen Abstimmung wird Artikel 3 aufrecht erhalten; Artikel 4 wird gestrichen; bei Artikel 5 herrscht Stimmgleichheit; dieser Artikel wird demnach in der nächsten Sitzung nochmals zur Beratung kommen. Der russische Delegierte Prof. Martens begibt sich nach Paris, um an dem am 15. d. M. beginnenden Arbeiten der Schiedsgerichts-Kommission über die Grenzstreitigkeiten zwischen Britisch-Guyana und Venezuela teilzunehmen. Nach Beendigung der Arbeiten dieser Kommission wird Prof. Martens nach dem Haag zurückkehren.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Ein Kaiser von Hochdein war seiner Zeit denunziert worden, sich in einer dortigen Wirtschaft beim Bier einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht zu haben. Gestern stand der Mann vor der Strafkammer in Wiesbaden, doch mußte er freigesprochen werden. Die Details des Falles entziehen sich wie gewöhnlich der Öffentlichkeit.

Ausland.

Lösung der Krise.

— st. — Wien, 8. Juni.

Die „Krise“, die vor einer Woche unlöslich schien, wird nun, allem Anschein nach, friedlich enden. Der Kaiser, dem die peinliche Aufgabe zugefallen war, zwischen Oesterreich und Ungarn entscheiden oder eigentlich wählen zu sollen, hat den beiden Ministerpräsidenten offenbar den strikten Befehl erteilt, zu einem Ausgleich zu kommen. Herr v. Szell hat sich bereits der Zustimmung der ungarischen Opposition versichert, bei der berühmten „Formel“ irgend welche belanglose Konzessionen machen zu dürfen, und Graf Thun wird glücklich sein, wenn er sich aus dem Kreise, der so ernstlich sein Portfeuille bedrohte, mit einem Scheiternfolge herausziehen können wird. Bekanntlich drehte sich der ganze Streit um die Organisation der Oesterreichisch-Ungarischen Bank; die österreichische Regierung weigert sich, die in den vorjährigen Ausgleichsverhandlungen zugestandene „Parität“ in der Leitung der Bank zu bewilligen, da von den Ungarn die „Perennierungs-Klausel“ — so heißt in dem hiesigen politischen Kanonensprache die Vereinbarung, das Zollbündnis solle nach 1908 so lange währen, als es nicht ausdrücklich aufgehoben worden ist — zurückgezogen worden war. Das Kompromiß wird nun höchstwahrscheinlich darin bestehen, daß die Oesterreicher ihren Widerstand gegen die Umformung der Bank aufgeben werden, Herr v. Szell dafür aber bei der Frist fürs Zollbündnis ein Jahr draufgeben wird. Der ungarische Ministerpräsident ist seit Montag in Wien; mit den österreichischen Ministern ist er aber bis zur Stunde noch nicht zusammengekommen. Die Vermittlung zwischen

beiden Regierungen führen die gemeinsamen Minister Goluchowski und Rallay, die sich beide eines großen Einflusses beim Hofe rühmen können. Die „Entscheidung“, so weit da überhaupt etwas entschieden wird, erwartet man nun für diesen Sonnabend.

Wie leicht zu erkennen ist, sollen die Kosten des Streites so ziemlich ganz von den Oesterreichern gezahlt werden; die Ungarn werden nicht mehr leisten, als daß sie die große Abrechnung mit Oesterreich, die zur kompletten Lokstremung führen muß, um ein Jahr hinausschieben. Eigentlich ist es nicht verwunderlich, daß es so kommt, die Verhältnisse in Oesterreich sind so unfähig traurig, daß man hier nicht einmal mehr die Kraft aufbringt, sich ein unfähiges und unproduktives Ministerium vom Hals zu schaffen. Siegen konnte Oesterreich nur im Parlament; aber der österreichische Reichsrat ist heute so ziemlich die unbeliebteste Institution, die Oesterreich besitzt. Die Majorität will das Parlament nicht, die Opposition nicht und die Regierung schon gar nicht; regt man in Oesterreich die Einberufung der Volksvertretung an, so stößt man überall auf die stärkste Abneigung. Was Wunder also, daß die Regierung ihre Staatsstreichspläne — denn die Durchführung des Ausgleichs ohne Parlament ist der unabweidungliche Staatsstreich, sie bedeutet die Erzwürigung des Parlaments — am hellen Tage ungeteilt betreiben kann! Wer in diesem Staate politisch arbeitet, tritt Sumpfboden; und jede Anstrengung, aus dem Sumpf herauszukommen, bewirkt nur, daß man immer tiefer darin versinkt.

Wien, 9. Juni. (W. G.) Zwischen den beiden Ministerpräsidenten Thun und Szell ist ein Kompromiß zu Stande gekommen, wonach Graf Thun die ungarischen Forderungen akzeptiert und die sofortige Einführung der neuen Bankorganisation zuseht.

Aus Paris

verzeichnen wir heute die folgenden Meldungen: Die Anklagammer hat die vorläufige Freilassung Picquart's beschlossen.

Die das „Journal“ meldet, erklärte Demange, der Verteidiger des Hauptmanns Dreyfus, nach seiner Meinung würde der Revisionsprozeß Dreyfus' nicht vor Anfang August zur Verhandlung kommen.

Infolge der Annahme der Vorlage, betreffend die Verurteilung bei Kriegsgerichten, durch die Deputiertenkammer wird Demange sofort nach Dreyfus' Landung in Paris mit ihm in Verkehr treten können. Ebenso werden die Verteidiger du Path de Clams und die Verteidiger der durch die Vorfälle in Antenn kompromittierten Offiziere nach der Veröffentlichung des Gesetzes, die heute oder morgen erfolgt, mit ihren Klienten in Verbindung treten können.

Gestern Abend fand zu Ehren Solas eine Versammlung der Anhänger der Revision statt, an welcher etwa 2000 Personen teilnahmen. Am Schluß der Versammlung kam es zu Reiderien. Vor der Wohnung Solas fanden Kundgebungen für und gegen ihn statt. Die Fenster eines in der Nähe liegenden Kaffeehauses wurden zertrümmert. Mehrere Personen wurden verhaftet.

Die Deputiertenkammer nahm einen Antrag an, für den die Dringlichkeit beschlossen war, und nach welchem die Anklagammer in Zukunft keine Beschlüsse fassen darf, ohne vorher den Angeklagten und seinen Verteidiger vernommen zu haben.

Moncaules Mines, 9. Juni. Etwa 10000 ausländische Bergleute saßen in einer geistigen Versammlung eine Resolution, in welcher sie den Präsidenten Kaubert als Verteidiger der Republik gegen die Reaktion begrüßen und ihre Entrüstung über die Vorfälle in Antenn ausdrücken.

Paris, 9. Juni. Der Ministerpräsident Dupuy und der Kriegsminister Krantz hatten eine Besprechung mit General Jurlinden und dem Polizeipräsidenten, in welcher die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Sonntag festgesetzt wurden.

Der „Gaulois“ fordert die Aristokratie auf, angesichts der „Provokationen“ seitens der Sozialisten und Anarchisten das Rennen um den „Grand prix“ diesmal nicht zu besuchen.

Zur südafrikanischen Konferenz.

Wir haben bereits gestern gemeldet, daß sich der Präsident Krüger den englischen Wünschen auf Erweiterung des Wahlrechts der „Ausländer“ gegenüber sehr ungenügend verhalten hat. Dabei werden die in der Tat recht minimalen Zugeständnisse, wie Chamberlain im englischen Unterhause mitteilte, von der Einwilligung Englands abhängig gemacht, alle seine Streitigkeiten mit Transvaal der schiedsgerichtlichen Entscheidung fremder Mächte zu unterbreiten. Krüger, der englische Bevollmächtigte, sah diese Vorschläge Krügers als völlig unzureichend an und teilte ferner Krüger mit, daß die britische Regierung nicht den Eingriff irgend einer fremden Macht in die Streitigkeiten zwischen England und der Regierung von Transvaal gestattet würde. Krüger verlangte auch die Einverleibung von Swaziland, doch scheint er auf diesen Anspruch nicht bestanden zu haben.

Krüger verlangte auch, daß die Frage bezüglich der Entschädigung für den Zug Jamesons geregelt werde. Palmer teilte ihm mit, daß die britische Südafrikanische Gesellschaft gegen den Betrag des Schadenersatzes als einen ganz unvernünftig hohen protestiert habe. Sie würde bereit sein, den Betrag des Schadenersatzes für allen von Transvaal durch den Zug Jamesons erlittenen Schaden von einem Schiedsgericht feststellen zu lassen.

Die Frage des Dynamit-Monopols wurde auch berührt, doch wurde dieser Gegenstand im Hinblick auf das Nützlichkeits eines Uebereinkommens bezüglich der Wahlrechtsfrage einer weiteren Verhandlung zwischen den beiden Regierungen vorbehalten.

Die Stimmung in England ist wegen dieser Haltung Krügers eine sehr erregte.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Juni. Der Finanzminister erklärte heute einer Abordnung von Landwirten aus Jütland, die Regierung beabsichtige in nächster Zeit eine Regierungskommission zur Beratung der Frage der Einführung eines Zollgesetzes für landwirtschaftliche Produkte zu ernennen.

Spanien.

Ein Steiffleiner scheint noch von der spanischen Herrschaft her auf den Philippinen zu sitzen. General Rios, welcher schon am 2. Juni Manila verlassen hat, telegraphierte nach Madrid, er habe vom Leutnant Martin, dem Vorgesetzten der kleinen spanischen Besatzung von Valer, einen Brief erhalten, worin derselbe schreibt, er werde den Platz niemals freiwillig verlassen. Alle seine Leute hätten ihm geschworen, mit ihm in den Tod zu gehen, falls die Philippiner oder die Nordamerikaner versuchen sollten, Valer mit Gewalt zu nehmen. Rios fragte deshalb an, ob er persönlich nach Valer gehen sollte, um den Leutnant Martin anzukommen. Der Kriegsminister Polabieja antwortete, er werde versuchen, mit der nordamerikanischen Regierung ein Abkommen dahingehend zu treffen, daß der tapferen Schär der Abzug von Valer durch Erweisung besonderer militärischer Ehren erleichtert werde.

Unsere „Affaire“. Man schreibt uns aus Barcelona: Die Exekutivkommission, die vor einiger Zeit gewählt wurde, um die Revision des Montjuich-Prozesses zu betreiben, hat sich dieser Tage versammelt. In der Versammlung wurde mitgeteilt,

daß zahlreiche Arbeiter- und politische Vereine und mehrere Zeitungen sich der Bewegung zu Gunsten der armen Opfer der modernen spanischen Inquisition angeschlossen haben. Man beschloß, die Madrider Kommission aufzufordern, einen energischen Feldzug für die Revision zu unternehmen, da jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen sei. Ferner beschloß man, ein Rundschreiben an alle politischen Vereine in Katalonien zu richten und ihre Unterstützung in dem heiligen Kampfe für Menschenrechte und Menschenwürde zu erbitten. Eine Anzahl hervorragender Rechtsgelehrten ist aufgefordert worden, sich tatächlich über die Möglichkeit und Gefährlichkeit einer Volkssaktion zu Gunsten der Revision zu äußern. Die Revision soll um jeden Preis durchgeführt werden, und die Mitglieder der Exekutivkommission arbeiten mit fieberhaftem Eifer, um in den vier katalonischen Provinzen zu gleicher Zeit große Protestmeetings zu veranstalten. Viel bemerkt wird ein Leitartikel mit dem Titel „Unsere Affaire“, der vor einigen Tagen in der dem Ministerium nahestehenden Madrider „Epoca“ zu lesen war. In dem Artikel heißt es u. a.: „Es mag ein zufälliges Zusammentreffen sein, aber es ist sicher, daß alle politischen oder gerichtlichen Standale, die in den letzten Jahren die öffentliche Meinung in Frankreich erregten, bei uns ein Echo oder ein Gegenstück hatten. Nach ihrer Panamafache hatten wir unser städtisches Panama. Jetzt, wo sie mit ihrer Dreyfus-Affaire fertig werden, beginnt unsere Affaire, die Empörung wegen der Folterungen von Montjuich. Obwohl diese Frage wahrscheinlich niemals die Proportionen annehmen wird, die jener berühmte Prozeß in Frankreich erlangt hat, ist es doch gut, daß wir uns die Erfahrungen, die der Verlauf der Affaire bei unseren Nachbarn bietet, zu nütze ziehen. Dort hat aus erklärlichen Gründen die Revision des Dreyfus-Prozesses großen Widerstand gefunden. Die Franzosen sind in zwei Heerscharen geteilt, die sich wie erbitterte Feinde messen. Bei uns sind glücklicherweise diese Parteien nicht möglich, und die öffentliche Meinung ist nicht so erregt. Alle gebildeten Spanier wissen, daß die Folterung nicht nur ungesetzlich, sondern sogar ein geradezu barbarisches Prozedere ist, das jeden zivilisierten Menschen empören muß und zu ungeheuerlichen Rechtsirrtümern verleitet. Die Folterung ist übrigens nur eine Frage physischer Widerstandskraft, und unsere ganze Literatur aus der Zeit, wo die Folter noch legal war, beweist durch zahlreiche Beispiele, daß verhärtete Verbrecher auch diese Probe bestanden. Ebenso klar ist es, daß die Montjuich-Sache und schon schwerer Schaden gebracht hat, indem sie uns die Sympathien des Auslandes raubte, als wir sie am nötigsten brauchten. Jetzt taucht nun die Frage wieder auf. Es werden Meetings veranstaltet, um die Bestrafung der Foltermächte und die Revision des Prozesses zu verlangen. Die Klugheit rät uns, aus dieser Angelegenheit keine Affaire zu machen, die unser Land entzweien und aufreizen könnte. Die Haltung der Regierung läßt hoffen, daß solche Eventualitäten nicht eintreten werden. Sie hat den festen Voratz, jede Ungeheuerlichkeit, die sich etwa aus der Untersuchung der Thatfachen ergeben sollte, streng zu ahnden.“ Was bei dieser von der Regierung eingeleiteten Untersuchung herauskommen wird, muß die Zukunft lehren. Viel darf man sich nicht davon versprechen; bestenfalls dürften einige untergeordnete Kreaturen der Regierung gelinde bestraft werden, während die Hauptschuldigen strafflos ausgehen werden.

Rußland.

Von der Arbeiterbewegung in Westrußland. In Wilna sind sämtliche aus Anlaß der Maidemonstration verhafteten Personen gegenwärtig aus der Haft entlassen. Der Rechtsanwalt Koslowski, dessen Verhaftung seiner Zeit im „Vorwärts“ mitgeteilt wurde, befindet sich auch in Freiheit. Der ehemalige Student des Rigauer Polytechnikums Chaim Eljasberg ist zu drei Jahren Polizeiaufsicht verurteilt worden. In Witebsk hatte die Kaiserliche Anstalt zu zahlreichen Hausdurchsuchungen bei Arbeitern gegeben. Alle, bei denen gebahndelt worden ist, sind jetzt unter Polizeiaufsicht gestellt worden. Die Polizei- und Gendarmerie-Beamten von Belostok sind, weil sie den Aufführung der Arbeiterbewegung in dieser Stadt nicht zu verhindern vermochten, durch neue ersetzt worden. Der größte Teil der in dieser Stadt seit Ende März Verhafteten ist aus der Haft entlassen worden, da bis jetzt überhaupt gegen keinen der Beweise erbracht werden konnte, daß er an der im März erfolgten Ermordung des Webermeisters, welcher der Polizei Demunziantendienste geleistet hatte, beteiligt war. Vor acht Tagen sind jedoch in Belostok von neuem viele Verhaftungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen worden; dabei wurden von der Polizei viele verbotene Schriften gefunden. In Birskalien sind aus einem unbestimmten Grunde sämtliche jüdischen Vorarbeiter unter Polizeiaufsicht gestellt worden. Der Bunt (Polizeichef) geht jeden zweiten Tag in allen Werkstätten herum und erkundigt sich über jeden Arbeiter, ob er arbeitet oder vielleicht verzeilt ist.

Rumänien.

Bukarest, 9. Juni. Es liegt jetzt das endgültige Resultat der gestrigen Kammerwahlen im neuen Wahlkollegium vor. Gewählt wurden: 61 Konservativen, 8 Junimisten, 2 Liberale, 2 Unabhängige. Zwei Stichwahlen sind notwendig geworden. Sämtliche Minister, welche ihre Kandidatur aufgestellt hatten, wurden gewählt.

China.

Die Rivalen in China. Peking, 8. Juni. Die Franzosen haben in sechs Bezirken von Szechuan, insbesondere in Quanhien, Chienweihien und Lungkiatu Missionen konzeptionen erhalten. Die Konzessionäre übernehmen es, zehn Millionen Taels zu beschaffen. Der englische Geschäftsträger beabsichtigt dem Betrachtem nach Protest einzulegen.

Amerika.

Philippinischer Krieg. Am Dienstag beschloß das Kabinett nach einer Beratung mit Mac Kinley, die Friedenskommissare abzurufen und den General Otis anzugeben, nur eine bedingungslose Uebergabe der Philippiner anzunehmen. Aber schon vierundzwanzig Stunden später dachte man anders. Am Mittwoch hat Mac Kinley nach einem langen Ministerrat die bereits verfügte Abberufung der Friedenskommissare zurückgenommen und den Prof. Schürmann angewiesen, einen erneuten Versuch zur Wiederanknüpfung von Unterhandlungen mit Aguinaldo auf Grund eines weiteren Entgegenkommens der Vereinigten Staaten zu machen. Die Lage muß nach diesem Eingeständnis der eigenen Schwäche noch schwieriger sein, als es nach den kurzen, verstümmelten Drahtungen von dort den Anschein hatte.

Nun fängt auch Portorico an, seinen neuen amerikanischen Herren Schwierigkeiten zu bereiten. Auf dieser Insel hat es nie einen größeren Aufstand gegen die Spanier gegeben, auch die letzten großen Erhebungen auf Cuba seit 1898 liefen Portorico unberührt. Als im vorigen Jahre die Amerikaner sich die Insel als Ertrag für ihre Kriegskosten abtreten ließen, blieben die Portoricaner sehr gleichgültig; ohne Stummer sahen sie die früheren Herren scheiden, ohne Begeisterung, aber auch ohne Feindseligkeit die neuen kommen. Wenn jetzt, nach noch nicht einem Jahre, eine derartige Wahrung auf der Insel herrscht, daß bereits von der Möglichkeit einer bewaffneten Volkserhebung gesprochen wird, so beweist dies abermals, wie wenig Talent zu einer Kolonialmacht die Vereinigten Staaten haben; auf Cuba und den Philippinen ist das schon früher offenkundig geworden. Am Sonnabend ist nach einem Bericht der „Woff. Zeitung“ eine aus den zwei größten Vortagenbestimmern der Insel, den Herren Candia und Vena, bestehende Abordnung in Washington eingetroffen, die, wie sie sich zu Ausfragen äußerte, gekommen sei, um großes Unglück zu verhindern und den Präsidenten über die wahre Lage auf Portorico aufzuklären. Diese seit der Vertreibung der Spanier statt besser nur noch schlechter geworden; das Land werde wie ein erobertes, dessen Bewohner wie rechtlose Halb Wilde oder Leibeigener behandelt, der Wohlstand der Insel durch unerhörte Ausgaben ruiniert und das Land an den Vortagen abgegraben. Falls nicht schnell der Insel die volle Freiheit, ihre internen Angelegenheiten nach eigenem Verständnis zu verwalten, d. h. vollständige Lokalautonomie und eine freie Verfassung, ferner ein hinreichendes

nissen ihres Handels angepaßter Zolltarif verliehen würden, müsse man in Washington mit der Wahrscheinlichkeit eines allgemeinen Aufstandes rechnen.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstags stand am Freitag zunächst der Nachtrags-Etat der Marineverwaltung zur Beratung. Nach einer Aussprache über die Renovation der obersten Marinebehörden wurden die Anträge dieses Etats genehmigt. — Beim Postetat bringt Abg. Graf Oriola die Fernsprech-Verbindung mit Paris und mit der Schweiz zur Sprache. Direktor Sydow erklärt, die Verbindung mit Paris sei seitens der französischen Verwaltung im März angeregt worden. Die Verhandlungen schweben noch, doch hoffe man, die Verbindung mit Paris noch in diesem Jahre fertig zu stellen. Die Verbindung mit der Schweiz solle direkt über Stuttgart gehen. Abg. Müller-Sagan (fr. Sp.) kommt auf die Fernsprech-Automaten zu sprechen und fragt, ob jeder Geschäftsmann einen solchen Automaten haben könne. Es erweise sich fraglich, ob es zweckmäßig war, die Automaten aufzustellen, bevor die neue Fernsprechgebühren-Ordnung in Kraft getreten sei. Direktor Sydow: Die Automaten seien ein Versuch nach dem Muster des Auslandes. Man könne nur schrittweise vorgehen. Bei Vergütung der Automaten solle möglichst mit Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit vorgegangen werden. Nachgehend sei das Verkehrsbedürfnis und möglichst gleichmäßige Verteilung über die Stadt. Was jetzt habe man sich übrigens seitens des Publikums nicht gerade gerissen um Aufstellung von Automaten, da auch mancherlei Verästelung damit verbunden sei. Er hoffe aber, daß die Sache sich bewähren würde. Die Anträge des Postetats und des Etats der Reichs-Eisenbahnen werden darauf unverändert genehmigt. Endlich wird die Entschädigung der Gebrüder Denhardt, da sich die Regierung einverstanden erklärt, auf 150 000 M. erhöht.

Zu der Wahlprüfungs-Kommission wurden gestern abend und heute vormittag die Wahlen der Abgeordneten v. Rasso (L. 2. Königsberg: Rabiau-Wehlan), Freiherr v. Nichtsosen (L. 9. Breslau: Striegau-Schweidnitz) und Smalajhs (Litauer, L. Königsberg: Memel-Hebelberg) für gültig erklärt. Die Wahl des Abgeordneten Dr. B. D. A. (fraktionslos, Antisemit, 5. Kassel: Marburg-Frankenberg-Rirschheim) wurde beanstandet. Es sollen Beweiserhebungen stattfinden über Behauptungen der überreichten Proteste.

Partei-Nachrichten.

Eine originelle Idee hat die „Wiener Arbeiterzeitung“ zur Ausführung gebracht. Sie bringt in ihrer Donnerstags-Nummer die scharf gezeichneten Porträts von 15 Wiener Volksgegnern mit einer Beschreibung ihres Uebens, so daß sie jedermann sofort erkennen kann.

Kritische Glossen

zum Prozeß Stephany-Strehlke.

Da ich, wie einige Monate früher in einem andern Prozeß, so auch gestern in dem Prozeß Stephany-Strehlke, als gerichtlich geladener, aber nicht vernommener Zeuge auf den Korridoren des Roabiter Justizpalastes schweißstündige Betrachtungen über den wunderbaren Bau der bürgerlichen Welt anstellen durfte, so möchte ich mir erlauben, die kurze redaktionelle Notiz des „Vorwärts“ zu jenem Prozeß durch einige Resolute meines gestrigen Nachdenkens zu ergänzen.

Mit Recht spottet der „Vorwärts“ über die „unmöglich rigorosen Grundzüge im Reiche Lessings“, wo schon der bloße „Verdacht“ tötet. Wenn diese Grundzüge etwas anderes wären, als Humbug, so müßten der Geheime Rat Lessing und sein Kulturreisender Stumpfen die aufgeschusterten Tölpel in der Wahl der Personen sein, denn man braucht nur einige Handelsredacteure der „Vossischen Zeitung“ aus den letzten zwanzig Jahren aufzuzählen (Ebeling, Schweiger, Wörth Meyer, Dury), um sofort das eigentümliche Wesen der „rigorosen“ Sittlichkeitsapostel zu erkennen. In dem Falle Schweizer beispielsweise sparte er sich der damals noch aktive Landgerichtsdirektor Lessing, von einem Korridor des Gerichtsgebäudes in der Jüdenstraße in den anderen zu gehen, wo er aus den Akten des Handelsregisters über die Gründung der Rieburger Juckerfabrik „Verdachtsmomente in Hülle und Fülle hätte schöpfen können, und noch dazu was für welche!

In der That ist die „Rigorosität der Grundzüge im Reiche Lessings“ nichts anderes als die „Rigorosität“ des Lessingschen Geldbeutel. Zudem, was darüber längst bekannt war, verdient aus der gestrigen Verhandlung festgesetzt zu werden, daß der vielfache Millionär Lessing, der aus den „Heirats-“ und sonstigen Inseraten der „Vossischen Zeitung“ jährlich Hunderttausende schöpft, den leitenden Redacteur des Handelsteils mit einem Jahresgehalt von 6000 Mark absperrt. Das heißt — die Ansprüche und Begriffe der bürgerlichen Welt vorausgesetzt — eine überaus schwierige und verantwortliche Tätigkeit überaus schäbig honorieren. Die Handelsredacteure der „Vossischen Zeitung“ stehen seit je vor der Wahl, sich zu korumpieren oder sich freiwillig auf die Strafe zu expedieren, und auch dieser zweite Fall ist während der letzten zwanzig Jahre in den Annalen der „Vossischen Zeitung“ vorgekommen, wenngleich ungleich seltener als der erste.

Ferner hat der „Vorwärts“ darin recht, daß der gegen Stephany gerichtete Hauptvorwurf durch die gestrige Verhandlung allerdings erwiesen worden ist. Herr Stephany hat die Reklameartikel eines Wanthauses für ein bestimmtes Unternehmen in die „Vossische Zeitung“ aufgenommen, und bei seiner Beteiligung an diesem Unternehmen von demselben Wanthause eine thätigliche Begünstigung in klingender Münze erfahren. Damit sind die Kriterien der moralisch ehrenwürdigen Preßbeteiligung erschöpft, so glatt immer die ganze Transaktion durch die groben Mänschen des Straßengebüschs schlüpfen mag. Wenn die Anwälte des Herrn Stephany mit Erfolg gegen die Vernehmung journalistischer Sachverständiger protestierten, unter der Begründung, das Schöffengericht könne selbständig urteilen, so hieß das, dem ganzen „Reinigungsverfahren“ den Kern ausbrechen. Denn so unansehnlich die Geschäfte des Herrn Stephany vom juristischen Standpunkt des Gerichts aus sein mögen, so verwerflich können sie vom moralischen Standpunkt der Presse aus sein.

Der „siebzehnjährige Ehrenmann“ selbst, als den die Anwälte Stephany ihren Schutzbehauptungen rühmten, legte sich auf die lahmohante Seite. Als „alter Berliner“ sei er ein Opfer seines Lokalpatriotismus geworden, die für Berlin so rühmstwerte Darstellung in den Reklame-Artikeln der Diskontogesellschaft habe ihn tief bewegt und er habe sie seinen Berliner Kernpatrioten nicht vorenthalten wollen, er habe dann auch seine „paar Spargroschen“ in einem so herrlichen Unternehmen angelegt. Ich war vielleicht der einzige im Auditorium, den dieser rührende Fluß der Rede nicht geschmolz. Denn erstens ärgerte ich mich, daß der alte Hinterponner Stephany unsere gemeinsame Heimat verleugnete, und zweitens wußte ich, daß die „paar Spargroschen“ aus den „Ersparrnissen“ des Bucherers Wittmann stammten, mit dem sich Herr Stephany eng associierte, als er ehemals von der Socialdemokratie zum Kapitalismus hinüberwechselte.

Endlich sind auch die Zweifel berechtigt, die der „Vorwärts“ daran äußert, ob der Vergleich, womit der Prozeß endete, moralisch zu rechtfertigen sei, soweit es sich um Herrn Strehlke handle.

Nicht zwar, als ob ich die Moral dieses Herrn an und für sich anfechten wollte; er machte im Gegenteil in der gestrigen Verhandlung den Eindruck eines ganz guten, aber merkwürdig ungeschickten Kerls. Er hatte offenbar, wie schon die sonderbare Wahl seines Anwalts bewies, keine Ahnung davon, in welche Paktete er seine Hand gesteckt hatte. Bei den Vergleichsverhandlungen konnte es sozusagen ein Blinder mit dem Stock fühlen, wie sehr dem Herrn Stephany, trotz aller großspurigen Versicherung des Gegenteils, an einer Ehrenerklärung gelegen war, die mit der ganzen Geschichte ein für allemal aufräumte. Daraus hätte Herr Strehlke wirklich ohne besonderen Scharffinn schließen können, daß es sein Interesse war, den Prozeß unter Ausscheidung alles Klatsches, der daran hing, und mit strenger Begrenzung auf die principielle Frage, ob die Geschäfte des Herrn Stephany mit der moralischen Integrität eines Redacteurs vereinbar seien, vor die zweite Instanz zu bringen. Freilich hätte er sich dann gestern verurteilen lassen müssen, aber vor dergleichen kleinen Unannehmlichkeiten darf man sich nicht ängstigen, wenn man dem Kapitalismus am Orte zupfen will. Entweder brodt man solche Suppen nicht ein, oder aber man löst sie auch aus.

Wäre Herr Strehlke mit der Weiterführung des Prozesses persönlich besser gefahren, als mit seiner famosen Ehrenerklärung, so möchte ich deshalb doch nicht behaupten, daß die Sache, die Ausrottung oder Beschränkung der kapitalistischen Preßkorruption, dadurch gefördert worden wäre. Und wenn der „Vorwärts“ die Angelegenheit nunmehr vor die Schranken des Vereins „Berliner Presse“ verweist, so vermag ich in diesem einen Punkte ihm nicht beizustimmen. Ich leugne nicht, daß es, wie in der bürgerlichen Presse überhaupt, so auch im Verein „Berliner Presse“ gute Leute genug giebt, die gern die altbürgerliche Respektabilität in der modernen kapitalistischen Presse aufrecht erhalten möchten, aber wer von kapitalistischen Voraussetzungen ausgeht, der kann die kapitalistischen Konsequenzen nicht aus der Welt schaffen. Als mir im vergangenen Herbst ein jüngerer Freund zuerst von dem Handel Stephany-Strehlke erzählte und mit dem schönen Eifer der Jugend die an sich gewiß lockende Hoffnung aussprach, es werde den alten Sündenerbsen Lessing und Stephany nun endlich einmal an den Krügen gehen, konnte ich ihm nur melancholisch antworten: Aus dem Handel wird nichts hervorgehen, als daß Grundrente und Kapitalprofit verhöht aus dem Gerichtssaale wandeln, und zwar der Kapitalprofit mit der eigentlichen Strahlenkrone, da diesmal die Grundrente insonsequent genug gewesen ist, an den gemeinsamen Grundtagen zu rütteln. So nun möchte ich heute prophezeien, ohne Sorge, je als falscher Prophet erfinden zu werden: Auch vor dem Forum des Vereins „Berliner Presse“ werden die „Rigorosen“ ihr examen rigorosum bestehen.

Steglich, 9. Juni 1890.

F. Rehring.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Berliner Steinscherreifer.

Die hiesigen Steinscherreifer haben den Spruch des Einigungsamts einstimmig anerkannt. Gleich darauf lief in der Versammlung die Nachricht ein, daß die Jnning denselben abgelehnt, sich überhaupt nicht um das Einigungsamt belümmere. Darauf wurde die Fortführung des Streiks einstimmig beschlossen. (Vergleiche Bericht vom Einigungsamt in 2. Beilage. N. d. V.)

Eine Generalarrestperrung sämtlicher Maurer planen die hiesigen Maurer- und Zimmermeister. Der Unternehmerbund hielt Donnerstag eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der sie folgende Resolution annahm:

„In Erwägung, daß die wirtschaftliche Lage eine Erhöhung der Mauerlöhne nicht gestattet, ein wirkliches Bedürfnis auch selbst nach Ansicht eines großen Teils der Gesellen nicht vorliegt, beschließt die Generalversammlung: sofern die gesperrten Bauten am Montag, den 12. d. M., vormittags nicht wieder voll besetzt sind, tritt eine allgemeine Arbeitssperre ein. Das Nähere wird in einer Versammlung der Bauarbeitgeber Berlins am Dienstagvormittag 11 Uhr beschlossen werden.“

Die hiesigen Maurer verlangen bekanntlich einen Stundenlohn von 65 Pfennigen, und circa 1000 Maurer arbeiten aus bereits zu diesem Lohne. Die Unternehmer sagen in ihrer Resolution, daß selbst ein großer Teil der Gesellen nicht das Bedürfnis nach einem solchen Lohn empfinden. Das ist eine Selbsttäuschung, aus der sie ein sehr unangenehmes Erwachen finden dürften, falls die Ausspernung wirklich Thatfache wird. Im übrigen wird abzuwarten sein, was die Unternehmer thun werden. Eine Versammlung der Maurer, die Montagabend in Messers Festhölern tagen wird, wird zu dem Beschlusse der Unternehmer Stellung nehmen.

Achtung, Ristenmacher! In der Werkstatt von Schmidt, Adalbertstr. 7, sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten. Die Lohnkommission.

Deutsches Reich.

Internationale Unternehmer-solidarität. Der Vorstand des deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe hat die verschiedenen Innungen und Unternehmervereinigungen des Baugewerbes um „gefällige Beachtung“ der von dem dänischen Arbeiter- und Meisterverein ergangenen „dringenden Bitte“, keine von Dänemark kommenden ausgesperrten Maurer, Zimmerer, Tischler, Maschinenführer, Sägemühlensarbeiter, Maschinenbauer, Schmiede, Stuccateure und Klempner in Arbeit zu nehmen ersucht. Zum Ersatz dafür hat er ihnen eine Anzahl Adressen mitgeteilt, durch deren Vermittlung billige italienische Maurer und Bauarbeiter „bezogen“ werden können.

Zum Streik der Möbelschler in Stuttgart geht und ein Aufruf zu, worin unter Bezugnahme auf den bereits mitgeteilten Beschluß der Unternehmer, sämtliche Tischler auszusperren, falls die Streikenden nicht bis zum 10. Juni die Arbeit wieder aufgenommen haben, erklärt wird, daß sich die Streikenden dadurch nicht einschüchtern lassen, sondern alles aufbieten werden, um ihre Forderungen durchzusetzen. Der Aufruf fährt dann fort:

„An die gesamte Arbeiterschaft, insbesondere an unsere Kollegen allerorts richten wir die dringende Bitte, uns nach jeder Richtung hin thätig zu unterstützen. Insbesondere ist es notwendig, daß der Zuzug nach Stuttgart streng ferngehalten wird. Aus verschiedenen Orten haben wir in Erfahrung gebracht, daß das Gerücht verbreitet wird, unser Streik sei beendet. Es ist dieses nur eine Menschenhaft der Fabrikanten und der ihr ergebenden Presse.“

Unser Streik wird erst dann beendet sein, wenn die Forderungen bewilligt sind, früher nicht. Wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist, dann werden wir die Beendigung des Streiks selbst bekannt geben. Bis dahin bitten wir dringend, jeden Zuzug von Tischlern, Drechsler, Polierern und Maschinenarbeitern streng fernzuhalten.

Ferner bitten wir darauf zu achten, daß in keinen Fabriken und Werkstätten Arbeiten für die Stuttgarter Möbelfabrikanten gemacht werden. Sollte dergleichen vorkommen, dann bitten wir die Arbeit zu verweigern und sofort an uns zu berichten.

Stuttgart, den 8. Juni 1890.

Die Streikkommission.

Adresse: Ed. Steinbrenner, Gewerkschaftshaus,

Ehlingerstr. 17/19.

Ein Streik der Barbier- und Friseurgehilfen ist in Düsseldorf ausgebrochen. Die Organisation erucht um Fernhaltung des Zuzuges.

Auch in Pforzheim und Nadeberg (Sachsen) streiken die Barbier.

Ausland.

In Rishinew (Südrussland) ist seit dem 31. Mai ein Streik von 800 Wädergesellen im Gange. Sie fordern die Einführung von zwei Schichten — einer Tages- und Nachtschicht und eine Lohnhöhung. Zuerst hatten sie ihre Forderungen in einer Petition an den Gouverneur dargelegt, dieser überwies die Petition dem Magistrat zur Beschlußfassung. Da der Magistratsbeschuß den Wünschen der Arbeiter nicht entsprach, stellten die Wädergesellen die Arbeit ein.

Gewerkschaftliches.

Der Reichsgläubner Joachim Geshlen wurde gestern aus der Untersuchungshaft der zweiten Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt, um sich wegen Verleumdung durch die Presse zu verantworten. Die strafbare Handlung wurde in einem Artikel gefunden, welcher in der vom Angeklagten herausgegebenen und redigierten Druckschrift „Charlottenburger Wochenblatt“ vom 11. März d. J. zum Abdruck gelangte. Es wurde darin behauptet, daß in der kommunalen Verwaltung Charlottenburgs korrupte Zustände herrschten. Auf Grund dieser Behauptung wurde gegen Geshlen obige Anklage erhoben. Der Angeklagte hat um Verurteilung infolge seines eigenen Verlangens sei ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Er wolle sich von dem wider ihn erhobenen Verdacht der verachteten Erpressung reinigen. Heute sei er vom Untersuchungsrichter vernommen worden. Die ganzen Beschuldigungen seien fast in Nichts zerfallen und er habe gegründete Hoffnung, in aller nächster Zeit auf freien Fuß gesetzt zu werden. Seine Verhaftung habe aber zur Folge gehabt, daß sämtliche in seiner Wohnung befindlichen Manuskripte, Korrespondenzen und Aufzeichnungen beschlagnahmt worden seien. Er siehe vollständig hilflos da, wenn er nicht sein Entlastungsmaterial ausgeliefert erhalte. Im übrigen bestreite er entschieden, daß er die gesamte kommunale Verwaltung Charlottenburgs im Auge gehabt habe. Daß er in einzelnen Verwaltungszweigen Korruption herrsche, werde er unter Beweis stellen, habe er doch schon so manche Lauge dagegen eingelegt.

Der Gerichtshof wollte den Angeklagten in seiner Verteidigung nicht beschränken und beschloß deshalb, die Sache zu vertagen.

Bezüglich des Krankenkassen-Gesetzes hat kürzlich das Kammergericht eine principielle wichtige Entscheidung getroffen. Mehrere Berliner Arbeiter hatten bei dem Neubau einer Villa in Wannsee Arbeit gefunden. Nach Schluß der ersten Arbeitswoche lieferte der Baumeister die Beiträge für die am Orte des Baues anwesenden Arbeiter an die zuständige Krankenkasse ab, während die Berliner Arbeiter ihre Beiträge nicht in Wannsee, sondern in Berlin zahlten. Als der Baumeister am Ende der zweiten Woche die Beiträge zahlte, wurde ihm bedeutet, daß er auch für die Berliner Arbeiter die Beiträge in Wannsee zu entrichten habe. Der Baumeister lehnte dies mit der Bemerkung ab, daß er diese Beiträge den Berliner Arbeitern bereits ausgehändigt habe. Gegen ein ihm aufgelegtes Strafmandat erhob der Baumeister richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht verurteilte sowohl den Baumeister als auch die Berliner Arbeiter zur Zahlung der Beiträge nach Wannsee, dem Orte ihrer Beschäftigung, und legte ihnen auch die Kosten des Verfahrens auf. Die Strafkammer hob jedoch diese Entscheidung auf und sprach die Angeklagten frei. Um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, wurde diese Angelegenheit im Revisionswege dem Kammergericht überwiesen. Dieses hielt die Entscheidung des Schöffengerichts für unzutreffend und sprach sämtliche Angeklagte frei. In der Begründung wurde ausgeführt, daß das Krankenkassengesetz keine Bestimmung darüber treffe, ob die Beiträge am Wohnsitz des Arbeiters oder am Orte der Beschäftigung zu entrichten seien. Deshalb könne es zweifelhaft erscheinen, ob die an einem Orte geleisteten Zahlungen auch von der Höhe des anderen Ortes als rechtsgültig anzusehen sind. Indessen trete hier diese Streitfrage zurück, nachdem die Arbeiter ihre Krankenkassenbeiträge bereits in Berlin, also an ihrem Wohnsitz, abgeliefert hätten.

Die beiden Inhaber der „Warenhäuser Gebr. Barash“ in Breslau sind gestern wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. den Schutz der Warenbezeichnungen zu je 600 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Klage war auf Veranlassung der Firma Johann Maria Farina in Köln angestrengt worden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Frankfurt a. M., 9. Juni. (V. S.) Aus Madrid meldet die „Frankfurter Zeitung“: Gestern hatte die Kommission für die Revision des Montjuich-Prozesses eine Unterredung mit Silvela. Dieser erklärte: Werde bewiesen, daß Mißhandlungen vorgekommen sind, dann werde die Regierung die Verurteilten zunächst begnadigen und alsdann die Revision anordnen. Der allgemeine Eindruck ist, daß die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben werden soll. In fünf Städten Cataloniens werden Meetings für die sofortige Revision organisiert.

Frankfurt a. M., 9. Juni. (V. S.) Aus St. Johann a. S. meldet die „Frankf. Ztg.“: Der Vergarbeiter-Aufstand in Spittel-Karlungen ist noch nicht erloschen. Gestern war erst die Hälfte der Verleschenschaft thätig.

Leipzig, 9. Juni. (V. S.) Das Reichsgericht verwarf die Revision der Angeklagten im „Simplissimus“-Prozeß, nämlich des Kunstmalers Theodor Heine, der wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängnis, und der Druckermeister Heise und Weder, die wegen schuldigen Preßvergehens zu je 300 M. Geldstrafe vom Landgericht Leipzig am 19. Dezember vorigen Jahres verurteilt worden waren. Die Verhandlung über die Revision fand unter vollständigem Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Paris, 9. Juni. (V. S.) Deputiertenkammer. Im weiteren Verlaufe der Sitzung brachte Dejeante (Socialist) einen Antrag ein, nach welchem ein Kredit von 600 000 Fr. für die Cyber des Auslandes in Roncevaux les Mines bewilligt werden sollte. Dejeante verlangte die Dringlichkeit. Nachdem Ministerpräsident Dupuy sich gegen die Dringlichkeit ausgesprochen hatte, wurde auf seinen Vorschlag der Antrag an die Budgetkommission verwiesen. Courant (Socialist) befragte sodann den Kriegsminister über das Verhalten einiger Offiziere beim Ausstande in Le Creuzot. Er beklagte besonders, daß der Besitzer der Werke Schneider die dienstherrschenden Offiziere bei sich aufgenommen habe. Der Kriegsminister erklärte, er habe sofort verfügt, daß es den Offizieren verboten werden solle, die Gastfreundschaft der Arbeitgeber zu genießen und daß dann die Offiziere in den Schulgebäuden untergebracht wurden. Der Zwischenfall ist damit erledigt und die Kammer tritt sodann in die Beratung der Interpellation über Algerien ein.

Paris, 9. Juni. (V. S.) Pola hat heute Nachmittag gegen das Verurteilungsgericht des Versailers Schwurgerichts die Nichtigkeits-Beschwerde eingebracht. Es verläutet, die Mitglieder des Kriegsgerichts, durch welches Esterhazy seinerzeit freigesprochen wurde, seien entschlossen, die Privatklage gegen Pola aufrecht zu erhalten. — Der Maire von Damont (Deport. Seine et Oise) ist seines Amtes enthoben worden, weil er sich weigerte, das Revisionsurteil des Kassationshofes in der Gemeinde anschlagen zu lassen.

Paris, 9. Juni. (V. S.) Oberst Biequart verließ heute Nachmittag 3 Uhr das Sanson-Gefängnis und reiste nach Ville d'Aray. Als Biequart in Begleitung seines Schwagers Gast und des Secretärs des Anwalts Labori, Wilh., auf die Straße trat, waren dort nur einige Journalisten und etwa fünf Schutzleute. Ein Zwischenfall ereignete sich nicht.

Paris, 9. Juni. (V. S.) Nach einer Meldung aus Caracas ist in dem venezolanischen Staate Los Andes eine Revolution ausgebrochen.

Rom, 9. Juni. (V. S.) In der Deputiertenkammer setzte die äußerste Linke die Obstruktion fort. Die ganze Sitzung war angefüllt von Reden Del Valeros und Dissolatis gegen die politischen Maßnahmen.

Reichstag.

69. Sitzung vom Freitag, 9. Juni 1899. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf v. Saldow. Die zweite Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes wird bei § 135 fortgesetzt.

Die §§ 135-142 werden debattelos angenommen. Bei § 143, welcher Strafbestimmungen für Arbeitgeber für Nichtverwendung von Beitragsmarken enthält, beantragt

Abg. v. Salisch (L.) die Ausdehnung der Strafbestimmung auf solche Arbeitgeber, die sich der Beitragszahlung für von ihnen beschäftigte ausländische Arbeiter entziehen.

Gehemrath Rauffmann erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden.

Der Antrag Salisch wird angenommen, ebenso der § 143 mit einer vom Abg. v. Loebell (L.) beantragten redaktionellen Änderung.

Die §§ 144-148 gelangen debattelos zur Annahme.

In § 147 hat die Kommission einen Satz gestrichen, nach dem die Strafandrohung für Übereinkommen, die dem Gesetze zuwiderlaufen, hinsichtlich derjenigen Verträge ausgeschlossen sein sollte, durch welche versicherungspflichtige Personen gegenüber Arbeitgebern, zu denen sie nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnisse stehen, sich verpflichten, von der Befugnis zur Selbstentrichtung der Beiträge Gebrauch zu machen.

Abg. Frhr. v. Nischhofen (L.) beantragt Wiederherstellung dieses Satzes.

Abg. Nöfke (würtl.) widerspricht diesem Antrage, da er es für billig hält, auch solche dem Sinne des Gesetzes zuwiderlaufende Verträge unter Strafe zu stellen.

Der Antrag Nischhofen wird abgelehnt.

§ 147 wird unverändert angenommen; ebenso ohne Debatte der Rest des Gesetzes.

Als Artikel II beantragen die Socialdemokraten eine Reihe von Änderungen zum Krankenversicherungsgesetz.

Präsident Graf v. Ballestrem:

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung Abänderungsvorschläge oder Anträge auf motivierte Tagesordnung jederzeit gestellt werden können, wenn dieselben mit dem betreffenden Hauptgegenstand der Tagesordnung in wesentlicher Verbindung stehen. Das Amendement der Herren Abgeordneten und Genossen bezieht sich nicht mit dem Krankenversicherungsgesetz und nicht mit dem Invalidenversicherungsgesetz. Daher glaube ich, liegt hier eine „wesentliche Verbindung“ nicht vor.

Abg. Stadthagen (Soz.) zur Geschäftsordnung:

Eine solche wesentliche Verbindung liegt doch wohl vor. Wir wollen unseren Antrag nur in Kraft treten lassen, wenn die Voraussetzung, daß überhaupt Arbeiter in Deutschland sind, die zwar der Invalidenversicherung, nicht aber der reichsgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, beseitigt ist. Wir wollen die Möglichkeit, daß solche Arbeiter vorhanden sind, beseitigen, und deshalb war es notwendig, einen besonderen Artikel zu machen. Weiter will unser Antrag auch eine Quelle des Defizits der ostelbischen Anstalten, nämlich den Mangel an sozialer Fürsorge, reichsgesetzlich unterbinden. Aber auch da liegt eine Verbindung mit dem Invalidengesetz vor.

Präsident Graf v. Ballestrem:

Ich wollte nur auf diesen Vorfall der Geschäftsordnung aufmerksam machen, damit kein Präzedenzfall entsteht. Wenn jedoch aus der Mitte des Hauses kein Widerspruch dagegen erfolgt, daß dies Amendement beraten wird, so würde ich keine Veranlassung haben, dem zu widersprechen.

Da kein Widerspruch erfolgt, wird zunächst § 1 des Art. II beraten. Er lautet:

Dem § 1 des Krankenversicherungsgesetzes wird folgender Absatz zugefügt:

„In land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben sowie als Gesinde beschäftigte Arbeiter sind der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht unterworfen, wenn ihnen nicht durch landesgesetzliche Vorschriften über Versicherungspflicht im Krankheitsfalle mindestens dieselben Leistungen gewährt werden, wie sie das Krankenversicherungsgesetz für die Gemeinde-Krankenkassen vorschreibt.“

Abg. Stadthagen (Soz.):

Es ist dringend notwendig, daß endlich auf dem Wege der Reichsgesetzgebung die ländlichen Arbeiter und das Gesinde in die Krankenversicherungspflicht einbezogen werden. Diese reichsgesetzliche Regelung ist seiner Zeit in dem Krankenversicherungsgesetz lediglich aus dem Grunde unterblieben, weil in einzelnen Landesteilen, z. B. in Westpreußen, die ländlichen Arbeiter durch landesgesetzliche Bestimmungen einer günstigeren Krankenversicherung unterliegen, als die reichsgesetzliche Regelung ihnen gewährt hätte. Durch unseren Antrag nun werden die günstigeren Bestimmungen für diese Einzelländer beibehalten und wir wollen nur die Krankenversicherungspflicht für die ländlichen Arbeiter vor allem in Ostpreußen und in Schlesien einschärfen wissen, wo sie überhaupt noch nicht besteht. Bei den heutigen politischen Verhältnissen können wir noch hundert Jahre warten, wenn wir uns darauf verlassen wollten, daß etwa die preussische Landesgesetzgebung hier eingreift. Die traurigen Zustände der ländlichen Arbeiter in Ostpreußen haben wir ja bei dieser Vorlage schon eingehend besprochen. Es war recht interessant, daß gerade die Herren auf der Rechten, die in jenen Gegenden wohnen, keine Kenntnis hatten von den traurigen sozialen Verhältnissen in Ostpreußen. Wenn ferner die Krankenversicherung nicht jetzt seitens des Reiches für die ländlichen Arbeiter dort, wo sie noch nicht besteht, eingeführt wird, so werden die kleinen Grundbesitzer, die Bauern, geradezu dem Ruin entgegengeführt. Auf Anregung meiner Partei und des Centrums wurde ferner in § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Bestimmung aufgenommen, daß ein Arbeitgeber für Arbeiter, die in seine Hausgemeinschaft aufgenommen sind, in Krankheitsfällen die volle Versorgung und die Kosten für den Arzt zu bezahlen habe. Als dieser Paragraph eingeführt wurde, wurde ausdrücklich betont, daß man erwartete, es würde infolgedessen die Krankenversicherung auch in den Landesteilen eingeführt werden, wo sie noch nicht besteht. Leider ist dies nicht geschehen und der § 617 bedeutet nunmehr eine sehr schwere Belastung für die kleinen Bauern. Gerade diese arbeiten meist mit nur wenigen Arbeitern, die zu ihrer Hausgemeinschaft gehören. Ein solcher Bauer, der vielleicht 10 Arbeiter beschäftigt, würde z. B. beim Ausbruch einer Typhus-Epidemie nicht weniger als 840 M. für seine Arbeiter zu zahlen haben, wenn keine Krankenversicherung besteht. Wenn schon die allgemeine Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung dahin geht, den kleinen Bauer von Haus und Hof zu vertreiben — in den Jahren 1882-1896 haben gegen eine halbe Million kleiner Bauern ihren Besitz verloren — so haben wir die Verpflichtung, die Notlage dieser kleinen Besitzer insofern zu verbessern, als es uns irgend möglich ist. Wir müssen daher, bevor das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, dafür sorgen, daß die Krankenversicherung in allen Landesteilen Deutschlands eingeführt wird. — Auf die Gründe, die zu dem Defizit der Anstalten in Ostpreußen geführt haben, will ich hier nicht ausführlich eingehen, einer dieser Gründe ist zweifellos der Mangel an sozialer Fürsorge für die ländlichen Arbeiter. Wer die Verhandlungen des Tuberkulose-Kongresses aufmerksam verfolgt hat, wird sich dem nicht verschließen, daß, je schlechter die soziale Lage des einzelnen Arbeiters ist, desto mehr Elend, Not und Invalidität zu verzeichnen ist. Die Landarbeiter im Osten leiden nun vor allem sowohl unter den schauerhaften Wohnungsverhältnissen als auch den niedrigen Löhnen, und bei dem fortwährenden Zug nach dem Westen ist die Gefahr vorhanden, daß auch prosperierende Anstalten nollendend werden, weil von Osten her die Leute Krankheiten in dem ganzen

Reiche verbreiten. Auf dem Tuberkulose-Kongress wurde festgestellt, daß Tausende und Abertausende von durch ihre Notlage aus den Orten vertriebenen Arbeitern Träger von Krankheiten für die anderen Landesteile werden. Wir haben die Verpflichtung, diesem Zustand in Deutschland ein Ende zu machen. Das ist eine nationale Forderung. Nationalal würde derjenige handeln, der nicht alle Kräfte dafür einsetzt, daß dieser Not durch Gesetz ein Riegel vorgeschoben wird. Unser § 1 ist ein kleines aber notwendiges Mittel, diesen Zustand zu beseitigen; ich bitte Sie, denselben anzunehmen. (Lebhaftes Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Graf v. Altdorff (L.):

Wenn Herr Stadthagen geglaubt hat, mit seinen Ausführungen eine Agrar- oder Socialisten-Debatte herbeizuführen, so irrte er sich. Ich will ihm nur in drei kurzen Sätzen antworten. Zunächst bin ich nicht in der Lage, zu glauben, daß seine Ausführungen überhaupt ernsthaft gemeint sind. (Sehr richtig! rechts.) Was die Wohnungsverhältnisse anlangt, so sind dieselben im Osten durchaus nicht so besonders schlecht. Nach einer Zeitungsnachricht sollen auf den Kieselgütern in Blankenfelde bei Berlin geradezu ständische Wohnungsverhältnisse herrschen. So sollen dort in einem einzigen Schlafsaal nicht weniger als acht Ehepaare in acht neben einander stehenden Betten untergebracht sein. Ich glaube nicht, daß solche an Schweinställe erinnernde Wohnungen im Osten zu finden sind. (Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.) Damit ist die Sache für mich erledigt. Herr Stadthagen weiß wahrscheinlich nicht einmal, wo Ostpreußen liegt. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls müßte er wissen, daß, wo solche Zustände auf dem Lande herrschen, wie die ersten sind, sie zu beseitigen. (Sehr richtig! rechts. Lachen links.) Wenn Herr Stadthagen schließlich eingetreten ist für die kleinen Grundbesitzer, für unsere Bauern, so wird er in unseren Kleinbauerkreisen damit nur einen Sturm der Heiterkeit erregen. (Bravo! rechts, Lachen links.)

Abg. Frhr. v. Nischhofen (Konf.):

Von Seiten der Regierung ist uns eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz in Aussicht gestellt worden, und deshalb bitte ich Sie, die vorliegenden Anträge bis zur Beratung dieser Novelle zurückzustellen und sie heute abzulehnen.

Abg. Nöfke-Deffau (würtl.):

Ich habe zu erklären, daß auch wir es für wünschenswert halten, daß die Versicherung der ländlichen Arbeiter durchgeführt werde und für ebenso notwendig, daß die Krankenversicherungspflicht auf sechs- undzwanzig Wochen ausgedehnt werde. Wir glauben aber nicht, daß das in Verbindung mit diesem Gesetz geschehen kann. Wir vertrauen der Regierung, daß sie ihr Versprechen erfüllen und uns nächstens eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz bringen wird. Wir werden daher gegen den Antrag der Socialdemokraten stimmen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Herr Altdorff meinte, daß meine Ausführungen nicht ernsthaft gemeint gewesen seien. Das müßte ich entschieden zurückweisen. Gewiß ist nicht meine Rede des Herrn Grafen Altdorff dieser Art. Ich bin ernsthaftig, ich bin lediglich aus meinem sozialen Pflichtgefühl heraus für diesen Antrag eingetreten. Will ferner Herr Graf Altdorff etwa damit, daß in Blankenfelde schlechte Wohnungsverhältnisse herrschen, die schlechten Wohnungen in Ostpreußen entschuldigen? Das kommt mir so vor, wie wenn Müller sich wegen eines Diebstahls damit entschuldigt, daß Schätze auch gestohlen habe. Die schlechten Wohnungsverhältnisse auf dem Lande werden Sie durch Ihre Leugnen nicht aus der Welt schaffen. Ich bin Mitglied der Armenkommission, und zu mir kommen in Hunderten von Fällen Leute, die in Ostpreußen gewohnt haben, thranenden Auges und bitten, sie doch nur nicht in das Elend zurückzuführen. Ob Herr Altdorff die Kleinbauern kennt, weiß ich nicht, ich selbst bin im wesentlichen von solchen gewöhnt, siehe in lebhafter Verbindung mit ihnen und weiß, daß ein großer Teil der kleinen Besitzer bereits zu der Einsicht gekommen ist, daß das Großkapital und vor allem der Großgrundbesitzer der größte Feind des kleinen wirklich arbeitenden Grundbesitzers ist. Was Herr Nöfke gesagt hat, trifft nur zu § 2 unseres Antrages zu. Die Regierung hat aber niemals erklärt, eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz dahingehend zu schaffen, daß die Krankenversicherung auch für die ländlichen Arbeiter eingeführt wird. Ueberhaupt wundere ich mich über das Vertrauen des Herrn Nöfke zu der Regierung mit Rücksicht auf den bekannten § 8 des Vereinsgesetzes. Ich hoffe, daß auch Herr Nöfke nunmehr die Notwendigkeit unseres Antrages erkennt. Ich bitte Sie daher nochmals dringend, unsere Anträge mit Rücksicht auf ihre große soziale Tragweite anzunehmen.

Abg. Bräufte (fr. Sp.):

Wenn die Verhältnisse in Ostpreußen wirklich so schlimm wären, wie der Abg. Stadthagen sie geschildert hat, dann wäre es allerdings eine ganz inhumaner Proving. (Heiterkeit.) Bei der herrschenden Leutenot müssen wir Großgrundbesitzer doch absichtlich ins eigene Fleisch uns schneiden, wollten wir unsere Leute schlecht behandeln. Nein, meine Herren, die Leute werden gut behandelt (Widerpruch bei den Socialdemokraten), wenn ja auch Ausnahmen vorkommen mögen, die ich nicht in Abrede stellen will. Glauben Sie mir, im großen und ganzen haben die ostpreussischen Landarbeiter ganz außerordentlich gut. (Echthafte Heiterkeit bei den Socialdemokraten; lebhaftes Zustimmung rechts.) Was die kleinen Grundbesitzer der Provinz betrifft, so waren deren Zustände in der letzten Zeit besser, als seit langen Jahren. Sie haben sich auf die Viehzucht geworfen; statt ihr Korn zu verkaufen, brauchen sie es, um mit ihm Pferde usw. anzuziehen, die sie alsdann zu hohen Preisen verkaufen. Von einem Rückgang ihrer Einnahmen kann man also nicht reden. (Heiterkeit bei den Socialdemokraten; lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. Graf v. Altdorff (Konf.):

Der Socialdemokrat Kautsky — also eine Autorität, die Sie nicht anfechten werden — hat in seinem Buche über die Agrarfrage selbst zugestanden, daß den Socialdemokraten die amfängigen Arbeiter ein Dorn im Auge sind, und sie dieselben durch nachlässige und leichter aufzuwegende Arbeiter ersetzt wissen möchten. Gerecht haben mich die Ausführungen meines verehrten Landmannes, des Herrn Abg. Bräufte. Ich entnehme daraus, daß dem großen Unfug socialdemokratischer Agitation gegenüber Freisinnige und konservative ihre kleinen Streitigkeiten zu vergessen imstande sind (Leb. Weifall rechts.)

Abg. Haase-Königsberg (Soz.):

Das Lob, welches die rechte Seite — und, wie ich bemerkt habe, lediglich diese — dem Herrn Abg. Bräufte spendet hat, wird ihn hoffentlich über die bedeutende Natur seiner Ausführungen belehrt haben. Nach seiner Behauptung ist es eine Legende, daß die abwandernden Arbeiter — die Thatsache, daß sie abwandern, stellt er ja nicht in Abrede — wegen schlechter Behandlung fortziehen. Herr Bräufte denkt wahrscheinlich, weil er seine Arbeiter gut behandelt, ihm die anderen Grundbesitzer daselbst. Es wäre doch zu sonderbar, wenn die Arbeiter wegzögen, trotzdem es ihnen gut geht. Daß es noch Belziger giebt, die den Leuten eine menschenwürdige Behandlung zu teil werden lassen, bestreite ich nicht. Gegenüber den Anpassungen des Herrn Grafen Altdorff konstatiere ich hier im Hause, daß die socialdemokratischen Großgrundbesitzer in Ostpreußen nie ausländische Arbeiter zu beschäftigen nötig gehabt haben, weil ihnen einheimische Arbeitskräfte jederzeit zur Verfügung standen. (Hört, hört! bei den Socialdemokraten.) Der von dem Grafen Altdorff besonders verfolgte Braun-Mehledeum, sein Gegenkandidat bei den letzten Wahlen, lebt mit seinen Arbeitern in ausnehmend vorzüglichen Verhältnissen. (Hört, hört.) Da man Braun hier unangehörig angegriffen hat, will ich hier nur sagen: Er hat seit 19 Jahren auf seinem Gute eine, seit

14 Jahren 2 Arbeiterfamilien, eine andere seit 7, wieder andere seit 5 Jahren; seine Knechte bleiben bei ihm gewöhnlich, bis sie zum Militär gehen oder heiraten. Auf dem Gute des Herrn Grafen Altdorff sieht es ganz anders aus. Dort stehen, wie mir frühere Arbeiter des Grafen, frühere Inspektoren (Jura rechts) mitgeteilt haben, die Arbeiterwohnungen leer; er beschäftigt in großer Zahl russisch-polnische Arbeiter (Hört, hört! links), weil die Arbeiter auf seinem Gute derartig wenig menschenwürdig behandelt werden, daß sie weggehen und er einheimische Kräfte nicht mehr findet. (Hört, hört!) Ich muß also aufs entschiedenste dagegen protestieren, daß man hier bei früheren Gelegenheiten beliebt hat, in einem Atemzuge den Namen des Herrn Braun mit dem des Freiherrn v. Hammerstein zu nennen. In dem ganzen Kreise Gerbuden giebt es auch nicht einen Landwirt — den Herrn Landrat mitgerechnet — der seine Leute so human behandelt, wie der socialdemokratische Gutbesitzer Braun-Mehledeum. Wenn Sie, Graf Altdorff, wirklich, wie Sie behaupten, mit den Verhältnissen vertraut sind, dann müßten Sie wissen, daß unser Parteigenosse Braun neuerdings auch die Arbeiter am Heinegwinen beteiligt — nicht, um dadurch mehr Arbeit aus ihnen herauszupressen, sondern von dem Gefühl socialpolitischer Gerechtigkeit aus.

Gäßen die Herren auf der Rechten überhaupt noch die Fähigkeit, die Arbeiterverhältnisse ruhig zu betrachten, so sollten sie gerade diesem Antrage mit Entschiedenheit zustimmen. Der jüngst ersehene Jahresbericht des Ostpreussischen Landwirtschaftlichen Centralvereins für 1898 bestätigt unsere alte Behauptung, daß schließlich auch die russisch-polnischen Arbeiter nicht an Ostpreußen zu lassen sein werden. Die Landwirte werden sich deswegen bei Zeiten wiederum darauf einrichten müssen, ohne ausländische Arbeiter auszukommen. Wenn die Grundbesitzer wiederum genötigt sind, mit einheimischen Arbeitern ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, dann werden sie solche Arbeiter nur finden, wenn sie ihre Leute so behandeln, wie es einige Großgrundbesitzer, besonders socialdemokratische, heute schon thun.

Graf Altdorff hat am 12. vorigen Monats meine Abwesenheit dazu benutzt, persönliche Angriffe gegen mich zu schleudern... (Glode des Präsidenten.)

Präsident Graf v. Ballestrem: Herr Abgeordneter, Sie dürfen sich nicht zum Richter über innere Vorgänge bei einem Kollegen machen. (Heiterkeit.)

Abg. Haase (fortfahrend): Der Herr Graf hat damals jedenfalls gesagt, ich hätte es vorgezogen, nach Hause zu reisen. Er hat damit den Schein erweckt, als ob ich nicht seine Polemik habe abwarten wollen und auf weiteren Kampf verzichtet. Der Herr Graf ist allerdings in seinem Verufe derart entbehrlich, daß er sich nicht vorstellen kann, daß ein anderer Abgeordneter von Zeit zu Zeit seine Berufsgeschäfte erfüllen muß. (Große Heiterkeit.) Ich habe dem Herrn Grafen nicht wegen seiner Stellung außerhalb des Hauses angegriffen, sondern ihm nur vorgeworfen, daß er als Reichstags-Abgeordneter Dinge vorbringe, die ihm lediglich in seiner amtlichen Eigenschaft zur Kenntnis gekommen sein könnten. Der Herr Graf hat es nun so dargestellt wollen, als ob ich mit den Grundrissen des Verwaltungsbereichs wenig vertraut sei. Er hat dabei sehr daneben gehauen. Er hat angeführt, daß das Ober-Verwaltungsgericht ja jede Entscheidung eines Disciplinarhofes mit sämtlichen Gründen veröffentlicht und daß deswegen solche Sachen nicht diskreter Natur sein könnten. Er hat aber dabei ganz übersehen, daß im § 33 des Disciplinargesetzes ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß die mündliche Verhandlung in nicht öffentlicher Sitzung stattzufinden habe, und daß die Beteiligten nicht berechtigt sind, das in nicht öffentlicher Sitzung vorgebrachte an die große Glode zu hängen oder etwa hier im Reichstage zum Nachtheil des dort Angeklagten auszukommen. Wenn ein Referendar im Examen diesen Mangel an Kenntnis des öffentlichen Rechts an den Tag legen würde, wie Graf Altdorff in der Polemik mit mir, ich glaube es würde ihm schlecht ergehen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten. Lachen rechts.)

Der Graf Altdorff hat dann mit der Kühnheit, die ihm eigen ist, eine Fülle anderer, völlig unrichtiger Behauptungen in den Saal hineingeschleudert. Er hat behauptet, daß das Bauernlegen in Ostpreußen nur noch von den Socialdemokraten angelebt wird. Zur Rede gestellt, beschränkte er sich auf einen einzigen Satz, daß schon damit indirekt zugegeben werden müsse, daß er einen einzigen Fall verallgemeinert habe. Es handelte sich wieder um jenen Gegenkandidaten, den von ihm mit besonderem Haß verfolgten Großgrundbesitzer Braun. Die Behauptung widerstreitet aber der Wahrheit. Braun hat nicht seinen Grundbesitz arrendiert und denkt nicht daran, ihn durch Ankauf von Bauerngrundstücken abzurufen. Er hat nur — und das zeigt, wie der Graf mit den Thatsachen umspringt — bei der Enthaltung eines Bauernhof erstanden (Hört! hört! rechts) und zwar nur aus folgendem Grunde: In diesem Grundbesitz war ein Betrag von 700 M. von dem Kaiserlichen Darlehnskassen-Verein eingetragten, in dessen Rückzahlungsplan Braun figt, und damit dieser Verband nicht das Geld verlieren, erbot er sich das Grundstück anzulassen. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Er hat damit weiter den Zweck verfolgt, einem armen Parteigenossen eine sichere Zufluchtsstätte zu verschaffen. Das nennt Graf Altdorff Bauernlegen!

Der Herr Graf hat dann weiter durch eine merkwürdige Statistik beweisen wollen, daß die ostpreussische Socialdemokratie die 22 908 Stimmen, die sie bei den letzten Wahlen gewonnen, nicht den Konservativen, sondern den Freisinnigen abgenommen habe. Er brauchte nur die Zahlen von 1893 und 1898 zusammenzustellen, dann konnte er sehen, daß die Konservativen in diesem Zeitraum 14 087 Stimmen verloren haben. In unserem Gewinn steht ihr Verlust. (Präsident Graf v. Ballestrem bittet den Redner, dem er zweiten Spielraum zur Erödrerung auf einen Angriff gelassen habe, sich mit Rücksicht auf die Geschäftsblage auf das Notwendigste zu beschränken.) Kurz, die Socialdemokratie hat große Erfolge errungen, wesentlich infolge der schlechten Behandlung der Arbeiter durch die Großgrundbesitzer. Graf Altdorff hat sich auf Kautsky berufen. Dabei ist ihm das Malheur passiert, die von ihm verlesene Stelle falsch zu interpretieren. Kautsky schildert objektiv die Entwicklung. Graf Altdorff aber thut so, als verfolge Kautsky den Zweck, die Justiz zu vernichten. Der Herr Graf hätte besser gethan, wenn er in dieser Frage geschwiegen hätte; er würde dann freilich nicht Philosoph geblieben sein — das ist nicht gut möglich (Große Heiterkeit bei den Socialdemokraten) — aber er würde dann nicht in Ostpreußen den mehr und mehr grade in ländlichen Kreisen sich verbreitenden Gedanken waagern haben, daß er gar nicht die Fähigkeit hat, die ländlichen Verhältnisse auch nur einigermaßen richtig zu beurteilen. (Weifall bei den Socialdemokraten, Lachen rechts.)

Abg. Graf v. Altdorff (Konf.):

Ich kann leider infolge der Ermahnung des Herrn Präsidenten meinem Vortrager nicht ausführlich erwidern. Es würde mir kinderleicht sein, ihn zu widerlegen. (Heiterkeit links.) Daß man in socialdemokratischen Kreisen auf mich schlecht zu sprechen ist, glaube ich; man fürchtet mich eben. (Große Heiterkeit; Abg. Singer ruft: Ja, so sehen Sie auch aus!) Redner kommt sodann auf sein eigenes Verhalten gegenüber seinen Arbeitern zu sprechen, rühmt seine und seiner Familie Sparsamkeit und Großmuth. Seine Frau stehet oft nachts auf, um kranke Arbeiter zu pflegen. Redner bestreitet schließlich, daß es ihm je an Renten fehle. Ich bin jederzeit in der Lage, Leute, die Sie aufwiegen, zu entlassen...

Präsident Graf v. Ballestrem (unterbrechend): Das Sie ist hoffentlich nicht groß geschrieben. (Große Heiterkeit.)

Abg. Graf v. Altdorff (fortfahrend) betont nochmals die Trefflichkeit der Einrichtungen auf seinem Gute und die Wohlthätigkeit seiner Angehörigen und meint, Herr Haase müsse darüber schlecht orientiert sein.

Abg. Haase (Soz.):

Der Herr Graf irrt sehr, wenn er glaubt, daß in unseren Reihen eine gereizte Stimmung gegen ihn herrsche. Im Gegenteil, wir sind überaus heiter und lustig gestimmt, wenn der Herr Graf die Waffen gegen uns schwingt. Wir wissen, daß aus jeder solchen Rede ein Gewinn für uns herauspringt. Herr Graf Alindowstrom sagte, ich müsse über die Verhältnisse auf seinem Gute schlecht orientiert sein, er rühme den Wohlthätigkeitssinn seiner Frau Gemahlin. Ja, ich habe wirklich zu seiner Frau Gemahlin gar keine Beziehungen. (Stürmische Heiterkeit, sehr lange anhaltend.) Ich will gern glauben, daß sie sehr wohlthätig ist, und wir erlernen ja alle der Wohlthätigkeit gern an. Aber uns kommt es gar nicht darauf an, den Arbeitern Wohlthaten zu erweisen. (Rufe rechts: Das glauben wir; Rufe links: Ausreden lassen!) Wir gehen von der Anschauung aus, daß man den erzieht, dem man Wohlthaten erweist. Wir wollen die Rechte des Arbeiters so erweitern, daß er es nicht mehr nötig hat, Wohlthaten anzunehmen. (Sehr richtig! links.)

§ 1 wird abgelehnt. § 2 lautet: Im § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes werden die Worte „der dreizehnten Woche“ durch die Worte „der sechsundzwanzigsten Woche“ ersetzt.

Abg. Wolkensühr (Soz.):

Die Regierung hat zwar versprochen, bei einer demnächstigen Revision des Krankenversicherungs-Gesetzes die Frage zu regeln, die wir jetzt durch den § 2 des Art. 11. regeln wollen. Aber die allgemeine Revision soll erst frühestens nach zwei Jahren kommen: also zwei bis drei Jahre würden wir mindestens noch den Zustand haben, daß eine Anzahl von Personen, welche eine längere Zeit krank gewesen sind, weder Krankengeld noch Invalidenrente erhalten. In den meisten Fällen schließt das Krankengeld in der 13. Woche ab. Nach der jetzigen Novelle wird die Invalidenrente von der 26. Woche ab bezahlt; also 13 Wochen hindurch hat der betreffende Kranke gar kein Einkommen; er wird also zumeist der Armenklasse zur Last fallen und diese wird schließlich die Renten einziehen. Aenderung ist hier leicht herbeizuführen. Nur wenige Paragraphen brauchen geändert zu werden, damit die Krankenkassen in die Lage gesetzt werden, den betreffenden Kranken 26 Wochen hindurch Krankengeld zu gewähren. Die Mehrausgaben werden im allgemeinen von Steuern sehr wohl bestritten werden können. Die Statistik ergibt, daß die Klassen durchweg Ueberschüsse haben, auch die Gemeindefassen, die früher immer mit Defizit gearbeitet haben, sind 1897 dazu gekommen, 445 000 M. Ueberschuß zu erzielen. Allerdings wird es hier und da eine finanziell so schlecht gestellte Klasse geben, daß sie vielleicht zur Erhöhung der Beiträge greifen muß. Sie wird es sich etwa auf 3 Pfennige pro Mitglied und Woche stellen. Die Arbeiter werden mit Leichtigkeit diese Mehrausgabe tragen können, sie werden sie mit Freude tragen, weil dadurch ihren Kranken so lange der Genuß der Invalidenrente gelangen. Ich weiß ja, daß schon heute die einzelnen Klassen freie Hand haben, über die minimalen Bewilligungen hinauszugehen; aber nur dann, wenn sie bereits gewisse Ueberschüsse haben. Auf dem Wege der Statuten das durchzuführen, ist mit Schwierigkeiten verknüpft; das geschieht besser auf dem Wege des Gesetzes, damit endlich jene unselige Würde beseitigt wird, wie der Herr Staatssekretär sie selbst genannt hat. Ich denke, jenen unhaltbaren Zustand so schnell wie möglich zu beseitigen ist doch Aufgabe der Gesetzgebung. Dadurch erst erhält die Verbirgung der Auzenszeit der Invaliditätsversicherung einen wirklichen Wert für die Versicherten.

Abg. Othe (C.)

erklärt sich gegen den Paragraphen und verweist auf die Zusage der Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes.

§ 2 wird abgelehnt.

§ 3 lautet:

Dem § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes wird folgender Absatz zugefügt: Der ordtübliche Tagelohn für erwachsene Personen muß auf mindestens 1,50 M. festgesetzt werden.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Der gegenwärtige Rechtszustand ist der, daß der ordtübliche Tagelohn von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden festgesetzt wird. Nun haben wir ordtübliche Tagelöhne, die leider noch nicht 1,50 M. erreichen, ja teilweise sogar unter 1 M., auch unter 80 Pf. gehen. Daß da Ostelbien die Hauptrolle spielt, ist ja bestritten worden, aber die amtlichen Beweise dafür hat man nicht zu widerlegen vermocht. Im Regierungsbezirk Gumbinnen betragen die ordtüblichen Tagelöhne in den Kreisen Angerburg, Johannisburg, Syd usw. für die erwachsenen männlichen Arbeiter 1 M., für die erwachsenen weiblichen 60 Pf. In den Kreisen Goldap, Gumbinnen, Ragnit, Willfallen u. beträgt der Tagelohn 1,50 M. für erwachsene männliche, 70 Pf. für erwachsene weibliche Arbeiter. Nun hat die amtliche Feststellung in Preußen, wieviel erforderlich ist, um einen Menschen im Gefängnis nochtüchtig ernähren zu können, 80 Pf. ergeben; daraus ergeben Sie zur Genüge, wie schlecht die Arbeiter im Osten leben müssen. Solche Lohnzustände gereichen dem Deutschen Reiche nicht zur Ehre. In Berlin beträgt der ordtübliche Tagelohn dagegen 2,70 M., das heißt, das ist der Durchschnitt, einzelne Arbeiter verdienen natürlich mehr. Je geringer aber der ordtübliche Tagelohn, desto geringer ist auch das Krankengeld, darauf kommt es uns bei diesem Antrag an. Und je geringer das Krankengeld, desto geringer ist die Möglichkeit der Heilung und Vorbeugung der Invalidität. Nach unserem Antrag werden die Leistungen aus dem Krankenversicherungs- und Invaliditätsgesetz von 20 auf 30 Pf. erhöht und das ist von großer Wichtigkeit. Ich bitte Sie daher, diesem § 3, der verhindert, daß nur 10 Pfennig als Krankengeld gezahlt werden, Ihre Zustimmung nicht versagen zu wollen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Brädicke (fr. Sp.)

betont, daß die Leute in Ostpreußen für 1,20 M. besser leben, als im Westen für 2,50 M.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Die absolute Höhe des Lohnes ist aber maßgebend für die Bemessung der Invaliden- und Unfallrente.

§ 3 wird abgelehnt.

Nach Ablehnung dieser Anträge beantragen die Socialdemokraten folgende Bestimmung aufzunehmen:

Arbeitgeber solcher Arbeiter, die zwar der Invaliditätsversicherung, nicht aber der reichsgesetzlichen oder einer gleichwertigen landesgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, haben außer den ihnen durch die vorstehenden Bestimmungen dieses Gesetzes auferlegten Beiträgen das Doppelte des ihnen auferlegten Beitrags an die Versicherungsanstalt ihres Wohnortes zu zahlen.

Abg. Wolkensühr (Soz.):

Das Invalidenversicherungs-Gesetz hat in seinem § 12 insofern eine Teilung oder verschiedene Vertheilung seiner Mitglieder eingetretten lassen, als das Invalidenversicherungs-Gesetz in den Fällen, wo das Heilverfahren eingeleitet wird, um das Eintreten der Invalidität zu verhindern, die Leute gleich behandelt, einleitet ob sie gegen Krankheit versichert sind oder nicht, d. h. so weit, als die erkrankten Personen in Frage kommen. Die Gleichstellung bringt aber unrettbar eine Belastung der Versicherungsanstalten mit sich in jenen Bezirken, wo sehr viele Leute nicht gegen Krankheit versichert sind. Es sind das vorwiegend die landwirtschaftlichen Bezirke in Preußen. Es wäre im Interesse der Versicherungsanstalten zu wünschen, daß alle gegen Invalidität versicherten Personen auch gegen Krankheit versichert sein würden; das ist aber bis zum

heutigen Tage nicht der Fall, da muß man wenigstens dafür sorgen, daß der Invalidenversicherung für die höheren Aufwendungen, welche sie da zu machen hat, ein Äquivalent zugewiesen wird. Das will nun unser Vorschlag bewirken. Er bedeutet keineswegs eine übergroße Belastung derjenigen Arbeitgeber, die dabei in Frage kommen. Sie sparen die Beiträge ja an der Krankenversicherung. So sollen sie mindestens einen Bruchteil derselben an die Invalidenversicherung abgeben, damit in den Fällen, wo diese gezwungen ist, ein Heilverfahren einzutreten zu lassen, sie eine annähernd gleiche Summe hat, als sie in den anderen Fällen durch Einziehung des Krankengeldes haben würde. Dieser Ausgleich ist dringend notwendig, und ich glaube, er wird auch erzieherisch wirken. In den Motiven, die der Anfallnovelle von 1897 beigegeben waren, ist klipp und klar gesagt, daß es wesentlich die Rücksicht auf die Landwirte, nicht auf die Landarbeiter ist, welche bisher die Regierung abgehalten hat, die Krankenversicherung auf dem platten Lande durchzuführen. Werden nun diejenigen Arbeitgeber, welche gegenwärtig das Krankengeld sparen, trotzdem gezwungen, einen ähnlich hohen Beitrag auszugeben, so werden sie schon auf die Durchführung der Krankenversicherung von selbst dringen. Und diese liegt doch im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Der socialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Dagegen gelangt eine Resolution zur Annahme, die die verbündeten Regierungen ersucht, dem Reichstag eine Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz vorzulegen, durch welche in dessen § 6 Absatz 2 die Worte: mit dem Ablauf der 13. Woche durch: mit dem Ablauf der 26. Woche ersetzt, und die entsprechenden Abänderungen der damit zusammenhängenden Bestimmungen herbeigeführt werden.

Die weiteren Resolutionen werden bis zur dritten Lesung vertagt, ebenso die Petitionen.

Damit ist die zweite Lesung des Invalidenversicherungs-Gesetzes erledigt.

Der Gesetzentwurf wegen Verwendung von Mitteln des Reichs-Invalidenfonds wird in zweiter Lesung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gebühren für die Benutzung des Kaiser Wilhelm-Kanals.

Bei § 1 beantragt Abg. Brömel (fr. Sp.), daß statt der fünfjährigen Vollmacht für den Kaiser, den Tarif festzustellen, eine dreijährige beschlossen werden möge.

Staatssekretär Graf Posadowsky bittet, es bei der fünfjährigen Vollmacht zu belassen. Der Reichstag könne ja ohnehin bei jeder Etatsberatung seine Wünsche nach dieser Richtung vorbringen.

Abg. Hahn (wildl.) möchte, bevor er für fünf Jahre stimmt, gern noch einige beruhigenden Vorrichtungen der Regierung bezüglich der Wünsche der kleinen Küstenschiffahrt hören.

Staatssekretär Graf Posadowsky versichert, daß die Regierung keinesfalls im fiskalischen Interesse gegen die kleine Küstenschiffahrt vorgehen werde. Im Gegenteil, sie werde sie möglichst zu erhalten suchen, soweit sich das überhaupt mit dem fiskalischen Gesichtspunkte verträgt.

Abg. Gröber (C.) erklärt sich für den Antrag Brömel, der Reichstag dürfe sich nicht für zu lange Zeit binden.

Abg. Graf Limburg-Stirum (l.): Es wäre überflüssige Mühe, in drei Jahren schon wieder über die Frage zu beschließen. Man solle die Regierungsvorlage annehmen. Die Interessenten würden sich doch nicht mehr mit dem Kanal befremden wie bisher.

Nach kurzer weiterer Debatte, an der sich die Abgg. Dr. Hahn (W. d. L.), Möller-Luisburg (natl.) beteiligen, wird der § 1 der Vorlage mit dem Amendement Brömel angenommen.

Ohne Debatte werden die §§ 2-7 angenommen.

§ 8 handelt von der Bestrafung für Gebührenhinterziehung. Die Strafen können nach der Vorlage auf den vier- bis zehnfachen Betrag des hinterzogenen Betrages bemessen werden.

Abg. Kirsch (C.) bittet, die Strafe nur auf den vierfachen Betrag festzusetzen und im § 8 die Worte „bis zehn“ zu streichen.

Geb. Rat v. Jonquiöre erklärt namens der Regierung, daß die Regierung mit der höheren Strafe die „Rückfälligen“ treffen wolle, aber kein großes Gewicht darauf lege.

Der Antrag Kirsch wird angenommen und so verändert der § 8, ebenso ohne Debatte 9 und 10, sowie der Rest des Gesetzes.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs über das Flaggerecht der Kauffahrtschiffe.

Die Vorlage wird ohne Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung unverändert angenommen.

Der Bericht der Reichsschulden-Kommission wird der Rechnungs-Kommission überwiesen.

Es folgen

Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Kother (l.) (S. Breslau) wird für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Graf v. Carmer (konf.) (l. Breslau) wird beanstandet, ebenso die Wahl des Abg. Hennig (l.) (10. Frankfurt).

Die Wahl des Abg. Graf v. Dönhoff-Friedrichstein (wildl. 4. Königsberg) beantragt die Kommission, für gültig zu erklären.

Abg. Haase-Königsberg (Soz.) beantragt, die Wahl zur nochmaligen Beratung an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen, da jetzt das Material für den Beweis einer Behauptung, das bisher nicht herbeigeschafft werden konnte, vorliege.

Abg. Dr. Spahn (C.) erklärt, von diesem Material Einsicht genommen zu haben und bittet, dem Antrage Haase zuzustimmen.

Der Antrag Haase wird hierauf angenommen.

Bei der Wahl des Abg. Harriehausen (Wund der Landwirte, 11. Hannover) beantragt die Kommission Beweis-erhebungen. Das Haus beschließt demgemäß.

Bei der Wahl des Abg. v. Staudy (l.) beantragt die Kommission Beweis-erhebungen.

Abg. v. Levetzow (l.) beantragt Rückverweisung an die Kommission, damit nochmal geprüft werde, ob ein Beanstandspunkt bei näherer Betrachtung (es handelt sich um Agitationen von Gendarmen im Auftrage des Landrats) nicht anscheiden müsse.

Die Abgg. Spahn (C.) und Lenzmann (fr. Sp.) widersprechen dem Antrag v. Levetzow. Der Antrag v. Levetzow wird abgelehnt, die Wahl wird dem Kommissionsantrag entsprechend beanstandet.

Die Wahl des Abg. Dr. Gasse (natl. 12. Sachsen) wird beanstandet, ebenso die Wahl des Abg. Gild (Dortmund, natl.).

Die Wahl des Abg. Lohse (Antif. 8. Sachsen) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) beantragt, die Beschlussfassung für heute auszusetzen.

Der Antrag Liebermann wird abgelehnt.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.): Der Protest gründet sich auf das Verbot einer Versammlung, das ungerechtfertigt sein soll. Ob das richtig ist, will ich nicht erörtern. Aber in dem Orte Hohenstein, wo das Verbot der Versammlung erfolgte, haben bloß 42 Wähler nicht gewählt, während Lohse 221 Stimmen mehr erhalten hat wie sein socialdemokratischer Gegner Frähdorf. Die Kommission hat dann einen Kreis von vier Kilometern im Umkreis geschlagen und gesagt, das Verbot der Versammlung habe auf diesen ganzen Umkreis Einfluß gehabt. Das sei aber aus örtlichen Verhältnissen unmöglich, denn Hohenstein liege auf einem Hooplateau, das von der Umgegend schwer zugänglich ist. Ich beantrage, die Wahl an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen, dort mögen neue Beweise erhoben werden.

Abg. Dertel (konf.)

sucht aus seiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse den Nachweis zu führen, daß der Saal einmal zu klein sei, um so viel Wähler zu fassen, die zur Wahl des Socialdemokraten nötig gewesen wären, dann liege thatsächlich Hohenstein abgelegen und unzulänglich.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.):

In der sächsischen Geographie sind wir nicht so gut bewandert, wie Herr Dertel, was wir aber kennen, das ist die sächsische Polizeiwahl. Wir müssen hier ein Exempel statuieren und mit voller Strenge vorgehen, nur dadurch können wir die sächsische Polizei erziehen. (Sehr richtig! links, Oho und Lachen rechts.) Das Verbot der Versammlung war durchaus unberechtigt; es ist, wie die amtlichen Beilagen des Berichtes der Kommission ergeben, von den höheren Instanzen gemißbilligt worden. Wenn eine socialdemokratische Versammlung einberufen wird mit der Tagesordnung „Der 18. Juni und die Reichstagswahl“, so braucht man kein helleres Gesicht zu sein, um zu wissen, daß in der Versammlung nur von der Reichstagswahl die Rede sein würde. Wenn der Bürgermeister von Sachsen nicht so hell war, so ist das seine Schuld. Es kommt bei der Beurteilung der Frage doch auch in Betracht, wieviel Antisemiten der socialdemokratische Redner noch befehrt hätte, wenn er hätte sprechen dürfen. Dem Verstande der dortigen Bewohner traue ich zu, daß sie Vernunftgründen zugänglich sind und daß viele von ihnen den Socialdemokraten gewählig hätten. (Heiterkeit.) Es handelt sich hier um eine gefälschte Wahl, um eine Wahl, bei der es gewaltsam verhindert worden ist, daß der Volkswille zum Ausdruck gelangen konnte. Das ist ein Verbrechen gegen die Verfassung. (Beifall links, lebhaftes Choruse rechts.) Ich bitte Sie, die Ungültigkeit der Wahl auszusprechen. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel (Soz.):

Ich will zunächst darauf hinweisen, daß der Bericht der Kommission schon seit neun Tagen in unseren Händen ist. Als wir vor den Ferien den Antrag stellten, die Beratung des Invaliditätsgesetzes auszusetzen, weil uns der mehrere hundert Seiten starke Bericht der Kommission erst zwei Tage lang vorlag, da waren es gerade Herr Liebermann und seine Freunde, die dagegen stimmten. Es handelt sich in dem Protest auch nicht bloß um den einen Punkt, sondern noch um andere Protestpunkte. Aber die Kommission sagte sich, sie brauche sich um diese Punkte nicht mehr zu kümmern, da der eine Hauptpunkt schon allein genüge. Und dieser Hauptpunkt ist von dem Herrn von Liebermann ganz falsch dargestellt worden. Es kommt eben nicht bloß der eine kleine Ort in Betracht, sondern auch die nächste Umgebung desselben. Herr Liebermann von Sonnenberg, der vermutlich meinen Parteigenossen Frähdorf gar nicht kennt, meinte freilich: Herr Frähdorf hätte schwerlich die Wähler zu sich hinübergezogen. Er irrt aber sehr. Frähdorf ist ein Mann, der sehr wohl zu überzeugen vermag. Wenn die Leute dort nach Lohse auch Frähdorf gehört hätten, ich bin davon überzeugt, daß sehr viele von ihnen gänzlich umgestimmt worden wären.

Dazu kommt noch ein anderer Gesichtspunkt: Das amtliche Verbot einer Wahlversammlung macht auf die Leute dort entschieden einen sehr einschüchternden Eindruck. Die Leute sind so sehr daran gewöhnt, all das zu respektieren, was die Behörde thut. Auch das ist eine Wahlbeeinträchtigung.

Die Annahme, daß die Leute nicht so weit zur Versammlung gegangen wären, ist eine irrige. Da kennen Sie die Leute schlecht. Wenn in so einem abgelegenen Ort, wie Hohenstein, eine socialdemokratische Versammlung stattfindet, so kommen die Leute schon hin. Die Wählerschaft besteht übrigens dort keineswegs aus bloßer Landbevölkerung; es kommen da auch zahlreiche Steinarbeiter in Betracht.

Und vor allem: es ist eine alte Praxis des Reichstags, daß, wenn die Behörde eine Wahlversammlung verboten hat, unter allen Umständen die Wahl für ungültig erklärt wird. Der Reichstag hat jederzeit so entschieden, und besonders unter dem Socialistengesetz. Specieil die behördlichen Mißbräuche im Königreich Sachsen haben den Reichstag oft veranlaßt, sächsische Wahlen zu kassieren. Nirgends wird so viel und in so unerhörter Weise Mißbrauch getrieben wie in Sachsen. Da muß es für alle Mal ein Kiegel vorgeschoben werden. Ich bitte Sie daher, den Beschluß der Wahlprüfungskommission gutzuheißen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Reform-P.):

Es handelt sich hier nicht um die sächsische Polizei, sondern darum, ob jene Versammlung einen Einfluß hätte haben können auf die Wahl. Mag die Wahlprüfungskommission doch über die anderen Punkte des Protestes Beweis erheben. Dieser Punkt ist nicht maßgebend: Das Verbot der Versammlung genügt nicht zur Kassierung der Wahl. Es gehört ein wahrer Kohlerglaube dazu, anzunehmen, daß von den 200 Wählern, die zu Hause geblieben waren, 223 zur Wahl des Herrn Frähdorf veranlaßt worden wären. Ein einfaches Versammlungsverbot kann nicht die Ungültigkeit der Wahl bewirken. Was kann denn der Gepähle dafür? (Große Heiterkeit links.) Die Socialdemokraten bringen auf die Ungültigkeitserklärung, weil sie wissen, daß ihre Aussichten in dem Wahlkreise sehr günstig sind. Sie brauchen ja bei Ihrer stummierenden Wählerschaft nur Ihre Schlafbrillen dorthin zu kommandieren. Ich aber will gerade vom Standpunkt eines Gegners der Socialdemokratie diese Neuwahl verhindern. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Es ist doch unser gutes Recht, alles zu thun, was das Wachstum der Socialdemokratie verhindert. (Hört! hört! hört! hört!) Nun ja, wenn gegen jede Logik hier eine Wahl kassiert werden soll, so wehren wir uns, wie wir können. Ich wiederhole daher meinen Antrag auf Rückverweisung an die Kommission mit dem Zusatz, daß ich die Befähigung des Hauses bezweifle. (Ra also!)

Abg. Spahn (C., unverständlich auf der Tribüne)

tritt für den Wahlprüfungskommissions-Beschluß ein, der nur einer von je geübten Praxis des Hauses entspreche.

Die sächsischen Behörden machen sich aus dem Mißfallen der

Abg. Dertel (Wildkonf.):

äußersten Linken sehr wenig. Sie sorgen eben dafür, und nötigenfalls auch mit goldener Rücksichtslosigkeit, daß die socialdemokratischen Räume nicht allzu sehr in den Himmel wachsen. Sie halten sich aber dabei durchaus in den gesetzlichen Grenzen. (Lachen links.)

Abg. Seidler (l.)

sucht mit Empfasse, aber zum großen Teile unverständlich, die Vorwürfe gegen Sachsen zurückzuweisen. Die Polizeimahregeln in Sachsen mögen sein, wie sie wollen, aber gerecht sind sie. (Schallendes Gelächter.)

Abg. v. Brockhausen (l.):

Es handelt sich darum: will man einen folgenschweren Schritt wie die Vornahme einer Wahlkassierung thun, ohne daß man die Beweise, die von der andern Seite erbracht werden, prüft? Das von der Kommission vorgebrachte Material genügt nicht und deshalb ist der Antrag gestellt, die Entscheidung auszusetzen. Ich bitte Sie mit Rücksicht darauf, daß es sich hier nicht um eine Kleinigkeit handelt, den Antrag anzunehmen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Reform-P.):

Wenn Herr Bebel mein Verhalten beim Invalidenversicherungs-Gesetz mit meinem heutigen Verhalten verglichen hat, so sind das zwei sehr verschiedene Dinge. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe nicht behauptet, daß man den Kommissionsbericht in drei Tagen nicht lesen kann, sondern daß man genügendes Beweismaterial gegen die Beschlüsse der Kommission nicht herbeischaffen konnte. Herr Spahn hat gesagt, daß das Resultat nicht nach der Generalkassirarte, sondern nach der Weimarschen Karte festgestellt ist. Der Kommissionsbericht spricht aber doch von der Generalkassirarte. Außer diesem Fehler kommt in dem Bericht auch noch eine Namensverwechslung vor. Daraus kann man schließen, daß der Bericht der Kommission doch etwas zu schnell verfaßt ist. Aus der Karte geht hervor, daß der Ort Hohenstein so unzugänglich gelegen ist, daß eine große Menge von Menschen aus den umliegenden Ortschaften zum Sonntag gar nicht dorthin kommen konnte. Um der Gerechtigkeit willen bitte ich, meinen Antrag anzunehmen. Lassen Sie es uns nicht entgehen, daß wir eine kleine, unbeliebte Partei sind, sondern thun Sie das, was Sie thun würden, wenn eine große Partei hinter dem Abgeordneten stände. Wir verlangen keine Gültigkeitserklärung, wir verlangen nur mehr Beweise.

Abg. Auer (Soz.), als Berichterstatter der Kommission:

Herr Liebermann v. Sonnenberg hat uns heute zwei Reden gehalten. Die erste ging darauf hinaus, daß man bei Wahlprüfungen, wenn es sich um Socialdemokraten handle, keine Gerechtigkeit zu üben brauche. Das war die Rede gegen die Gerechtigkeit. Seine zweite Rede war eine Rede für die Gerechtigkeit, weil in diesem Falle die Gerechtigkeit ihm zu Gute kommen sollte. (Sehr gut! links.) Der Reichstag kann nicht Gerechtigkeit üben je nach der Person, um die es sich handelt. In der Wahlprüfungs-Kommission bestreben wir uns alle ohne Unterschied der Partei, gerecht zu sein. Der beste Beweis dafür ist, daß Debatten über Berichte der Wahlprüfungs-Kommission seit langer Zeit nur sehr selten vorgekommen sind. Was übrigens der mir gemachte Vorwurf betrifft, daß in dem von mir verfaßten Bericht fälschlich von der Generalstabslage gesprochen war, so ist auch dieser unbegründet, da sie thatsächlich bemerkt worden ist. Sie ist nämlich mit der Reimonschen identisch. (Heiterkeit.) Redner geht noch einmal auf den Inhalt des Berichts ausführlich ein.

Personlich bemerkt
Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Mitgl.): Es ist absolut unrichtig, daß ich eine Rede gegen und eine Rede für die Gerechtigkeit gehalten habe. Herr Auer hat mich offenbar nicht verstanden, weil seine Gefinnungsgenossen zu viel Lärm gemacht haben. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Ich kann dem Herrn Abg. Auer aus meinem Offizierszeugnis beweisen, daß ich Generalstabslagen vorzüglich zu lesen verstehe. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Frege (L.) bedauert persönlich, auf die Angriffe nicht erwidern zu können, die der Berichterstatter gegen Staatsbehörden in seinem Schlusswort gerichtet hat.

Nach weiteren persönlichen Bemerkungen wird zur Abstimmung geschritten. Präsident Graf Vallasfrem stellt die Abstimmung so, daß zuerst über den Antrag Liebermann von Sonnenberg auf Zurückweisung an die Wahlprüfungs-Kommission und dann über die Gültigkeit der Wahl abgestimmt werden soll. Der Antrag Liebermann wird gegen die Stimmen der Rechten und der Antisemiten abgelehnt. Vor dem zweiten Teil der Abstimmung bittet der Abgeordnete Liebermann um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präs. Graf Vallasfrem: Wir sind mitten in der Abstimmung. (Heiterkeit.)

Für die Gültigkeit erhebt sich die Minorität der Rechten und der Antisemiten. Die Wahl ist also für ungültig erklärt. (Bravo! links.)

Der Präsident verliest nunmehr den § 154 der Geschäftsordnung, nach welchem nur unmittelbar vor der Abstimmung die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt werden kann.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Mitgl.): Ich habe gleich in meiner Rede die Beschlußfähigkeit bezweifelt, und diesen Zweifel wollte ich in meiner zweiten Rede wiederholen.

Präs. Graf Vallasfrem: Ich habe unmittelbar vor der Abstimmung das Haus gefragt, ob es mit dieser Art der Abstimmung einverstanden ist.

Abg. Liebermann von Sonnenberg: Ich möchte doch feststellen, daß zwei Abstimmungen statgefunden haben. Dann habe ich doch gleich in meiner Rede die Beschlußfähigkeit bezweifelt.

Präsident Graf Vallasfrem: Der Herr Abg. Liebermann hat während seiner Rede erwähnt, er würde die Beschlußfähigkeit bezweifeln. Ich war der Meinung, daß er zu einer anderen Uebersetzung gekommen sei, als er den Antrag nicht unmittelbar vor der Abstimmung stellte. (Große Heiterkeit.)

Abg. Schmidt-Eberstadt bestätigt dem Präsidenten, daß es die Praxis des Hauses sei, einen Zweifel an der Beschlußfähigkeit nicht mehr zuzulassen, sobald der Präsident die Worte gesprochen hat: „Wir kommen zur Abstimmung“.

Abg. Lieber (L.): Ich kann dem Herrn Präsidenten nur bestätigen. Der Abgeordnete Liebermann hat in positiver Form die Beschlußfähigkeit bezweifelt, aber nicht in der geschäftsordnungsmäßigen Form. Der Zweifel muß unmittelbar vor der Abstimmung erhoben werden. Ein zweites Jertum des Abgeordneten Liebermann ist, daß es sich um mehrere Abstimmungen gehandelt habe. Es ist eine Uebersetzung, daß eine ganze Reihe von Abstimmungen über einen und denselben Gegenstand, zu dem Änderungsanträge gestellt sind, als eine Abstimmung im Sinne der Geschäftsordnung gilt. Zu seiner Entschuldigung kann nur dienen, daß er die Beschlußfähigkeit des Hauses nicht bezweifeln wollte, als es sich um einen für ihn günstigen Gegenstand handelte. (Heiterkeit.)

Präsident Graf Vallasfrem: Ich habe absichtlich eine kleine Pause gemacht, ehe ich zur Abstimmung schritt. Alle Vorbereitungen zum Namensaufruf waren schon getroffen. (Heiterkeit.)

Abg. v. Levetzow (L.): Der Präsident ist vollkommen im Recht. Herr v. Liebermann hat seinen Antrag einmal zu früh und einmal zu spät gestellt. (Große Heiterkeit.)

Das Haus fährt dann in der Erledigung der Tagesordnung fort; es werden noch beanstandet die Wahlen der Abgg. Pant-Oberbarnim (Reichsp., 6. Potsdam) und Dietrich (L., 8. Potsdam).

Damit ist die Tagesordnung erledigt.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Dritte Lesung der Gebührenvorlage für den Nordostsee-Kanal; zweite Lesung des Nachtragsbudgets und des Hypothekendarlehen-Gesetzes.
Schluß 6 1/2 Uhr.

Tokales.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonntag findet ein Familien-Ausflug statt. Treffpunkt nachmittags 2 1/2 Uhr in Treptow bei Reglin, früher Ziemer. Punkt 3 Uhr: Besichtigung des Spreetunnels (Untergrundbahn). Dann Zusammenkunft im „Alten Bierhauschen“. Für Unterhaltung wird bestens gesorgt. Abends 9 Uhr: Besichtigung der Treptower Sternwarte. (Willet 50 Pf.) Zahlreiche Beteiligung erwartet. Das Komitee.

Kriegskosten der Stadt Berlin. Angesichts der jetzt togenden Friedenslauferei, auf der sich die Diplomaten in der Schweiz ihres Angeichts abmühen — freilich vergeblich abmühen werden — die Kriegskosten zu mildern, dürfte es nicht ohne Interesse sein, darauf hinzuweisen, wie sehr die Berliner Stadtkasse durch die letzten drei siegreichen Kriege in Anspruch genommen wurde.

Infolge des Krieges gegen Dänemark hatte die Stadtkasse 158 419,94 M. zu zahlen und zwar: Unterstellungen an Familien von Reservisten und Landwehrmännern 75 603,78 M.; Quartiergeld-Zufuß an die Unteroffiziere und Gemeinen bei Gelegenheit des Einzuges der heimkehrenden Truppen 47 155,50 M.; Kosten für die Feierlichkeiten infolge der Heimkehr der preussischen Truppen aus dem Kriege in Schleswig-Holstein 22 001,46 M.; Beihilfe zur Beschaffung von Bedürfnissen für die Lazarett der Armee in Schleswig 1500 M.; Kosten der Einquartierung der österreichischen Truppen in Berlin bei der Rückkehr derselben aus Schleswig 7859,20 M.; zu Reise-Unterstellungen an Offiziere und Mannschaften, welchen infolge des Krieges in Schleswig zu ihrer Wiederherstellung der Besuch eines Vaders verordnet war (pro 1864) 4410 M.

Bedeutend höher waren schon die Kosten, welche aus Veranlassung des Krieges gegen Oesterreich entstanden, sie beliefen sich auf 1 560 865,49 Mark und verteilten sich wie folgt: Verlust infolge der Beschaffung der Mobilmachungs-Pferde 118 335 M.; Einquartierungs-Kosten 402 879,98 M.; Requisitionen der Landlieferungen 172 502,60 M.; Transport-Verwundeter 13 416,90 M.; Landwehr-Unterstellungen 887 528,03 M.; Vorpannlosten 1182,56 M.; Kosten der Feierlichkeiten infolge der siegreichen Beendigung des Krieges 463 000 M.; Gebaltsquote an die während des Feldzuges zur mobilen Armee einberufenen gewesenen Armenärzte zur Honorierung ihrer Stellvertreter 2220,42 M.

Am höchsten waren natürlich die Unkosten, welche der Stadtkasse durch den deutsch-französischen Krieg erwachsen sind; sie bezifferten sich auf 8 910 913,43 M. und betrafen folgende Posten: Verlust bei der Aufschaffung der Mobilmachungs-Pferde 1653,75 M.; Einquartierungs-Kosten 521 886,16 M.; Kosten für Lazarett incl. Transport-Verwundeter 402 868,99 M.; sonstige Vorpannlosten

3020 M.; Beschaffung von Militärkolonnen, Depots, Magazinen, Uebersiedelungen (141 verschiedene Lokaltäten) 3190,08 M.; Landwehr-Unterstellungen 1920 179,34 M.; zur Ueberwindung des durch den Truppenaufmarsch an der französischen Grenze in der Rheinpfalz und in Rheinhessen hervorgerufenen Notstandes 150 000 M.; zur Beschaffung warmer Kleidung, Erquickelungen und Nahrungsmittel für das vor Reg-lagernde 3. Armeekorps 9000 M.; für das Gardefregat 9000 M.; zur Ueberwindung des durch die Belagerung und Beschießung in Straßburg hervorgerufenen Notstandes 60 000 M.; für das Reetablisement der Reservisten und Landwehrmänner 282 000 M.; Quartiergeld-Zufuß beim Einzug der Truppen 131 463 M.; für die Feierlichkeiten beim Einzug der aus Frankreich zurückkehrenden Truppen 412 403,16 M.

Das macht zusammen für die drei Feldzüge eine Ausgabe von 5 630 198,96 M., um welche die Stadtkasse Berlins erleichtert wurde.

Zum Fall Zietzen. Nach dem ungünstigen Ausgange des Prozesses Landauer wurde die Ansicht verbreitet, die Sache Zietzens sei nun hoffnungslos, oder habe doch zum mindesten einen schweren Schlag erlitten. Der „Vorwärts“ war allerdings in der Lage, nachzuweisen zu können, daß der Ausgang jenes Prozesses die Frage der Schuld oder Unschuld Zietzens gar nicht berühre und auf die Bestrebungen des Zietzen-Komitees und dessen Wirksamkeit ganz ohne Einfluß sei. Das Zietzen-Komitee ließ sich auch durch den Ausgang des Prozesses Landauer nicht beirren und setzte seine Bemühungen in aller Stille mit Nachdruck fort. Und die Bemühungen sind auch nicht umsonst gewesen. Wir glauben versichern zu können, daß in den Händen des Zietzen-Komitees sich Material angesammelt hat, welches zu den besten Hoffnungen für einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens berechtigt. Hoffentlich gelingt es einem Unglücklichen, der nach der Ueberzeugung von Millionen unseres Volkes unschuldig ist, nach sechzehn-jährigem Leiden in der Gefängnis-Geheule im Zuchthaus die Freiheit und die bürgerliche Ehre zurückzugeben.

Die hiesigen ultramontanen Blätter thun sich etwas darauf zu gute, unter dem Zuchthauskürse Weipfele von „social-demokratischem Terrorismus“ zusammenzuschleppen. So wird in der „Märk. Volksztg.“ berichtet, daß 17 Maurer in der Vorpomerstrasse die Arbeit niedergelegt hätten, weil sie nicht mit Leuten von der christlichen Organisation „Arbeiterbund“ zusammenarbeiten wollten. Diese hätten aber schnell die genügende Anzahl „Arbeitswilliger“ herangezogen. Wir meinen, daß die „social-demokratisch“ organisierten Maurer sich sehr wohl mit den Kollegen verständigen würden, die nun einmal von der Idee besessen sind, daß so weit auseinanderliegende Dinge wie Religion und Berufsorganisation zusammengewürfelt werden müssen, wenn die katholische Organisation von ihrem Christentum nicht durch zahlreiche Streibereidienste einen wenig anheimelnden Beweis gegeben und wenn nicht ferner geschäftslundige Leute vom Schlage des bekannten Peter Groß in ihr Unterkunft gefunden hätten. Bis jetzt hat sich der Verein „Arbeiterbund“ fast immer als Förderer der im Baugewerbe besonders insofern hervortretenden Kapitalisteninteressen bewiesen und somit die scharfe Abwehr der nach modernen Grundjagen handelnden Arbeiterklasse vollkommen gerechtfertigt. Möge der Verein sich nunmehr bessern und seine Angehörigen zu solidarischem und einwand-freiem Handeln erziehen. Dann werden auch die Abwehrmaßregeln der übrigen Arbeiter aufhören.

Das Schulz-Delikt-Denkmal soll am 4. August eingeweiht werden. Da am selben Tage der Allgemeine deutsche Genossenschaftsverband das Fests seines 40-jährigen Bestehens hier selbst feiert, so hat das Magistratskollegium beschlossen, die Abgeordneten des Verbandes im Rathaus zu begrüßen und zu bewirten. Zu diesem Zweck soll bei der Stadtkonferenz-Verammlung die Bewilligung von 6000 M. nachgesucht werden.

Zur Bemessung der Versicherungsbeiträge für Mitglieder von Orts-, Betriebs-, Bau- oder Zimmungs-Krankenkassen ist bekanntlich der 30fache Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes oder des wöchentlichen Arbeitsverdienstes zu Grunde zu legen. Einige Krankenkassen haben nun in letzter Zeit ihr bisheriges Statut abgeändert und die den Krankentagebeiträgen zu Grunde zu legenden durchschnittlichen Tagelöhne (Arbeitsverdienst) erhöht. Trotzdem sind aber die auf Grund des außer Kraft gesetzten Statuts bis dahin zulässig gewesenen Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung vielfach weiter entrichtet worden, weil anscheinend die Arbeitgeber darüber in Unkenntnis geblieben waren, daß die Erhöhung der durchschnittlichen Tagelöhne unter Umständen auch die Verwendung höherer Beitragssummen bedingt. Infolgedessen hat jetzt der Regierungspräsident zu Potsdam eine Verfügung erlassen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß durch Verwendung minderwertiger Marken sowohl die Versicherer bei der Festsetzung von Renten, wie auch die Versicherungsanstalt geschädigt werden, vor allem aber den unteren Verwaltungsbehörden und namentlich den Kassenaufsichtsbeamten, infolge des Verdrängungsverfahrens eine erhebliche Arbeitslast erwächst. Es sollen daher zukünftig in solchen Fällen, in denen zufolge Änderungen von Krankenkassen-Statuten eine Verwendung höherer Beitragssummen erfolgen muß, die Arbeitgeber und die Versicherten durch die bei der Ausstellung und dem Umtausch der Quittungsarten beteiligten Behörden in geeigneter Weise auf diese Verpflichtung hingewiesen und Quittungsarten, welche Marken in unzureichender Höhe enthalten, von den genannten Behörden sofort zum Zweck der Verdrängung des Inhalts angehalten werden. Auch sollen die Kassenaufsichtsbehörden, um etwaigen Unzuträglichkeiten möglichst schnell vorzubeugen, bei Statutenänderungen der gedachten Art den Vorstand der Versicherungsanstalt der Provinz Brandenburg mit entsprechender Nachricht versehen.

Der polizeilichen Auflösung verfiel am Donnerstag eine Antisemitenversammlung, in der Dresdener Graf Pöhlert Vorsitzend gab. Seine Ergebenheiten waren in sehr rauschlicher Stimmung und domierten sich in folgende Sentenz hinein: „Und der deutsche Michel steht das alles ruhig mit an und gafft und gafft und freut sich, und flüchtet den jüdischen Freunden womöglich noch Beifall, so daß man aus der Haut fahren könnte, anstatt den Knäuel zu nehmen und kräftig dagegen zu hauen, daß die Jegen fliegen, daß sie alle die Kränke kriegen in das klappernde Gebein.“ Bei diesen Worten erhob sich der überwachende Polizeikommandant und erklärte auf Grund des § 5 des Vereinsgesetzes die Versammlung für aufgelöst.

Somit haben die Antisemiten die freudige Ueberraschung erlebt, daß die hiesige Polizeibehörde den Grafen Pöhlert ernst nimmt. Die Jünglinge tobten ihre Begeisterung in dem Schlachtergang „Deutschland, Deutschland über alles“ aus, doch wird nicht berichtet, daß sie auf der Straße den Weisungen des Grafen nachgelebt haben.

Mehr Reinlichkeit wäre auf der Stadt- und Ringbahn in den Wagen dritter Klasse sehr am Platze. Die älteren Wagen machen namentlich in den unteren Regionen einen widerwärtig un-sauberen Eindruck und erwecken den Anschein, als ob eine gründliche Säuberung überhaupt nicht mit ihnen vorgenommen würde. Schon in Rücksicht auf die Gesundheit der Fahrgäste sollte namentlich in dieser heißen Jahreszeit gelegentlich ernsthaft mit Wasser, Seife und Scheuerbellen gewirtschaftet werden.

Der Neun-Uhr-Laden-schluss, der von der Reichstags-Kommission festgesetzt worden ist, wurde vorgestern vom Bunde der Handel- und Gewerbetreibenden besprochen und selbstverständlich auch verurteilt. An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhaft abgehaltene Debatte, an der sowohl Principale, als auch die seitens des Centralverbandes der Handlungsgeschäfte Deutschlands erschienenen Vertreter Deutschlands teilnahmen. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit einer Zwangs-Laden-schlussstunde gingen namentlich auseinander. Es wurde schließlich ein Antrag angenommen: eine Enquete durch Berufung von Vertretern der verschiedenen Branchen für oder gegen eine Zwangs-Laden-schlussstunde einzuleiten. Uebrigens haben sich die im Bunde organisierten Posamentierwaren-Händler für den Laden-schluss erklärt.

Wie der polizeiliche Sicherheitsdienst gegen Diebstähle in den großen Warenhäusern organisiert worden ist, teilt der „Konst.“ mit. Man sucht sich gegen Diebe durch eine eigene Haus-polizei als auch durch die Kriminalpolizei, besonders gegen Gelegenheits- und Ladendiebe, zu schützen, und zwar stellt das Polizeipräsidium auf Antrag, ohne jede Entschädigung, im Interesse der allgemeinen Sicherheit zwei bis drei Beamte jedem Warenhaus zur Verfügung. Die Hauspolizei dagegen setzt sich aus angestellten Damen und Herren zusammen, die mit Hut und Mantel angethan, sich unter das Publikum mischen und dort den Beobachter spielen. Necht bald bekommen die Angestellten eine gewisse kriminalistische Routine und recht genau wissen dieselben durch die Länge der Praxis den Gewohnheitsdieb vom Gelegenheitsdieb zu unterscheiden. Das Heer der ersteren ist das größere. Wie oft kommt es vor, daß eine ein-sache Frau beim Stehlen eines wertlosen Nippesgegenstandes ab-gesetzt wird, ebenso wie die Dame der vornehmsten Gesellschaft, die sich an einem Theespiel für noch nicht 5 Pf. vergreift. Ein jeder, der in einem Warenhause auf freier That ertappt ist, wird, ohne daß es Aufsehen erregt, in einen abgesonderten Raum geführt und dort untersucht. Steht sich hierbei heraus, daß der Festgenommene nur ein Gelegenheitsdieb ist, der der Verurteilung nicht widerstehen konnte, wird ferner durch Nach-schlagen im Adreßbuch etc. ermittelt, daß er bei Angabe von Name, Stand und Wohnung die Wahrheit gesagt hat, so wird der Dieb dadurch bestraft, daß er der Firma ein Schriftstück anzufertigen hat, worin er bescheinigt, daß er im Hause gestohlen hat und sich ver-spricht, es nicht mehr zu betreten; alsdann wird er mit einem Ver-weis entlassen. Man hätte sich, unbedeutende Fälle der Polizei zu übergeben, denn jede Anzeige zieht eine Menge Termine nach sich, die recht zeitraubend sind. Wird aber irgend eine Person nicht von der Haus-, sondern von der Kriminalpolizei gestellt, so wird gegen sie ohne weiteres Anklage erhoben und der Firmeninhaber ist nicht in der Lage, die Verstrafung zu verhindern oder dem säubenden Ver-fahren Einhalt zu gebieten. Sieht man bei der Körperdurchsuchung eines durch die Hauspolizei festgenommenen Diebes, daß man es mit einem Berufs- oder Ladendiebe zu thun habe, daß er eine Menge Waren, die aufgefunden gestohlen sind, bei sich führt, aber nicht in Besitz von entsprechenden Geldmitteln ist, mithin nur in das Haus kam, um zu stehlen, so wird sofort das nächste Polizei-revier benachrichtigt und der Dieb bis zum Eintreffen des Beamten festgehalten. Dasselbe geschieht mit Frauen, die sogenannte Diebes-taschen in ihren Unterröden haben. In solchen Fällen wird gewöhnlich sofort zur Hausdurchsuchung geschritten. Während es sonst Privat-personen gelehrt verboten ist, Hausdurchsuchungen vorzunehmen, stellt das Polizeipräsidium den Geschäftsführern der Warenhäuser Er-laubnisscheine aus, die sie zu dieser Handlung ermächtigen. Letztere Mittelteilung dürfte dem doch zweifelhaft begegnen.

Die biederer Butterfrau. Polizeilich wird berichtet: Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß eine unbekannt gebliebene Händlerin bei Bädern und auch wohl in Schankwirtschaften reine Naturbutter verkauft hat, welche sich bei späterer genauerer Untersuchung als Mißbutter erwies. Das Publikum wird vor dem Treiben dieser Händlerin gewarnt und ermahnt, in Wiederholungs-fällen ihre Fest-stellung durch das zuständige Polizeirevier vorzunehmen. Die Person steht im Alter von 38 bis 42 Jahren. Die Unbekannte macht den Eindruck einer Frau vom Lande.

Das Polizeipräsidium giebt bekannt: In letzter Zeit sind schon wieder mehrfach Fälle von Selbstentzündungen selbst kleinerer Haufen Preßkohlen vorgekommen. Dies läßt den Hinweis geboten erscheinen, daß die Preßkohlenstapel auf je zwei Meter Länge Ventilationskanäle in ihrer ganzen Tiefe und Höhe erhalten müssen. Diese Kanäle lassen sich leicht dadurch herstellen, daß zwei Preßkohlen mit 6 Centimeter Zwischenraum als Käufer und über dieselben gleichfalls zwei Preßkohlen mit demselben Zwischenraum als Binder und in der gleichen Weise durch den ganzen Stapel nach hingelegt werden, und zwar dergestalt, daß dadurch nicht nur ein senkrechter Luftkanal, sondern auch zwei sich kreuzende horizontale Kanäle gebildet werden. Die durch letztere stattfindende Lüftung erscheint geeignet, Selbst-entzündungen der Preßkohlen zu hindern.

Die Folgen eines Unfalles, den er im März d. J. erlitt, haben jetzt den 53 Jahre alten Tischler Rudolf Schulz aus der Friedenstr. 57 in den Tod getrieben. Schulz stürzte abends in der Dunkelheit die Treppe seiner Kellerwohnung hinab und lagte seitdem über Schmerzen in rechten Bein und in der Seite. Daß er nicht recht mehr arbeiten konnte, machte ihn säuermüde. Während gestern abend seine Frau, die die Hausreinigung besorgt, den Hof legte, benutzte er die Gelegenheit, daß er allein in der Wohnung war, sich an der Oefenröhre zu erhängen. Als seine Frau ihn fand, war er, wie ein Arzt feststellte, bereits tot.

Auf zwei gefährliche Chebedie, welche sich Ende Mai auch in Berlin aufgehalten haben, wird gegenwärtig von der Polizei eifrig gefahndet. Wie nämlich dem Polizeipräsidium aus Wien gemeldet wurde, haben die beiden Männer, deren Identität bisher nicht festgelegt werden konnte, einen Diebstahl von Chebs im Werte von 250 000 Fr. verübt und sind dann flüchtig geworden. Der Kellere von ihnen nennt sich vermuthlich Agathe oder Rebbedintzmann, während der Jüngere wahr-scheinlich den Namen Euster führt. Die Gauer, welche vermuthlich im Besitze eines rumänischen, italienischen und griechischen Passes sind, haben, wie ermittelt wurde, auf die gestohlenen Chebs bei der Länderbank-Filiale in Braila (Rumänien) den oben erwähnten Betrag von 250 000 Francs erhoben und hierauf das Weite gesucht.

Eine Familientragödie hat sich in dem Hause Probenstr. 27, im Westen der Stadt, abgespielt. Hier wohnte seit April d. J. ein Ehepaar Württemberg, das aus der Elsholzstrasse zugezogen war, der Mann 60 Jahre alt, die Frau, die Tochter eines Ober-Polizeirefers, erst 25 Jahre. Württemberg ist Rechtsanwält ge-wesen und aus New-York hierher gekommen. Das Ehepaar scheint in sehr bedrängten Verhältnissen gelebt zu haben. Es bewohnte nur ein einziges zweifelhaftes möbliertes Vorzimmer, in das es selbst nur wenige Einrichtungsgüter mitgebracht hatte. Die Miets für April und Mai hatte der Mann im Voraus bezahlt, für den Juni blieb er sie schuldig. Die Leute lebten sehr zurück-gezogen. Seitdem vor drei Tagen ein gerichtliches Schreiben mit der Post eingelaufen war, lag Württemberg krank darnieder und seine Frau ging nun auch nicht mehr aus. Ein Postauftrag, der vor einigen Tagen einging, wurde unerfüllt zurückgeschickt. Infolge der mitleidigen Verhältnisse gab es zwischen den Eheleuten häufig Jant und Streit. In den letzten Tagen fiel es der Frau, von der Württemberg das Zimmer gemietet hatte, auf, daß die junge Frau sich bei ihr wiederholt außerordentlich herzlich für kleine Gefälligkeiten bedankte. Vorgestern Abend ließ Württemberg einige Flaschen Bier, etwas Leberwurst und ein Spiel Karten holen. Dann schloß er die Thür ab. Als die Wirtin gestern Morgen zur gewohnten Zeit den Kaffee bringen wollte, erhielt sie auf ihr Klopfen keine Antwort. Sie stellte deshalb den Kaffee auf die Thürschwelle und ging ihren Geschäften nach. Als sie gestern Nachmittag das Geschäft noch un-berührt dastehen sah, ahnte sie nichts Gutes und ließ durch die Pförtnerfrau die Polizei holen. Ein Schlosser öffnete die Thür und man fand das Ehepaar angekettet tot auf dem Sofa sitzen. Das Bett war unberührt. Die Leute hatten Obst, wahr-scheinlich Ehenall, in das Bier gemischt und sich so getödtet. Auf dem Tische lagen mehrere von der Hand des Mannes geschriebene Briefe, die die Polizei beschlagnahmte. Die Leichen wurden im Laufe des Nachmittags nach dem Schauhause gebracht, die Wohnung einstweilen polizeilich geschlossen. Frau Württemberg soll, wie uns zum Schluß noch mitgeteilt wird, den alten Mann gegen den Willen ihrer Angehörigen geheiratet haben und daher mit ihrer Familie zerfallen gewesen sein. Sie hat wohl geglaubt, daß Württemberg vermögend sei, sich in dieser Armahme jedoch getäuscht.

Aus der Gefahr, zu erstickn und zu verbrennen, wurden zwei Kinder am Freitag in der fünften Nachmittagsstunde auf dem Grundstück Brunnenstr. 178 durch das herzliche Eingreifen von Hausbewohnern und eines Schutzmans vom 11. Revier gerettet. In dem genannten Hause wohnt in 4. Stock des Quergebäudes im

zweiten Hof das Arbeiter-Gesetz...
zweiten Hof das Arbeiter-Gesetz...
zweiten Hof das Arbeiter-Gesetz...

Der Defraudant Willy Lange hat gestern seine neue Heimat in Pöthenze verlassen...
Der Defraudant Willy Lange hat gestern seine neue Heimat in Pöthenze verlassen...

Zwischen einer großen Kinderschar, die sich auf dem Spielplatz im Tiergarten...
Zwischen einer großen Kinderschar, die sich auf dem Spielplatz im Tiergarten...

Eine aufregende Scene gab es gestern nachmittag in der Invalidenstrasse...
Eine aufregende Scene gab es gestern nachmittag in der Invalidenstrasse...

Dem Brande in der Emdenerstrasse 8, der gestern nachmittag um 5 Uhr auf dem Boden des Hauses...
Dem Brande in der Emdenerstrasse 8, der gestern nachmittag um 5 Uhr auf dem Boden des Hauses...

Feuerbericht. Freitag nachmittag 5 Uhr war Alte Jakobstrasse 10 in einer Kellerwohnung ein Zimmerbrand abzuschließen...
Feuerbericht. Freitag nachmittag 5 Uhr war Alte Jakobstrasse 10 in einer Kellerwohnung ein Zimmerbrand abzuschließen...

Aus den Nachbarorten.

Rummelsburg. Die Parteigenossen werden auf die am nächsten Montag, abends 8 1/2 Uhr, im Café Bellevue stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht...
Rummelsburg. Die Parteigenossen werden auf die am nächsten Montag, abends 8 1/2 Uhr, im Café Bellevue stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht...

Armenwesen in Charlottenburg. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Charlottenburg genehmigte die Nachbewilligung von 16 000 M. im Etat...
Armenwesen in Charlottenburg. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Charlottenburg genehmigte die Nachbewilligung von 16 000 M. im Etat...

Zur Frage der Schulden-Ausbeutung in Charlottenburg. Die liberale Fraktion der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hat an den Magistrat eine Interpellation gerichtet...
Zur Frage der Schulden-Ausbeutung in Charlottenburg. Die liberale Fraktion der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hat an den Magistrat eine Interpellation gerichtet...

Schöneberg. Schlimme Zustände müssen nach den in einer Versammlung von den Stadtv. Haase und Lulay gemachten Mitteilungen auf den Schöneberger Wochenmärkten herrschen...
Schöneberg. Schlimme Zustände müssen nach den in einer Versammlung von den Stadtv. Haase und Lulay gemachten Mitteilungen auf den Schöneberger Wochenmärkten herrschen...

unterziehen könne, nur zu leicht bündelt werde. Wollte man Fleisch, das in Schöneberg richtig untersucht ist, in Berlin einführen...
unterziehen könne, nur zu leicht bündelt werde. Wollte man Fleisch, das in Schöneberg richtig untersucht ist, in Berlin einführen...

Schulbrausebäder beabsichtigt auch die Stadt Schöneberg und zwar zunächst in der Gemeindegewerkschule an der Apostel-Paulus-Strasse einzuführen...
Schulbrausebäder beabsichtigt auch die Stadt Schöneberg und zwar zunächst in der Gemeindegewerkschule an der Apostel-Paulus-Strasse einzuführen...

Der Aufständische auf dem Karlberg im Grunewald soll von heute ab dem Publikum offen stehen. Der Turm ist bekanntlich zu Ehren Wilhelm I. errichtet worden...
Der Aufständische auf dem Karlberg im Grunewald soll von heute ab dem Publikum offen stehen. Der Turm ist bekanntlich zu Ehren Wilhelm I. errichtet worden...

Aus Pankow berichtet man uns: Die in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung getragenen Sammlungen zum Bau für Kirchen in Ostafrika sind auch in den hiesigen Gemeindegewerkschulen vorgenommen worden...
Aus Pankow berichtet man uns: Die in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung getragenen Sammlungen zum Bau für Kirchen in Ostafrika sind auch in den hiesigen Gemeindegewerkschulen vorgenommen worden...

Aus Niederschönhausen wird uns gemeldet, daß das im Zuge der Lindenstraße gelegene Wäldchen, die „Schönhauser Haide“, abgeholzt wird...
Aus Niederschönhausen wird uns gemeldet, daß das im Zuge der Lindenstraße gelegene Wäldchen, die „Schönhauser Haide“, abgeholzt wird...

Friedrichsfelde. In einem Eimer heißen Wassers hat sich ein 1 1/2-jähriges Kind, welches der Obhut eines Frl. A. anvertraut war, ertränkt...
Friedrichsfelde. In einem Eimer heißen Wassers hat sich ein 1 1/2-jähriges Kind, welches der Obhut eines Frl. A. anvertraut war, ertränkt...

Zammern und Wechlagen herrscht in dem Orte Wesendorf bei Zehdenick. Die dortige Gemeindegewerkschule hatte den Beschluß gefaßt, die in der Dorfstraße stehenden alten Bäume zu entfernen...
Zammern und Wechlagen herrscht in dem Orte Wesendorf bei Zehdenick. Die dortige Gemeindegewerkschule hatte den Beschluß gefaßt, die in der Dorfstraße stehenden alten Bäume zu entfernen...

Aus Spandau wird berichtet: Die Annahme, daß die Gebäude-Erschütterungen unweit des Hamburger Bahnhofs auf die ungeheure Kraftwirkung einer zur königl. Geschützerei gehörigen hydraulischen Presse zurückzuführen seien, scheint zutreffend zu sein...
Aus Spandau wird berichtet: Die Annahme, daß die Gebäude-Erschütterungen unweit des Hamburger Bahnhofs auf die ungeheure Kraftwirkung einer zur königl. Geschützerei gehörigen hydraulischen Presse zurückzuführen seien, scheint zutreffend zu sein...

In der Angelegenheit der Mühlenbecker Lokal- und Viersperre erucht und die Brauerei Karl Gregory, Berlin, durch ihren Inspektor Winter um Aufnahme folgender Verächigung: Bezugnehmend auf Ihre Zeitungsnote unter „Mühlenbecker“...
In der Angelegenheit der Mühlenbecker Lokal- und Viersperre erucht und die Brauerei Karl Gregory, Berlin, durch ihren Inspektor Winter um Aufnahme folgender Verächigung: Bezugnehmend auf Ihre Zeitungsnote unter „Mühlenbecker“...

Seit nach dem Erscheinen Ihres Artikels erfahre ich, daß der Aufsicht auf die Veranlassung eines in Mühlenbecker anfassigen Kaufmanns, mit Namen Iden, welcher in größerer Fabrik abladet, weil er ihm event. seine Ruchschaff nicht entziehen würde...
Seit nach dem Erscheinen Ihres Artikels erfahre ich, daß der Aufsicht auf die Veranlassung eines in Mühlenbecker anfassigen Kaufmanns, mit Namen Iden, welcher in größerer Fabrik abladet, weil er ihm event. seine Ruchschaff nicht entziehen würde...

Versammlungen.

Die Graveure und Eisenre Berlin tagten am Sonnabend, den 8. Juni, in einer stark besuchten Versammlung im Dresdener Garten...
Die Graveure und Eisenre Berlin tagten am Sonnabend, den 8. Juni, in einer stark besuchten Versammlung im Dresdener Garten...

ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, recht kräftig für die Gewerkschaften einzutreten, aber auch politisch thätig zu sein und in dieser Beziehung der herrschenden Klasse ein gebietendes Halt entgegenzusetzen.

Eine kombinierte Mitglieder-Versammlung der in Holzbearbeitungs-Fabriken beschäftigten Arbeiter Deutschlands, Berlin, Filiale I und II, tagte am 5. Juni im Englischen Garten und beschloß den Austritt aus dem Centralverband...
Eine kombinierte Mitglieder-Versammlung der in Holzbearbeitungs-Fabriken beschäftigten Arbeiter Deutschlands, Berlin, Filiale I und II, tagte am 5. Juni im Englischen Garten und beschloß den Austritt aus dem Centralverband...

Tischler-Verein. Heute abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15: Versammlung und Ausgabe der Billets zur Dampfparade. Freireligiöse Gemeinde. Sonntag den 11. d. M., vormittags 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Resourcer, Kommandantenstr. 57...
Tischler-Verein. Heute abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15: Versammlung und Ausgabe der Billets zur Dampfparade. Freireligiöse Gemeinde. Sonntag den 11. d. M., vormittags 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Resourcer, Kommandantenstr. 57...

Vermischtes.

Durch die Lässigkeit des Unternehmertums ist, wie aus Frankfurt a. M. berichtet wird, ein schweres Unglück verschuldet worden. Donnerstagsabend verunglückte beim Ausgraben eines Kanalschächtes in Dudenheim vor dem Hause Kleine Seestraße 16 mehrere Arbeiter...
Durch die Lässigkeit des Unternehmertums ist, wie aus Frankfurt a. M. berichtet wird, ein schweres Unglück verschuldet worden. Donnerstagsabend verunglückte beim Ausgraben eines Kanalschächtes in Dudenheim vor dem Hause Kleine Seestraße 16 mehrere Arbeiter...

Aus Kachen berichtet man: In Schledheim bei Kornelminster schmitt beim Grasmähen der Ackerer Sauren, der in den letzten Tagen mehrfach Anfälle von Geistesstörung gezeigt hatte, dem Ackerer Flögels den Hals durch. Sauren ist festgenommen.

Unwetter in Nordamerika. Durch einen heftigen Wollenbruch, welcher Donnerstag über der Stadt Austin (Texas) niederlag, sind viele Menschen ums Leben gekommen. Die bisherigen Berichte geben die Zahl der Todten auf 25 an...
Unwetter in Nordamerika. Durch einen heftigen Wollenbruch, welcher Donnerstag über der Stadt Austin (Texas) niederlag, sind viele Menschen ums Leben gekommen. Die bisherigen Berichte geben die Zahl der Todten auf 25 an...

Zur Warnung für Eisenbahn-Reisende. Aus Heidelberg wird berichtet: Donnerstagsmorgen war ein Reisender während der Fahrt zwischen Bruchsal und Heidelberg eine Flasche aus dem Schnellzug Nr. 4 und traf einen neben der Bahnstrecke auf dem Felde arbeitenden Mann, der tödlich verletzt wurde...
Zur Warnung für Eisenbahn-Reisende. Aus Heidelberg wird berichtet: Donnerstagsmorgen war ein Reisender während der Fahrt zwischen Bruchsal und Heidelberg eine Flasche aus dem Schnellzug Nr. 4 und traf einen neben der Bahnstrecke auf dem Felde arbeitenden Mann, der tödlich verletzt wurde...

Zweihundert Goldsucher sind, der „Voss. Stg.“ zufolge, auf der Reise nach London über die Edmonton-Route umgekommen. 25 starben an Sturzb, 50 ertranken, 10 erfroren, die übrigen verhungerten oder verübten Selbstmord.

Marktpreise von Berlin am 8. Juni 1899

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another unit. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer - Kollektorstelle - und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner.

Produktmarkt vom 9. Juni. Die Preise für Brotsfrächte gaben bis 7 1/2 Uhr nach, die indeß durch später eintreffende Konfluit wieder eingeholt wurden...
Produktmarkt vom 9. Juni. Die Preise für Brotsfrächte gaben bis 7 1/2 Uhr nach, die indeß durch später eintreffende Konfluit wieder eingeholt wurden...

Kartoffelabruf. Berlin, 9. Juni. Fruchte Kartoffelabruf per 100 kg. - M. Prima trockene Kartoffelabruf per 100 kg. 20,30 M. - M. Supra 21,00 M. - M. Sekunda 16,00 - 18,00 M. Prima Kartoffelabruf per 100 kg. 20,30 M. - M. Supra 21,00 M. - M. Sekunda 16,00 - 18,00 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten. Dereslow. Sie sollten die Vollkraft für Augenkrankheiten, Stiefelstraße 5-9, zwischen 11 und 12 Uhr vormittags besuchen...
Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten. Dereslow. Sie sollten die Vollkraft für Augenkrankheiten, Stiefelstraße 5-9, zwischen 11 und 12 Uhr vormittags besuchen...

Witterungsübersicht vom 9. Juni 1899, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Station, Wind, Rain, and Temperature. Lists stations like Swinemünde, Danzberg, Berlin, etc.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 10. Juni 1899. Stetslich kühl, vorwiegend trübe mit leichten Regenschauern und mäßigen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Urteile und Meinungen zur Zucht hausvorlage.

Die deutsche Gewerkschaftspressung ist einmütig in ihrem Urteile, daß die Vorlage auf die Vernichtung des Koalitionsrechtes hinausläuft, einmütig in der entschiedensten Abwehr derselben und in der Aufforderung an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, nichts unversucht zu lassen, um diesen Schlag abzuwehren, aber auch einmütig in der Betonung der Tatsache, daß sich die Arbeiterbewegung, der Kampf der Arbeiter um höheren Anteil an den Gütern unserer Kultur, durch diese Vorlage ebensowenig verhindern lassen wird, wie durch irgend ein anderes Gewaltmittel der herrschenden Klasse. Zur Kennzeichnung lassen wir einige der Meinungen hier folgen:

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ sagt: „Eingestanden sind wir lediglich mit dem § 11 des Entwurfes, welcher von der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung spricht, denn schon immer hat dieser Ausnahme-Paragraf, der kleine Streikvergehen härter bestraft wissen will als es das allgemeine Recht vorsehe, im Widerspruch mit dem § 152, der die Koalitionsfreiheit ausdrückt, gestanden.“

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen werden und müssen die zu Hungerlöhnen dahin vegetierenden, in der Gefahr der Verelendung und Degenerierung stehenden Massen in Bewegung setzen, diese tragen, in erbarmungsvollster Lage befindlichen Volksteile müssen für die Kultur gewonnen werden; die nach Millionen zählenden Erträge grobindustrieller Dividendenbrüder bedürfen weit weniger des gesellschaftlichen Schutzes als der ausgemergelte und ausgebeutete Arbeiter, der bei Korrosion und Hering sich von früh bis abends spät abradert, frühzeitig seine Gesundheit verliert und dessen Familie von allem Anfang an fürs Armenhaus prädestiniert ist. In seinem Kampfe ums nackte Dasein und gegen Unternehmerrationalität von Hause aus der Schwächere, bedarf der Arbeiter des uneingeschränkten Koalitionsrechtes, und dafür werden wir kämpfen trotz aller Zucht hausgeetze und wenn man uns — wie Bömelburg auf dem Frankfurter Gewerkschaftsloungreffe betonte — alle ins Zucht haus schickt.“

Der „Fabrikarbeiter“: „Was ist denn geschehen, daß die Arbeiterschaft Deutschlands in einer solchen nie dagewesenen Art provoziert wird? Man sucht vergeblich nach einer Antwort auf diese Frage, denn alle zeugte in den letzten Jahren für einen ruhigen Gang der Entwicklung sozialer Verhältnisse. Die Notifizierung des Gesetzes weist nicht einen einzigen Grund auf, der diese unbegreifliche, phänomenale politische Thorheit entschuldigende oder gar rechtfertigende. Denn eine politische Thorheit ist es, einen Gegner ohne triftigen Grund und ohne Aussicht, ihn überzumpeln und bewältigen zu können, so anzufallen, daß sich die öffentliche Meinung, so weit sie ehrlich ist, auf seine Seite stellen muß. Ein so völlig unbegründeter Angriff — denn die Motive des Gesetzes sind nur Schein- und Verlegenheitsgründe — auf die Klassenbewußte, für die Hebung ihrer Lage kämpfende Arbeiterschaft Deutschlands hat aber eine größere Bedeutung, als eine politische Plankelei. Darüber täusche man sich nur nicht.“

Unwillkürlich erinnern sich die Arbeiter bei dieser neuesten Aktion des Reichstages an die einstige Vernichtung ihrer Gewerkschaften durch das Sozialistengesetz. Und auf das gleiche ist es jetzt abgesehen. Diese Absicht beschwört Kämpfe zwischen den Arbeitern und Unternehmern sowie der Regierung herauf, wie sie Deutschland noch nicht gesehen hätte, das steht für uns fest.“

Der „Textilarbeiter“: „So spitz der Pfeil aber geschliffen ist, den Graf Posadowsky mit diesem Gesetzentwurf gegen die selbständige Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften abzielen will, dem Wesen der Arbeiterbewegung kann er nicht schaden. Dem griechischen Proteus gleich bleibt sie in allen Gestalten dieselbe. Ob also der Gesetzentwurf des Grafen Posadowsky vom Reichstag angenommen wird oder nicht, das bleibt sich für das Wesen der Arbeiterbewegung gleich. Nicht aber gleichgültig ist es, was die Vorlage der Arbeiter für Opfer an Existenzen bringen würde. Verdorren doch schon genug vordem blühende Arbeiterleben in den Gefängnissen und Zucht häusern, als daß nicht alles getan werden müßte, was die Kapitulation zu leisten vermag, um das deutsche Volk gegen die Posadowsky'sche Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter auf die Schanzen zu rufen.“

So mögen denn die Arbeiter allerorten zusammentreten, um beim Reichstags Protest zu erheben gegen das neueste Produkt des neuen Kurfes, und wenn der Reichstag je eine Gelegenheit hatte, zu beweisen, daß er trotz allem doch die Volksvertretung ist, so ist es diese, jenes Monstrum eines modernen Gesetzes abzulehnen.“

Der „Grundstein“: „Wir waren nicht erstaunt, in der Begründung der Versicherung zu finden, daß das Koalitionsrecht nicht geschmälert werden soll“. Das haben die Organe der Regierung und der Scharfmacher in der ganzen Diskussion von Anfang an versichert in der Absicht, die öffentliche Meinung, besonders die Arbeiter, über die wahre Tendenz des projektierten Gesetzes hinwegzutäuschen. Gelungen ist ihnen diese Absicht nicht und die Vorlage mit ihrer Begründung ist wahrlich nicht danach beschaffen, jener Vorlage mehr Glauben zu sichern. Im Gegenteil, es wird sich die Ueberzeugung verallgemeinern und befestigen, daß die Wirkung des Gesetzes keine andere, als die völlige Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter sein kann.“

Der „Polzarbeiter-Zeitung“: „Alles in allem sind wir nicht juristisch spitzfindig genug, um alle diese Gummiparagraphen nach ihrem vollen Werte einschätzen zu können. Dazu wird sich noch Gelegenheit finden, wenn der Gesetzentwurf zur Beratung steht. Bei einigen Redakturen dürfte aber jeder Arbeiter zu der Ueberzeugung kommen, daß es sich hier nicht um Maßnahmen gegen einzelne und selten vorkommende bedauerliche Ausschreitungen streifender Arbeiter handelt, sondern daß das Grundrecht der deutschen Arbeiter, ihre Koalitionsfreiheit, zerstört werden soll. Diese werden wir aber zu verteidigen wissen, wenn nicht in dieser, so in einer anderen Form, das mögen sich die Nachthaber gefast sein lassen.“

Der „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“: „Die Annahme der Zucht hausvorlage durch den Reichstag wäre die Proklamation der Revolution — nicht der Revolution desselben Tages, aber der Revolution der nahen Zukunft. Der Reichstag muß die Zucht hausvorlage ablehnen aus Staatsflugheit und Staatsfischerheit, im Interesse der deutschen Arbeiterklasse und des gesamten deutschen Volkes.“

Der „Zimmerer“: „Schon der Titel charakterisiert den Geist der Zucht hausvorlage. Zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ sagt man und in Wirklichkeit soll gerade durch die Vorlage jedes Arbeitsverhältnis gefährdet werden. ... Aber die sinnentstellenden Wortspiele sind in Deutschland seit Jahren in Mode, die diversen Arbeitgeber-Verbände wollen ja auch nur nach Stummischem Muster „gewerbliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ schaffen, und nach Stummischem Muster hat die Regierung ihre Vorlage gemacht. Die Arbeiter verstehen dieselbe, sie lassen sich durch sinnentstellende Wortspiele nicht mehr täuschen.“

Der „Steinarbeiter“: „Man spitzt dadurch die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit in einem Grade zu, daß alle Freunde friedlicher Entwicklung wie ein Mann zusammenstehen müssen, um diesen Angriff zu Falle zu bringen. Die Vorlage wird die Massen bis zum Grunde aufwühlend, millionenfach wird der flammende Protest der Arbeiter gegen diesen Angriff auf ihr Recht ertönen.“

„Vereinsanzeiger“, Organ der Vereinigung der Maler etc.:

Sollte er Gesetz werden, so wäre die deutsche gewerkschaftliche Bewegung auf lange Zeit hinaus lahm gelegt, falls sie, wie bisher, auf dem gesetzlichen Boden verharren wollte. Wohl ist in der Begründung zu lesen, daß das Koalitionsrecht unangefastet bleiben soll, aber wenn der vorliegende Entwurf Gesetz wird, dann würde noch weit mehr als heute der Satz gelten: Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie es gebrauchen, werden sie bestraft.“

Es bleibt somit für die Arbeiterklasse nur ein Zweifaches übrig: Entweder die Arbeiter verzichten fernerhin auf jegliche Verbesserung ihrer Lebenslage oder sie begeben sich auf den Boden der Ungesetzlichkeit. Erstere werden sie nie thun und daß sie zu letzterem nicht gezwungen werden, hat der Reichstag in der Hand, indem er den Gesetzentwurf einfach und ohne lange Verhandlung ablehnt.“

Der „Arbeiter“, Organ der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter: „Wird die Vorlage Gesetz, so soll sie uns festgegliedert und gewappnet sehen und nur über unzählige Opfer vernichteter strebender Arbeiterexistenzen soll der Weg in den Zwangsstaat der Unternehmerwillkür führen.“

Der „Courier“, Organ der Arbeiter der Handels-, Transport- und Verlebsgewerbe:

„Das Koalitionsrecht der Arbeiter, die geschmähte und friedliche Einwirkung zu Gunsten der Vereinigung der Arbeiter wird durch die Regierungsvorlage in einer Weise eingengt, die praktisch einer Vernichtung gleichkommen würde. Wenn in der Zucht hausener Rede jedem, der zum Streik anreizt, das Zucht haus verheißen sein soll, so braucht man nur von dem Ausdruck Zucht haus abzusehen und man hat daselbe, was das Ergebnis der Annahme dieses Entwurfs sein würde. Daß es in ihm juristisch verankert erscheint, macht es nicht schöner, sondern gefährlicher und den Auslegungsspielraum der Gerichte zugänglicher.“

Nicht bloß die Organe der sozialdemokratisch gestimmten Arbeiter, sondern die Arbeiter überhaupt sehen die Notwendigkeit des Widerstandes gegen die Pläne der herrschenden Terroristen ein. So schreibt der „Gewerksverein“, das Organ der Kirch- und Dunder'schen Vereine:

„Es wird nichts so heiß geessen, wie es gekostet wird, und so fehlt denn auch der Paragraf, daß mit Zucht haus bestraft wird, wer zum „Streik anreizt“, aber der Gesetzentwurf ist trotzdem völlig anreizend, um das bisherige Koalitionsrecht, wie es die deutschen Arbeiter heute noch haben, völlig zu vernichten. Und auf die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter ist es abgesehen, mag das Gegenteil auch noch so oft behauptet werden.“

Da heißt es nun, alle Kräfte zusammenfassen, um diesen unglücklichen Gesetzentwurf zu Fall zu bringen. Auf der ganzen Linie muß ein Kampf entbrennen, wie ihn die deutsche Nation noch nicht erlebt hat. Der Centralrat will mit Unterstützung aller Generalräte an dieser Selbstopferung den lebhaftesten Anteil nehmen.“

Die deutschen Gewerksvereine werden dann aufgefordert, im ganzen Lande Protestversammlungen zu veranstalten, um den Reichstag mit Protesten zu übersättigen.“

Das Gewerkschaftsorgane in Köln hat an die Königlich Socialkonferenz, welche die katholischen organisierten Arbeiter vertritt, ein Schreiben gerichtet, worin es dieser die Veranstaltung einer gemeinsamen großen Demonstration vorschlägt, da es sich bei dieser Vorlage um die Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter handle und für diesen Kampf alle sonstigen Unterschiede zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationen wegfallen.“

Den Gewerkschaften wird als besonderes Kampfmittel gegen die Vorlage von der „Frankfurter Volksstimme“ empfohlen, die Einzelschilderungen der Deutschrift, soweit sie für den betreffenden Ort und die betreffende Organisation in Frage kommen, eingehend zu untersuchen und in Versammlungen zu besprechen, um festzustellen, was daran Thatssächliches und was Polizeimache ist. Das ist ein sehr empfehlenswerter Vorschlag, dessen Befolgung geeignet sein dürfte, dem künstlichen Tendenzgebäude, sowie es ja bereits im Zogelower Falle in unserem Blatte geschehen ist, derbe Stöße zu versetzen, auf daß es bald in sich selbst zusammenfallen wird.“

Die Magdeburgerische „Volksstimme“ beginnt bereits mit einer Unterlegung der Angaben der Deutschrift, die sich auf Magdeburg beziehen und fordert die Arbeiter zur Mitteilung aller auf die Fälle bezüglichen Angaben und Aktenstücke auf.“

Das „Volksblatt“ für Bochum unternimmt daselbe für das Ruhrgebiet und die „Frankfurter Tagespost“ kündigt eine gleiche Nachprüfung an, wozu sie schreibt:

„Dabei werden wir auch mit den bairischen Behörden abzurechnen haben, zumal mit dem Justizministerium, das vielleicht nur deshalb die dringlichsten Vorlagen für den Landtag nicht rechtzeitig fertigstellen konnte, weil es Material für die famose Deutschrift nach Berlin schleusen mußte. Auch bekannte Verhältnisse aus Hof, Bahrenth, München und Paris sind mehrfach erwähnt worden, so z. B. die berühmte „Erpressungsgeschichte“ vom Mariastreit, wie dem Kürnberg in dem Hefte sogar das letzte Wort hat; an der gebührenden Antwort soll es nicht fehlen.“

Der Massenprotest der Arbeiter nimmt seinen Fortgang. Aus dem Saalkreise wird uns gemeldet: Gegen die Zucht hausvorlage sprachen am Donnerstag in zwei starkbesetzten Protestversammlungen in Halle a. S. und Giebichenstein der Landtags- Abgeordnete Goldstein, Juidan und der Reichstags- Abgeordnete Kunert. Für die nächsten Tage sind derartige Versammlungen in den Ortschaften Rietleben, Kröllwitz, Trotha und Böllberg in Aussicht genommen. In der Versammlung in Halle sprachen sich auch die Herren Farrer v. Bröcher und Cand. med. Liebermann ganz entschieden gegen die Vorlage aus. Es sei schwer zu bedauern, daß die Regierung so unglücklich unglücklich vorgehe. Die Vorlage müsse schon aus rein christlichen Erwägungen abgelehnt werden. Es liege nicht die geringste Veranlassung vor, streifende Arbeiter in solcher Weise, wie es die Vorlage wünscht, zu bedrohen. In den stattgehabten Versammlungen wurden einstimmig Protestresolutionen angenommen.“

Die Arbeiter Harburgs protestierten am Mittwoch in zwei Versammlungen, die von mindestens 1700 Personen besucht waren. Die Referenten fanden begeisterte Zustimmung. Protestresolutionen wurden angenommen.“

Auch die National- Socialen nahmen Stellung gegen die Vorlage. Redacteur Damaskus aus Berlin sprach am Mittwoch im national-socialen Verein in Hamburg. Er schloß seinen Vortrag mit den Worten:

„Aus vielerlei Gründen müssen wir uns gegen die Zucht hausvorlage wenden. Wer sein Vaterland lieb hat, wer Gefühl hat für Freiheit und Recht, der trete mit allen Fasern seines Tades dafür ein, daß diese Bestimmungen nicht Gesetz werden. Die öffentliche Meinung muß jetzt einengen, wie seiner Zeit beim bedürftigen Volkschul-Gesetzentwurf: „Fort mit diesem unglücklichen Gesetzentwurf!“ (Großer Beifall.) Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 7. Juni bei Tägliche tagende öffentliche Versammlung des National- Socialen Wahlvereins fordert den Reichstag auf, in eine Beratung des ebenso unzulässigen als gefährlichen Gesetzentwurfes über den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nicht einzutreten, sondern denselben von vornherein abzulehnen.“

Der Streik der Steinseher

vor dem Einigungsamt in Berlin.

Freitagvormittag 10 Uhr trat das Einigungsamt unter dem Vorsitz des Gewerbersichters v. Schulz zusammen, nachdem sich endlich auch die Junung zu einer Einigungsverhandlung bereit er-

klärt hatte. Letzteres ist nach einer Mitteilung des Vorsitzenden ein Verdienst des Bürgermeisters Kirchner. Namens der Arbeiter trug Aretow die bekannten Forderungen vor, deren hauptsächlichste die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden ist. In dieser Zeit sollen 6 viertelstündige Erholungsstunden enthalten sein, so daß eigentlich eine thattsächliche Arbeitszeit von 7 1/2 Stunden gefordert wird. Für die neun Stunden wird ein Lohn von je 65 Pf. im Höchstfalle und von je 60 Pf. im Mindestfalle verlangt. Junggefellene sollen im ersten Jahre nach der Lehre 55 Pf. pro Stunde erhalten. Bei einem Stundenlohn von 65 Pf. würden die betreffenden Steinseher hier nach täglich 5,25 M., d. h. 15 Pf. weniger wie früher verdienen. — Demgegenüber liegen die Herren von der Junung durch den Obermeister Dello's folgenden vorschlagend: Gearbeitet wird von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Außer den üblichen Frühstück-, Mittags- und Vesperpausen bleiben täglich nur noch vier einviertelstündige Erholungsstunden bestehen. Diese scheiden bei der Bezahlung aus. Bezahlt wird nur noch die wirklich geleistete Arbeit von 8 Stunden, und zwar mit 75 Pf. pro Stunde, also täglich 6 M. Die Arbeitgeber sollen das Recht haben, mit Junggefellene und minder geübten oder minder leistungsfähigen Gefellene entsprechend verminderte Löhne zu verabreden. Bei Ueberstunden in der Zeit von 6—8 Uhr abends tritt eine Lohnerhöhung nicht ein. Bei Nachstunden und Sonntagsarbeit, welche im Sommer und im Winter gleichmäßig von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gerechnet werden, erhöhen sich die Löhne um 33 1/3 Proz. des Normallohnes für die wirklich geleistete Stundenarbeit. — Im Laufe der Verhandlung erörterten die Vertreter der Arbeiter eingehend die Geschichte des Streiks, während die Herren Aretow, Jelle und Obermeister Dello's den Tarif der Junung zu recht fertigen suchten. Neues von erheblicher Bedeutung wurde nicht vorgebracht. Die Vertreter der Gefellene erklärten von vornherein, zu einem annehmbaren Vergleiche bereit zu sein. Gleich nach 12 Uhr begannen die Beratungen des Einigungsamtes. Gegen 3 Uhr wurde dann folgender Vergleichsvorschlag von den Parteien unterzeichnet:

I.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Sie beginnt um 7 Uhr morgens und endet 6 Uhr abends. Der Arbeitstag gestaltet sich folgendermaßen: Arbeit 7 bis 8 Uhr, Frühstückspause 8 bis 8 1/2 Uhr, Arbeit 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr, Ruhepause 9 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Arbeit 10 1/2 bis 11 1/2 Uhr, Ruhepause 11 1/2 bis 12 Uhr, Mittagspause 12 bis 1 Uhr, Arbeit 1 bis 2 Uhr, Ruhepause 2 bis 2 1/2 Uhr, Arbeit 2 1/2 bis 3 Uhr, Ruhepause 3 bis 3 1/2 Uhr, Arbeit 3 1/2 bis 4 Uhr, Vesperpause 4 bis 4 1/2 Uhr, Arbeit 4 1/2 bis 5 1/2 Uhr, Ruhepause 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr, Arbeit 6 1/2 bis 6 Uhr. — Sonnabends wird um 5 Uhr, an den Vortagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 8 die Arbeit beendet. An den Sonnabenden fällt die Vesperpause fort, an den Vortagen der großen Feste beträgt die Mittagspause nur 1/2 Stunde. Lohnabhängige für die hiernach ausfallenden Arbeitsstunden sind nicht zu lästigen. Die Arbeitgeber verpflichten sich, für die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends pro Stunde einen Lohn von 65 Pf. zu zahlen. Es wird jedoch bemerkt, daß die Frühstück-, Mittags- und Vesperpausen nicht bezahlt werden. Junggefellene erhalten pro Stunde 60 Pf.

II.

Die Arbeitgeber werden für die Ueberstunden, und zwar von 6 bis 9 Uhr abends pro Stunde, einschließlich der Ruhepausen, 75 Pf. zahlen. Ruhepausen finden statt von 6—6 1/4 Uhr, von 7—7 1/4 und von 8—8 1/4 Uhr. Die Nachstunden reichen von 9 Uhr abends bis 7 Uhr früh und sind zu bezahlen mit je 90 Pf. Für Sonntagsarbeit wird dasselbe gezahlt. Die Pausen während der Nachzeit bleiben unverändert. Sonntags finden die gleichen Pausen statt wie in der Woche.

III.

Seitens der Arbeitgeber wird dahin gestrebt werden, bei Bauten, die voraussichtlich länger als eine Woche dauern, für die Arbeiter Pausen zum Aufenthalt und zur Unterbringung der Garderobe aufzustellen. Die Arbeitgeber werden sich auch bemühen, dafür zu sorgen, daß die Eigentümer der in der Nähe der Arbeitsstelle belegenen Grundstücke den Arbeitern unentgeltlich die Benutzung ihrer Bedürfnisanstalten gestatten. Der Vergleich gilt bis zum 1. Januar 1900. Nachregelungen wegen des Streiks finden nicht statt.

Die Vertreter der Unternehmer erklären, daß sie den Vergleich abschließen vorbehaltlich der Zustimmung der am Abend stattfindenden Unternehmerversammlung. Wenn diese zustimmt, wird die Arbeit am 12. dieses Monats wieder aufgenommen, jedoch erklären die Arbeiter, auch ihrerseits die Zustimmung ihrer Arbeitgeber einzufolien. (Folgen die Namen.)

Den Parteien wurde aufgegeben, ihre endgültige Erklärung bis Sonnabend mittags 12 Uhr an Herrn v. Schulz gelangen zu lassen. Wird der Vergleich nicht genehmigt, dann muß das Einigungsamt nochmal zusammentreten und einen Schiedspruch fällen.

Der 26. deutsche Gastwirtstag.

Der am 7. und 8. Juni in Dresden tagte, beschäftigte sich diesmal mit einigen allgemein interessierenden Dingen. Nach einer Diskussion über die Unterjüngungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik ging er nämlich dazu über, die Methoden der deutschen Socialistenbewegung, soweit sie den Gastwirten bei Ausübung ihres Gewerbes schädlich werden — Militärbolks, Langkonzeptionsbeschränkung, Polizeistunde — zu erörtern. Die Gesprochenheiten der Militär- und Polizeibehörden auf diesem Gebiete haben es endlich dahin gebracht, daß sich auch die Gastwirte zu energischer Abwehr auftrafen. Ueber die einschneiden oppositionell gefährlichen Verhandlungen geht uns folgender Bericht zu:

Der Antrag, dahin zu wirken, daß die Tanzbelustigungen nicht von einer jedesmaligen Genehmigung abhängen, rief eine lebhaft erörterte hervor.

Hier ging besonders der Verbandpräsident Müller-Berlin tüchtig ins Zeug. In Preußen gebe es Orte, wo die Wirte nur 14 bis 16 Mal Tanzmusik im Jahre bekommen. Politische und Arbeitervereine würden wegen harmloser Vergnügungen scharf überwacht und die Gastwirte hätten darunter zu leiden, würden für Uebertretungen mit verantwortlich gemacht. Man arbeite so nur der Socialdemokratie in die Hände. (Bravo.) Man rede jetzt so viel von der Unentgeltlichkeit des Landes, und dabei stoße man die Arbeiter vom Lande ab, weil man ihnen ein harmloses Tanzvergnügen nicht gönnt. (Bravo.) Man solle doch nicht vergessen, daß gerade die Gastwirte auf dem Lande bei Dahlen maßgebende Personen (?) mit seien. Und der Gastwirt brauche auch Ruhe und Ordnung im Staate. Aber wenn er so bedrückt werde, dann sei es nicht zu verwundern, wenn er mit der Regierungsform nicht mehr zufrieden sei, und wenn er nicht mehr der Vaterlandsfreund sei, der er früher gewesen. (Bravo!) — Dieser Ton wurde in der Diskussion dann weiter gespielt.

Weiter lag ein schon gestern telegraphisch mitgeteilter Antrag vor, beim Kriegsministerium dahin vorstellig zu werden, daß die Vergabe der Säle für Wahlversammlungen, gleichviel an welche politische Partei, nicht zum Ausgangspunkt für militärische Bolks gemacht werde. Dieser Antrag wurde von Herrn Großkopf aus Weimar begründet. Die Wahlzeit bringe für die Wirte gute Einnahmen, die aber durch das System der Militärbolks oft völlig illusorisch gemacht werden. Hat ein Wirt das Militärverbot, dann wird er es schwer wieder los. Die Wirte in großen Städten fühlen das nicht so, wie in den kleinen, wo sie auf fast alle Bevölkerungskreise angewiesen sind. Von der Aristokratie allerdings hat der Gastwirt keine Ein-

nahmen, diese verkehrt nur in ihren vornehmsten Absicht. Sieht man der arbeitenden Bevölkerung den Saal, zu Versammlungen nicht, dann verkehrt sie dort auch sonst nicht; Vergnügungs- und andere Vereine hängen daran, und der Bier, der als der beste Steuergähler gilt, hat den Schaden. Ein Redner wies in der Debatte auf die Verhältnisse in Berlin hin, wo es gar nicht ausfalle, wenn heute in einem Lokale Patrioten ein Fest feiern und morgen darin Weibel oder Liebherr sprechen.

Selbst erregt sprach man sich über einen weiteren Antrag aus, der dahin ging, beim Reichstag vorstellig zu werden, auf reichsgesetzlichem Wege einheitliche Polizei-Ausführungsbefristungen für das Gast- und Schenkwirtschaftsgewerbe zu schaffen etc. Herr Kranke-Chernitz nannte es eine Schmach, daß die Gastwirte der Willkür jedes beliebigen Polizeibeamten preisgegeben seien. Besonders in Sachen sei das der Fall. Es sei eine Schande, daß Kollegen förmliche Antefälle vor den Amtshauptleuten thun, statt andere Wege einzuschlagen, um sich ihr Recht zu verschaffen. Er behauptete auch, daß man mit Erfolg (1) zu dem Mittel der Besteuerung greife, um etwas heranzuschlagen. Das schlimmste sei, daß es an der Solidarität fehle, daß man sich alles ruhig gefallen lasse. Man müsse Einfluss auf die Gemeinderäte zu erlangen versuchen. Ein anderer Redner sprach von „Kaffern“, die im preussischen Abgeordnetenhaus gastwirtsfreundliche Anträge unter den Tisch fallen ließen usw.

Alle diese Anträge wurden einstimmig angenommen und dem geschäftsführenden Ausschuss zur Ausführung überwiesen.

Sind die ostelbischen Schweinehälften

besser als die dortigen Landarbeiter-Wohnungen? Auf diese aktuelle Frage wurde gestern vor der 148. Abteilung des hiesigen Schöffengerichts von autorisierter Seite eine selbstverständlich in jeder Hinsicht bejahende Antwort gegeben. Es handelte sich um folgende Angelegenheit:

In der Nr. 1 der „Welt am Montag“ vom 2. Januar d. J. erschien unter der Ueberschrift „Eidh“ ein Artikel, der ein „Idyll aus Ostelbien“ vorführen wollte und über die Verhältnisse auf dem Rittergut Cunicum im Kreise Wohlau einige Thatsachen anführte. Es wurde erzählt, daß der Herr Rittergutsbesitzer — hinzugefügt war: „natürlich Leutnant d. R.“ — seinen männlichen Arbeiter im Sommer 80, im Winter 70 Pf., den weiblichen im Sommer 40, im Winter 30 Pf. Tagelohn zahlte. Davon gehen noch die Beiträge für das Klebegeiz ab, Verlesigung wurde nicht geliefert, Männer und Frauen haben sich samt ihren Kindern von diesen Löhnen völlig zu ernähren. Die lokalen Verhältnisse der Schule seien unglücklich und unerträglich und das Armenhaus enthalte einen Mann, den man wegen seiner unglücklichen Verfassung zur Unterstufen für edleres Vieh für ungeeignet halten würde. In diesem einen Raum hausten drei Parteien: eine Witwe mit drei Kindern, eine alleinlebende Frau und ein Idiotischer, an Knochenfraß leidender Mann; diesen haben keine Mitbewohner wegen des entsetzlichen Geruchs seiner Wunden in einen Winkel hinter dem Ofen verbannt, wo er ohne Bett in einer Art von Verklüppel Tag und Nacht zubringt. — Auf Grund dieses Artikels hat der Rittergutsbesitzer Hanscher in Cunicum gegen den Redacteur Dr. Martin Laugen die Klage angestellt, die gestern Rechtsanwält Dr. Schwindt für ihn vertrat. Rechtsanwält Victor Fränkl hatte für den Angeklagten den Wahrheitsbeweis angetreten, der folgendes Ergebnis hatte: Durch drei einwandfreie Zeugen wurden die Angaben über die Lohnverhältnisse als richtig bezeichnet. Deputat haben die Tagelöhner nicht, außer einem Stück Kartoffelland, auch keine freie Wohnung und keine Verlesigung. Ausnahme — bei der Ernte — werden höhere Lohnsätze gezahlt, seit verflohenem Winter, wo eine Dampf-Dreschmaschine im Betriebe ist, werden überhaupt etwas höhere Lohnsätze gezahlt. Der Orts-Schulinspektor Pastor Vilge hat in der Schule einzelne Teile der Dichtung des Klassenzimmers angefaßt vorgefunden. Es sind mehrere Bücher in der Dichtung, in die man mit dem Fuß hineintreten kann. Er habe im September v. J. die Reparaturbedürftigkeit des Schulzimmers dem Kläger mitgeteilt, dieser habe geantwortet, daß er das geeignete Holz für die Reparatur nicht besitze und so beziehe der Zustand noch heute fort. Vor ganz kurzer Zeit habe die lgl. Regierung zu Breslau einen Plan zur Abstellung der Mängel des Schulhauses aufstellen lassen. Auch die ungeheuerlichen Zustände in dem Ortsarmenhaus in Cunicum hat Pastor Vilge, so wie sie geschildert waren, voll bestätigt; zu dem Raume, in welchem die drei Parteien hausten, gehörten zwei kleine remisenartige, zur Wohnung von Menschen absolut unbrauchbare ungelüftete Räume. Die Lagerstätte des kranken Mannes sei menschenunwürdig. — Der Lehrer Opij, auf den sich der Kläger selbst berufen, hat folgendes ausgesagt: Die Dichtung des Schulzimmers sei teilweise verfaßt. Die Lehrerwohnung bestehe aus einem größeren Zimmer und

zwei kleineren Kabinetten. Letztere beiden seien sehr feucht und deshalb zur Wohnung von Menschen nicht geeignet. Die Schuhe schmolzen im Schlaf-Kabinett in ungefähr acht Tagen. Der ungesunde Zustand der Wohnung bilde für ihn einen ausschlaggebenden Grund, zur Zeit nicht zu heiraten. Diese Schilderung wurde auch vom Ortsvorsteher Mau in Cunicum voll bestätigt. Dieser schilderte die Stube des Ortsarmenhauses, in der die drei Parteien hausten, als „so niedrig, daß eine mittelgroße Person an die Deckenballen anstoßen kann.“ Charakteristisch ist, daß in der Anlage des Ortsvorstellers folgender Passus vorliegt: „Auch ist mir nicht bekannt, wer gegenwärtig Vorsitzender des Ortsarmenverbandes Cunicum ist.“ Früher soll der Privat-Läger diesen Vorposten geführt haben, jetzt scheint aber sein Amt abgelaufen zu sein. — Auf Grund dieser Beweisaufnahme beantragte Dr. Victor Fränkl die Freisprechung des Angeklagten. Es sei erwiesen, daß in sozialer Beziehung in Cunicum elende, menschenunwürdige Zustände herrschen und wenn diese dem Rittergutsbesitzer nicht zur besonderen Ehre gereichen, so sei dies nicht Schuld des Angeklagten. Dieser habe die Pflicht gehabt, auf solche unglücklichen Zustände hinzuweisen. — Rechtsanwält Dr. Schwindt bestritt die volle Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen. So siehe es beispielsweise fest, daß die Tagelöhner außer dem nackten Tagelohn auch noch ein Stück Kartoffelland erhalten. Im übrigen beweise die ironische Fassung des ganzen Artikels und die Zusammenstellung des „Rittergutsbesitzers“ mit dem „Reservement“, daß es lediglich auf eine Verleumdung abgesehen sei. Er beantragte deshalb die Verurteilung des Angeklagten. Das Schöffengericht sprach sich eine Verurteilung in Höhe von 25 M. Geldstrafe aus. Nach Ansicht des Gerichts liege eine Verleumdung im Sinne des § 185 vor. Es mag richtig sein, daß die angegebenen Löhne gezahlt wurden, inwiefern dieselben arbeitsmäßig oder unangemessen seien, entziehe sich aber der Beurteilung des Gerichts. Die geschilderten Schulzustände mögen richtig sein, es sei aber nicht nachgewiesen, ob der Privat-Läger die Schuld daran trage (1), ebenso mögen die Zustände im Orts-Armenhaus richtig geschildert sein, es fehle aber der Anhalt dafür, daß zur fraglichen Zeit der Privat-Läger dafür verantwortlich zu machen war. Der Artikel enthalte eine unerlaubte Kritik des Gelimterhaltens des Klägers. Die zu der Verleumdung „Rittergutsbesitzer“ in ironischer Weise hinzugefügte Bemerkung „natürlich Leutnant d. R.“ deute auf die vorhandene beleidigende Absicht hin. Ein Rittergutsbesitzer, der so viele Menschen unter sich habe und eine so große materielle und ökonomische Machtvollkommenheit besitze, müsse ein besonderes Maß von Vornehmer Gefinnung, Menschlichkeit und Gerechtigkeitsgefühl haben und von einem Offizier werde gleichfalls ein besonderes Maß von vornehmer Gefinnung und Pflichtgefühl verlangt. Nach dem Artikel solle man annehmen, daß der Privat-Läger gegen diese Eigenschaften verstoßen habe; hierfür habe die Beweisaufnahme keinen Anhaltspunkt erbracht. Da der Angeklagte nicht aus Schmachsucht gehandelt, sondern um Nöthständen abzuhelfen, sei die Strafe nur auf 25 M. bemessen worden.

Der Umstand, daß der Angeklagte verurteilt wurde, 25 Mark Strafe zu zahlen, ist überaus belanglos gegenüber der Rolle niederschmetternder Anklagen, die der Prozeß gegen die agrarischen Feinde des deutschen Volkes und überhaupt gegen die ostelbische Kulturthätigkeit wieder zu Tage gefördert hat. Die gerichtliche Erhärtung der an sich ja bekannten Zustände wird uns in unferm Kampfe um die Befreiung des ostelbischen Landproletariats ganz unschätzbare Dienste leisten.

Gerichts-Beitrag.

Verfremdung und Flugblatt-Verteilung. Der Weber Reichs und drei Genossen hatten an einem Sonntage im Jahre 1898, nachdem die Reichstagswahl ausgeschrieben war, an den Orten Sabrodt und Sawall (Kreis Weesow) nach Schluß der Kirche, aber noch während der Zeit, welche dem Amtsvorsteher als Kirchzeit festgesetzt ist, Flugblätter verteilt in der Weise, daß sie in die Häuser hineingeworfen und die Blätter dort abgaben. Sie waren deshalb wegen Uebertretung der Polizeiverordnung für die Provinz Brandenburg vom 5. Oktober 1896 über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage angeklagt worden. Nach § 1 dieser Verordnung sind an den Sonn- und Feiertagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten. Das Schöffengericht zu Weesow und die Strafkammer zu Frankfurt a. O. sprachen die Angeklagten frei, indem sie ausführten, daß die Arbeit zwar, da das Hingehen zu den Häusern bemerkbar, eine öffentlich bemerkbare gewesen, aber trotzdem nicht unter die Verordnung falle, da von derselben nur solche Handlungen und Arbeiten getroffen würden, welche zu Erwerbzwecken stattfinden, während die Angeklagten für das Verteilen der Flugblätter weder bezahlt worden seien, noch die Arbeit in der Erwartung der Bezahlung geleistet hätten.

Das Kammergericht hob die Entscheidung auf, indem es ausführte, daß sich als „öffentlich bemerkbare Arbeiten“ im Sinne der Polizeiverordnung alle von Menschen ausgeführte Thätigkeiten darstellen, welche durch die Art, wie sie vor der Öffentlichkeit in die äußere Erscheinung treten, einerseits geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen, andererseits aber zugleich das religiöse Gefühl derer, die sie wahrnehmen, verletzen und damit die Feiertagsstimmung in ihrer Allgemeinheit zu stören. Von diesen Gesichtspunkten aus könne es darauf, ob die Thätigkeit gegen Entgelt vorgenommen oder ob sie einen größeren Kraftaufwand erfordere, nicht ankommen. Auch der § 48 der Reichs-Gewerbe-Ordnung stehe der Anwendung der Verordnung nicht entgegen.

Auf diese Entscheidung hin vernahm die Strafkammer zu Frankfurt a. O. bei der erneuten Verhandlung einige Zeugen, welche behaupteten, daß die Angeklagten einzeln die Verteilung vorgenommen hätten und die Flugblätter selbst in der inneren Posttasche hätten; doch sei der obere Teil derselben sichtbar gewesen. Ein Hörer behauptete auch, daß nachträglich sich einige Leute über die Flugblätter geärgert hätten. Das Gericht sprach darauf die Verurteilung der Angeklagten aus mit der Begründung, daß das Gehen von Haus zu Haus oder von Gehöft zu Gehöft an sich genügt sei, um die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und die sonntägliche Sammlung zu stören, wie auch einige Leute über das Verteilen der Flugblätter mißfällig gesprochen hätten!

Streikpostenfischen ist kein grober Unfug. So hat das Kammergericht gestern in der Strafsache gegen Striebing und Genossen entschieden. Striebing und andere Maurer hatten während des Maurerstreiks im Juni 1898 zu zweien und dreien Streikposten gefangen. Das Schöffengericht und die Strafkammer zu Potsdam hatten festgestellt, daß die Angeklagten durch ihr Postenfischen, das nur den sie beobachtenden Schuppleuten aufgefalle ist, weder die Bequemlichkeit des Publikums gestört, noch dasselbe irgendwie beunruhigt, noch auch nur dazu geeignete Handlungen verübt haben, und hatten sie deshalb wegen groben Unfugs freigesprochen. Auch wegen Uebertretung des § 110 der Potsdamer Straßen-Polizeiverordnung vom 24. Februar 1886, wonach das Stehenbleiben auf den Trottoirs bestraft werden kann, wurden sie von der Strafkammer freigesprochen. Das Gericht war der Ansicht, daß diese Verordnung nur den Zweck habe, den Verkehr auf dem Trottoir zu regeln, und daß diese Bestimmung nur auf den, der auf dem Trottoir die Vorübergehenden durch Stehenbleiben stört, anzuwenden sei. Dies sei den Angeklagten nicht nachzuweisen. In der Revisionsverhandlung vor dem Kammergericht, wo die Angeklagten durch den Rechtsanwält Dr. Herzfeld vertreten wurden, beantragte der Staatsanwalt, das Urteil aufzuheben und an die Strafkammer zurückzuverweisen, da diese nicht geprüft habe, ob das Stehenbleiben an sich nicht geeignet sei, das Publikum zu beunruhigen. Das Kammergericht wies jedoch die Revision zurück, indem es ausführte, die Revision scheitere an der thatsächlichen Feststellung der Strafkammer, daß durch die Handlung der Angeklagten die öffentliche Ordnung nicht gestört und das Publikum nicht belästigt worden sei. Was aber die Uebertretung der Potsdamer Polizeiverordnung betrifft, so sei dieselbe formell rechtswidrig, da sie die Ueberschrift „Polizeiverordnung“ nicht trage.

Vor dem Römischen Schwurgericht in Stendal nahm ein Mordprozess einen für die Angeklagten unerwartet günstigen Ausgang. Der Kellner Friedrich Schulze aus Lübeck war mit seinem noch nicht 18-jährigen Bruder Alwin am 24. November 1898 zum Wildern ausgegangen. Sie waren von dem Gutsinspektor Springensgut gefangen worden, der sie anrief und verfolgte, als sie die Flucht ergriffen. Dabei rief Alwin Schulze seinem Bruder zu: „Frei, schick doch!“, worauf dieser das Gewehr erhob und auf den Inspektor anlegte. Der Inspektor blieb infolge dessen zurück, folgte aber den beiden in der Ferne und rief um Hilfe. Inzwischen tauchte von der anderen Seite der Aufseher Vorkert auf und verletzte den fliehenden den Weg. Frei Schulze gab eine Ladung Schrot auf den Aufseher ab, die diesen sofort zu Boden streckte und in wenigen Minuten seinen Tod herbeiführte. Der Wörder floh darauf ins Ausland, wurde aber in London verhaftet und nach Deutschland ausgeliefert. Vor dem Schwurgericht gab er sowohl wie sein Bruder den Thatbestand zu, Frei Schulze wollte aber nicht absichtlich den Vorkert erschossen haben, sondern dem Bruder aus Versehen zu nahe gekommen sein, so daß der Schuß gegen seinen Willen abging, und Alwin Schulze behauptete, er habe nur in der Aufregung seinen Bruder aufgefordert, zu schießen, ohne sich weiter dabei etwas zu denken. Die Geschworenen verneinten in Bezug auf Alwin Schulze die Frage nach Anstiftung zum Mord und Totschlag, infolge dessen er freigesprochen wurde, und erkannten Friedrich Schulze nur schuldig des vorsätzlichen Totschlages unter Berücksichtigung von mildernden Umständen. Das Urteil gegen ihn lautete, wie man aus Stendal schreibt, auf vier Jahre Gefängnis und Ehrverlust auf die gleiche Dauer.

Seefische

sind das beste und billigste Volksnahrungsmittel, ersetzen das Fleisch vollständig und sind überaus wohlschmeckend, nahrhaft und bekömmlich.

Riesige Fänge unserer Dampfer ermöglichen uns, Schellfische in allen Größen per Pfund 12-15 Pfg., im grossen im Ausschchnitt 20 Pfg.	rote Fische
Rotzungen, bester Ersatz für Seezungen. 30-35	
Schollen (Goldbutter) sehr fein 20-25	
Bratfludern (Mal-scholl.) (3 Pfd. = 40 Pfg.) 15	

während dieser und der kommenden Woche in unseren Verkaufsstellen abzugeben.

Alle anderen Fischarten, auch Knurrhahn, Steinbutt, Seezungen, Heilbutt, Seehecht etc. ebenfalls billig.

Deutsche Dampffischer-Gesellschaft „Nordsee“.

Haupt-Filiale: Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10.	No. IV. Im Schlesischen Bahnhof, Madenstr. 22.
No. II. Charlottenburg, Wilmsdorferstr. 10/11, am Wilhelmplatz.	No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulzendorferstrasse.
No. III. Berlin NW., Linsenerstrasse, Ecke Paulstr., Stadtbahnhof 388/9 (Centrallagerab.)	No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse.

Seefisch-Kochbücher erhalten Käufer umsonst.

Vertreter für Berlin: Jahn, Skorczyk.

Der Verein der Neudammer veranfaßt am Sonnabend, den 17. d. M. im „Römischen Hof“, Admiraistr. 19c, einen **Sommernachts-Ball**, verbunden mit theatralischen Vorträgen. 267/9. Bandsteute, sowie Gäste sind herzlich willkommen! Der Vorstand.

Achtung! Lederarbeiter, Portefeniller! Achtung!

Dienstag, den 13. Juni 1899, abends 8 1/2 Uhr, in Renz Ballsalon, Nauynstr. 27:

Gr. öffentliche Versammlung

aller in der Ledergalanteriewaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Ist es notwendig, daß die Hausarbeiter gegen Krankheit und in der Alters- und Invalidenversicherung versichert sind? Referent Kollege G. Bräuner.
2. Bedenken wir im Herbst Forderungen zu stellen?
3. Beschließenes.

Kollegen! Nach langer Zeit findet wieder eine Versammlung mit überaus wichtiger Tagesordnung statt, weshalb es Pflicht eines jeden Kollegen ist, zu erscheinen. Ganz besonders sind die Kollegen von Emanuel Schreiber, G. u. G. Koffel, Schwabe, Watters und Schloffer, Dresdenerstr. 26, eingeladen. 24/11. Kollegen! Erscheint alle vollständig in dieser Versammlung. Die Vertrauenspersonen. J. K.: H. Wainsschld.

Schrauben- und Sacondreher.

Dienstag, den 13. Juni, abends 7 1/2 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

aller in der Schraubensabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

in der „Urania“, Brangelstraße 11.

Tages-Ordnung: (118/19)

1. Bericht des Vertrauensmannes und Remissal desselben. 2. Bericht und Abrechnung der Agitations-Kommission. 3. Beschließenes.

Kollegen! Beweist durch vollständiges Erscheinen, daß Ihr Interesse an der Organisation habt! Reiner darf fehlen!

Der Vertrauensmann. F. Krause, Rotisdorferstr. 16.

Achtung! Rummelsburg und Umgegend. Achtung!

Montag, 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Café Bellevue:

Volks-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Sozialreform und Buchhandlungsfrage. Referent Reichstags-Abgeordneter Genosse Zubell. 2. Diskussion. 3. Beschließenes.

Für Dedung der Unkosten 10 Pf. Entree. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann. 223/17

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Branche Parkettbodenleger. (106/8)

Für die Kollegen, welche bei der Firma **Kampmeyer** arbeiten, findet Montag, den 12. Juni, abends 7 Uhr, in den Sprechhallen eine **Werkstatt-Sitzung** statt. Sämtliche dort beschäftigten Kollegen müssen erscheinen und ihr Verbandsbuch mitbringen. Der Odmann.

Verband der Möbelpolierer.

Vom Beschluß der General-Versammlung vom 20. Mai beträgt der wöchentliche Beitrag 30 Pf., derselbe wird heute Abend von 8-10 Uhr in folgenden Lokalitäten entgegen genommen:

Für Rixdorf: Hermannstr. 197 bei Babenschnalder.	Für Berlin: Roppenstraße 42 bei Herold.
Für Weissensee: Köpenickerstr. 20 bei Köhn.	Friedrichsbergerstraße 11 bei Urban.
Für Friedrichsberg: Friedrichsbergstr. 11 bei Helmsch.	Schönewaldenerstraße 26 bei Geicke.
	Oranienstraße 197 bei Mohr.
	Blumenstraße 33 bei Schorre.

Bei letzteren drei Herren befindet sich nur unter unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

Montag, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Brunnenstr. 150:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim über: Das Arbeitsmaterial in der Möbelpoliererei und dessen schädliche Wirkungen.
2. Diskussion. 3. Beschließenes und Ausgabe der Billets zur Dampferpartie am 2. Juli nach Pösemünde.

Die Fragebogen, welche bis zum 15. d. Mts. nicht abgeliefert sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. 146/12. Der Vorstand.

Rummelsburg.

Am Sonnabend, den 10. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn **Platoffski**, Hauptstr. 83:

Protest-Versammlung

gegen das neue Buchhaus-Gesetz.

Referentin Frau Fanny Imle. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer. 6138

Sonnabend, den 10. Juni: **Grünau.** **Grünau.** Großer Sommernachts-Ball bei G. Lindenhayn arrangiert vom **Gesangverein „Eintracht“**, wozu ergebenst einladet Der Vorstand.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 10. Juni.
Obernhaus. Martha. Anf. 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Auf Strafurlaub. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Krohn). Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Corano von Bergerac. Anfang 7 1/2 Uhr.
Refusen. Der Schlafwagen - Controlleur. Vorher: Zum Einschieber. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Hoftheater. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die schöne Toledanerin. Hierauf: Die Schulreiterin. Anf. 8 Uhr.
Weiten. For und Zimmermann. Anfang 7 Uhr.
Central. Waldmeister. Anfang 7 1/2 Uhr.
Globe. Alliance. Antel Bräutigam. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshildisches. Der Radstomnidus - Controlleur. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Rana. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Die rote Mühle. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Niplo. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Geu. Palais. Specialitäten - Vorstellung.
Passage-Panopticum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstrasse 48-49. Hauptstädtliche Vorstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Das Land der Fjorde. Operntelephon.
Invalidenstrasse 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die schöne Toledanerin. Lustspiel in 3 Aufzügen nach Pope de Vega, für die Bühne bearbeitet von Eugen Kibel.
Hierauf: **Die Schulreiterin.** Lustspiel in 1 Akt von Emil Vogl.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
6. Vorstellung im Spätpare-Cyclus: **Viel Lärm um nichts.**
Sonntag, abends 8 Uhr:
Zwei glückliche Tage.
Montag, abends 8 Uhr:
Die schöne Toledanerin. Hierauf: **Die Schulreiterin.**
Offend. Carl Weij. Theater.
Gr. Frankfurterstrasse 132.
Al. Weisse. Vorletzte Woche. Parteil. 1. 10.
Die rote Mühle.
Sensationelles Lustspiel in 5 Akten von G. Dantonski und G. Sondermann. Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Im Konzert-Garten:
Gr. Sommerfest der Kamerad. Vereine ehem. Garde - Artilleristen und ehem. Kameraden des 2. Garde - Dragoner-Regiments (Kaiserin Alexandra von Rußland). Specialitäten u. Theater-Vorstellung. Gr. Konzert. 27 Nummern. Nur Kräfte I. Ranges. Rinder-Kasselerpölschen. Im Tunnel: Tanz. Anfang des Konzerts 4 Uhr.
Mittwoch: Großes Kinderfestspekt.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.
Waldmeister.
Operette in drei Akten von G. Davids. Musik von Johann Strauß.
Morgen und folgende Tage: **Waldmeister.**
Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultze.
Sensationeller Erfolg!
der Berliner Revue
Berlin lacht!!
von Julius Freund,
Musik von Julius Einödshofer.
Hierzu:
Zwei grosse Balletts
Kinder-Puppenballett, Zeitungsballett und **Hiss Dejo, Mr. Hurgin, Frid-Frid, Paul Jilich,**
Die 5 Bonhairs
u. a. v.
Reizender Sommergarten.
Rauchen in allen Räumen gestattet.
Wochentags Anfang 8 Uhr,
Sonn- und Feiertags 7 1/2 Uhr.

Prater-Theater

Rosentien-Allee 7/9.
Täglich: **Dorus Reul.** Doppelt mit Gesang u. Tanz von Hugo Schulz, Musik von H. Kerker. Kostüm-festliche Pr. Vierath. Gebr. Milano, Graf Ducit. Tauma-Quartett, Gesang u. Tanz. Aboue u. Campton, Refurturner. Br. Picardy, Gomb u. Ropff. Equitistik. Mr. Hubertus, Kunstseifer. Ballettgesellschaft. Döring, Mr. Bartling. Lebende Photograph. Konzert und Ball. Eintritt Wochentags und Sonntags 30 Pf., zum Platz 50 Pf. Kalbo.
Pohlmanns
Vaudeville-Theater
Inhaber: G. Schwann,
Schönl. Allee 148, Rosentien-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater
u. Specialitäten-Vorstellung

Urania

Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr: Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.

Geöffnet von
9 Uhr früh bis
10 Uhr abends.
Letzte
Woche!
Der
unverwundbare
Fakir.
Son 6 1/2 Uhr:
Specialitäten
Vorstellung.

CASTANS
PANOPTICUM
Die sensationellen
lebenden
Photographien!
mit Figuren in Lebensgröße.
Die russische „Mignon“
Damenkapelle
in moskowlischen Kostümen.
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor.
leb. Kosakopferd.

Apollo-Theater.

Frau Luna.
Das sensationelle Luftballon
Grigolatis.
Ferner: **12 Specialitäten**
allerersten Ranges.
Anfang d. Garten-Konzerts 7 Uhr.
der Vorstellung 8 Uhr.
Billet-Vorverkauf täglich im Theater
und beim „Kunstlerdank“, Unter
den Linden 69.

Moabiters Gesellschaftshaus.

Alt-Moabit 80-81.
Täglich:
Grosses Konzert
und
Specialitäten-Vorstellung
ersten Ranges.
Kaffeehaus geöffnet. - Passpartouts
haben Gültigkeit und sind noch zu
haben. - Elektrische Beleuchtung.
U. H. Peters.

W. Noacks Theater.

Brunnenstrasse 16.
Täglich im Garten: Theater- und
Specialitäten-Vorstellung.
Madame Blaubart.
Schwanz mit Gesang in 1 Akt
von Lindner.
Großer Beifall!
Maueschwänzen.
Pöffe mit Gesang und Tanz in 1 Akt
v. D. Polius. Musik v. G. Steffens.

Berl. Bock-Brauerei

Tempelhofer Berg.
Allabendlich 8-11 Uhr:
Humoristische
Solree
der berühmten
sächsischen Truppe
Brauers
Rosswainer
Sänger
(Muldenthaler
gegr. 1854).
7 Herren. Allabendl.
Hauptschlager:
Schützenkönig Knattarmann
1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf.,
3. Platz 10 Pf.

Reichshallen.

Im Konzert-Garten resp.
großen Theater-Zaal
täglich:
Stettiner Sänger
(Musik.
Pietro, Britton,
Steidl, Krone,
Rischmayer,
Schneider
und Schrader).

Zum Schluss:
Cavalleria schufficiana.
Romantisch-diebstliche Oper von
Mascagni.
Anfang wochentags 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. (Vorverkauf für die
Wochentags 40 Pf.) Nummerierte
Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf.
Im Garten vor u. nach der Solree:
Grosses Instrumental-Konzert.

Victoria-Brauerei

Südwegstrasse 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Solree der
Norddeutschen Sänger
(Führmann, Horn, Walde).
Anf. Sonntags
präc. 7, wochentags
8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorverk. 40 Pf.
Familienpreis
3 = 1 M.
Sonntag und
Donnerstag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Sommertheater Marienbad
Badrähe 35/36.
Regie: Willy Reusch. Direktion:
Max Kolobarg.
Täglich:
Konzert, Theater- und
Specialitäten-Vorstellung.
Verkauf wochentags 8-10 Uhr und
Sonntags mit Gesang und Tanz
in 2 Akten von H. Eis.
Nach der Vorstellung: **Ball**
im Vorbereitung:
Rosen und dem Säden.

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Müdersdorfer Strasse 71,
am Bahnhofsplatz.
Täglich: **Konzert, Theater-**
und Specialitäten-Vorstellung.
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrst. Nachm. 20 Pf.
Anfang: Wochent. 6 Uhr. Entree 10 Pf.
Kinder 5 Pf. Sperrst. Nachm. 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sänger.
Hermann Imbs, Direktor.

Kasino

236 Friedrich-Strasse 236.
Muschauf
der Brauerei Pilschdorf.
Heute Sonnabend, den 10. Juni:
Konzert
von der ganzen Hauskapelle
und Specialitäten.
Entree frei.
Anfang 7 Uhr. (500b)
Nach-
dem: **Familien-Kränzchen.**
Defonon: Fr. Wih. Schulz.

Sommer-Theater

„Alter Dessauer“
Artilleriekr. 32.
Inhaber: A. Ladewig.
Schattiger Garten Berlins.
Täglich: Theater und
Specialitäten-Vorstellung.
Carl Strauss'
Restaurant und Garten.
Bahnhofstr. v. Waldheim u. Metast.
arbeiter-Verein jetzt Müdersdorfer, 6
(früher Stralauer Allee). (188b)

Strand-Restaurant

am
Wäggelshof und Teufels-
see. Wunderbar schön von der Natur
begabt. **Tanzsaal** mit Parquet-
Tischboden. 2 Kegelbahnen. Gr.
Halle. 3000 Personen fassend. Empf.
den Vereinen, Fabriken, Gesell-
schaften zum Sommer-Ausflug.
A. Degebrodt, Wilmsh.

C. Streichhan,

Besitzer des Kaiserhofs Copienk.
Umsonst!

nicht, aber sparsam, denn nur für 4 Mk. verlende ich gegen Nachnahme eine
große bestmögliche Concert-Record-Platte mit 6 Nummern, 25 Golden, elegant aus-
gestattet, wozu noch im Innern in einer Stunde zu erhalten.
Erläuterung dieser Platte das Doppelte. Verkauft komplett mit neuester
Schule, Notenbücher, Stimmgabel, Schlägel, Ring und Karten. In keiner Familie
dürfte ein solches Pracht-Instrument fehlen. Annehmliche Record-Platte M. 2,50.
Der Preis ist in 3. Schritt: Mit gründer Platte sehr zufrieden, durch meine
vorteilhaft Anerkennung darüber aus. Täglich zahlreich Besichtigungen und Kauf-
stellungen. Was beliebt bleibt bei der
Musik-Instrumentenfabrik
Heinr. Suhr, Neuenrade i. W.

Todes-Anzeige.
Hiermit die traurige Nachricht, daß
mein lieber Vater Heinrich Vorhoff
nach kurzem, schwerem Leiden am 8. d.
nachm. 4 1/2 Uhr, sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag,
den 11. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, vom
Augusta-Hospital, Schornhorststraße,
aus nach dem alten Elisabeth-Kirchhof,
Ackerstraße, statt. (610b)
Die trauernden Hinterbliebenen.
Dankagung.
Allen Freunden und Bekannten,
welche meinem geliebten Mann und
unserm guten Vater die letzte Ehre
bei seinem Begräbnis erwiesen, beson-
ders dem Centralverein der Former
und Verwandten für die und zu
seiner geduldigen Hilfe und Anerkennung
unsern tiefgefühlten Dank.
Frau J. Ganzer und Kinder.

Die
Central-Frauen-„Sterbeliste“
der
Zimmerer,
Filiale VI,
befindet sich Weidenburgerstr. 35
bei Raab. Beiträge werden Wochentags
abends von 8-10 Uhr und
Sonntags von 10-12 Uhr an-
genommen. 259/4
Wih. Klewe.

300 Mark Belohnung!
jähle ich demjenigen, der mir nach-
weist, wer die unwahren Gerüchte
über meine Firma und mich persö-
nlich verbreitet, und zwar so, daß ich
denselben gerichtlich belangend kann.
Carl Robert Müller,
Goldschmied,
89/1 Maassenstraße Nr. 20.

Sonntag, den 11. Juni:
Dampfer-Extra-Fahrt
nach
Waltersdorfer Emlenje.
Abfahrt 9 1/2 Uhr morg. von der
Stralauer Brücke 5. Billets für
Hin- und Rückfahrt 1 M. (2023b)
L. Kabat Nachf. J. Schulze.

Restaurant Klugmann.
Zur neuen Scheune, 1937b
Rummelberg, Chausseehaus.
Gr. Saal, gr. neu erb. Garten, herrlicher
Garten, Naturwald, hinter 4000 Berl.
Unterkunft. Regelmäßig. Kaffeehaus.

Nonnenbergs Restaurant
Treprow, Parkstrasse.
Großer Saal. - Großer Garten.
Jeden Sonntag: **Ball.** (1888b)
Empfehle mein Lokal zu Heilichkeiten.

Oberjöhneweide. Ziemens-
straße 12.
Restaurant - Garten - Kegel-
bahn u. Kaffeehaus empfiehlt
Karl Busche, in Bruchstr.

Offend-Oberjöhneweide.
Restaurant Sporthaus.
Empf. Vereinen, Gesellschaften in Saal.
Garten. Regelmäßig. Kaffeehaus.
Verlangen Sie gratis!
@ wenn man einen Passen Coupon über
HAMMONIA-FAHRRÄDER
MOTOR-RÄDER
u. Zubehörteile
erhalten kann in irgend welcher Sprache
und in jeder beliebigen Sprache
Hammonia Fahrrad-Fabrik
A-H-VELTZEN, HAMBURG

Grosses Hullager.
Welche Filzhüte 1,25 bis 5 M.
Stiefel 2,00 bis 5 M.
Strohplättchen 0,75 bis 5 M.
Seidenhüte 6,00 bis 12 M.
empfehlen **J. Stroblow,** seit
31 Jahren Bräckerstr. 15a.

gegr. **Siegfr. Simonis,** gegr.
1887.
Uhren-, Gold-, Silber- und
Altenwaren-Lager.
NW., Turmh. 69 I.
Größtes Lager aller Arten
Uhren. Streter Eingang v.
Neuesten Reparaturen an
Uhren, Goldwaren u.
Ruhstücken werden in kürzester Zeit
sauer und billig ausgeführt. Alles
Gold wird in Zahlung genommen.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin.)
Heute, Sonnabend, den 10. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des
Herrn Dieke, Adlerstr. 123:
Konferenz der Vertrauensmänner
des Nordens.
Montag, den 12. Juni 1899, abends 8 1/2 Uhr:
Große Versammlung für den Norden
im Lokal des Herrn Albrodt, Mülnerstraße 7.
Tages-Ordnung:
1. Der dritte deutsche Gewerkschafts-Kongress in Frankfurt a. M.
hierfür: **Otto Nüther.** 2. Die gegenwärtigen Kämpfe der Metall-
arbeiter in Deutschland und Dänemark. 3. Neuwahl der Bezirksleitungen.
4. Verbandsangelegenheiten.

Am Sonnabend, 1. Juli, findet im „Marionbad“, Badstr. 35/36, ein
grosses Sommerfest
statt, bestehend aus **Konzert, Theater und Specialitäten.** Im
Saal: **Grosser Ball.** Entree incl. Programm 30 Pf. - Der Ueber-
schuß ist für die kämpfenden deutschen und dänischen Metallarbeiter bestimmt.

Dienstag, den 13. Juni 1899, abends 8 1/2 Uhr:
Bezirks-Versammlung
für **Charlottenburg**
im Lokal des Leder, Blümlerstraße 74.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Paul Jahn** über: „Die Gewerbe-Inspektion
in der Metallindustrie.“ 2. Diskussion. 3. Unsere Agitation am Ort
4. Verbands-Angelegenheiten und Verschönerung. 112/12
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Raucherbund.
Sonntag, den 11. Juni, im Schloß Weiskensee:
Gr. Sommerfest
unter aktiver Mitwirkung des 207/7
Schwimmklubs „Vorwärts“ (M. d. N. - Schw. - B.),
der Gesangsvereine
Kluntmüller'sches Quartett, Sängerkreis, Weiße Rose II
(Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes)
sowie des **Arbeiter-Turnerbundes.**
Konzert von der **Fr. Vereinigung der Civil-Berufsmuster.**
Bei eintretender Dunkelheit:
Großes römisches Feuerwerk.
Billets in den mit Plakaten belegten Handlungen 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.
Freunde und Gönner sind hierdurch ergebenst eingeladen. Der Vorstand.

Achtung! Arbeiter-Radfahrer. Achtung!
Sonntag, den 11. Juni 1899:
verbunden mit
Ausflug, Familien-Waldfest
der
Arbeiter-Radfahrervereine „Ziel“, „Adlershof“, „Berlin“,
„Vorwärts“, „Röpenitz“ und „Rixdorf“
sämlich Mitglieder des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“
nach „Straußschloß“ am Müggelsee.
Start sämtlicher Vereine Teupitz, Spandauer Landstraße bei J. a. e. l.
Abfahrt präcise 9 1/2 Uhr morgens. Ankunft im Festlokal 11 1/2 Uhr. 207/7
Nachmittags im Wald: Gesellschaftsspiele für Groß und Klein, verbunden
mit Uebungsstunden, u. a. Preisfahren. Son 1 Uhr mittags ab: **Tanz.**
Freunde und Gönner unserer Sache sind herzlich willkommen und
erwartet harte Beteiligung 379b
Das Festkomitee. I. A.: Franz Stöckel.

Schweizer-Garten
am Königsdamm (Ringbahn) am Friedrichshain.
Täglich: **Theater- und Specialitäten-**
Vorstellung.
Volksbelustigungen aller Art. **Ball.**
Freier Damentanz und
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
An Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben

Brauerei Friedrichshain.
Täglich **Hagenbecks Polar-**
Show.
8 u. 9 Uhr:
12 Eisbären, vorgeführt von Hendrick Olafson.
Elefant, Pferd und Hund, vorgeführt von Herckenrath.
Entree 30 Pf., Kinder 15 Pf.
Annoncen-Expedition F. v. Schirp, Berlin.

Action-Brauerei Friedrichshain
früher Hipp. am Königsdamm.
Größter Konzertgarten und größter Konzertsaal Berlins.
Heute und folgende Tage
Konzert
von 2049L
Eduard Strauss,
kaiserl. und k. Hofkapellmeister mit
seiner vollständigen Kapelle
aus **Wien.**
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf., reiem. Platz 1 M.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenhald 14-15. Artistische Leitung: Paul Wildth.
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**
Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Aufstreich des gesamten Schauspiel- u. Specialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kräfte.
Georg Fischer (Viedersänger), Karl Gursch (Tanz-Parodist), Hedy Brumlen
(Kostüm-Soubrette), Dora Marchetti (Barbarce-Equilibristin), Jackson-Truppe
(Grecintrouques) u. a.
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.
Numerierter Platz 40 Pf. Numerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
In den Festsälen: **Großer Ball.**
Die Kaffeehäuser sind geöffnet. **Max Kliem.**

Begründung des Geschäfts 1878.

M. Schulmeister

en gros Schneidemeister en detail [14359*]
Dresdenerstraße 4. am Kottbuser Thor.

Frühjahrs- und Sommer-Paletots von Mk. 13,50 an
Jackett-Anzüge . . . von Mk. 15 an
Koch-Anzüge 23 . . .
Cachemir- und Lütre-Jacketts von Mk. 2,50 an
Wash-Anzüge und Blusen für Knaben von Mk. 1,— an
Knaben-Anzüge zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Bestellungen nach Maß von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut u. billig ausgeführt.

Streng reelle Bedienung.



Hüte, Schirme.

Gewähre den Genossen bei Vorzeigung dieser Annonce 5 pCt.

Otto Gerholdt,
2 Dresdenerstr. 2, Ecke Stallherstraße.

Betten, Schlafdecken, Steppdecken, Portieren, Kleiderbügel, Teppiche, Tischdecken, Regulatoren, Remontoiruhren, sportl. Pfandbriefe, Reanberst. 6. 87/11*

Neu! Neu!
Panfaren-Harmonika
neuartige Zugharmonika



mit 2 Reihen brillanten Trompeten, Clavier-Verdeck mit 10 Klappen und 2000 Tönen, 10 Tasten, 40 Stimmen, 2 Böden, 2 Register, Clavier-Griff mit garantierter unzerbrechlicher Spiralfederung P. N. G. M. No. 47402, 2 Doppelbälgen mit Beschlag und Subaltern, Holzstücken mit Metallfederschnoren. Nicht doppeltstimmig (2-stimmig) Cephalon, Größe 23 cm. Preis billig durch den großen Umsatz auch nur 5 Mark.

Der Stahl-Platz-Hornet-Darmov mit seiner Mittel-Clavier- und viel probiertere, als von anderer Seite angebotene, auch nur 5 Mark. • 3 köpfige Harmonika, großartige Reueheit, 3 echte Register, Contrabässe nur 6 Mark • 4 köpfige Harmonika, 4 echte Register, harmonisierter Ton nur 8 Mark. • 6 köpfige Harmonika-Orchester, 6 echte Register 10 Mark. • 2 reibiges Klavier-Instrument mit 10 Tasten, 4 Contrabässen, herrliche Concert-Töne nur 10 Mark, mit 21 Tasten 10 1/2 Mark. • Serpentin- und Goldblechklänge gratis. Glanzspiel mit neuem Hager Mechanik P. N. G. M. No. 55928 nur 30 Pf. extra. Kleine Instrumente sind sehr beliebt und begehrt, beschreiben sich nicht nur 4 Wochen, sondern jahrelang.

Preisliste über Harmonika-Prozesse gratis und franco.
Man beachte nicht bei kleinen Kindern, sondern kauft direkt bei **Heinrich Suhr,** Musikinstrumenten-Fabrik Neuenrade (Westfalen). Radwörter ältestes und größtes Musik-Instrumenten-Geschäft am Platz.

C. Joëls Victoria-Garten

SO., Köpnicer Landstraße Nr. 4, unmittelbar am Treptower Park. Telefon: Amt IV, No. 2724. 1896L*
Grosser Saal, Konzert-Garten, geschützte Veranden.
für Vereine u. Festlichkeiten, 6000 Personen fassend. 11 Regelbahnen, Kaffeeküche und allerlei Sport-Einrichtungen.
Haltestelle der Elektrischen Eisenbahn (Ziemen & Hofke); von der Großen Berliner Straßenbahn und der Stadt- und Ringbahn-Station Treptow 2 Minuten entfernt.

Treptow. Hohlwein's Keglerschlösschen, Köpenicker Landstrasse.
Grosser schattiger Garten, Saal, Kaffeeküche, Regelbahnen.
Vereinen und Herrenpartien bestens empfohlen. Bayrisch-Bier Glas 10 Pf. Kaffeeküche täglich von 3 Uhr ab geöffnet. [1756L*]

Jägerhaus Schönhauser Allee No. 103.
Neu renov. Garten (5000 Personen fassend) mit neugebauter Bühne für Vereine. Großer Tanzsaal.
Grösste Volksbelustigungen in ganz Berlin.
Jeden Dienstag: Grosses Kinderfest.
Kaffeeküche von 2 Uhr an geöffnet.

Am Mühlenssee und weitest tiefen Wald ganz nahe der Havel gelegen.
Herrlichstes Volkslokal der Nordbahn.
Saal für 1000, Garten für 3000 Personen.
Paradiesgarten in Birkenwerder.
Bahnst. 42 Min. Der Kremser 2 St. Pracht. Frühst. Wald.
Bitte bei Familien-, Vereins- u. namentlich Fabriks-Ausflügen mein Lokal recht lebhaft zu berücksichtigen. Besprechungen u. u. gr. Fuhrtouren nach und von Birkenwerder gratis.
1907
A. Bargemeister.
Gross-Karlsee, Nücker.

Herren- u. Konfirmandenhüte, alle Farben, nur neue moderne Sachen, [16419*] Prima Qualität 1,50 und 2,—
Die beliebtesten Arbeitshüte immer noch 1 Mk.
früher Barnimstr. 4 u. 5.
jetzt Kaiserstrasse 25 A.
Hutfabrik-Comptoir

Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche
ausschließlich eigenes Fabrikat. — Specialität: Arbeiter-Berufsartikelfabrikation: Blau Körper-Jacken Mk. 1,65, steigend je nach Größe um 10 Pf., blau Körper-Hosen, in allen Längen, Mk. 1,65. Arbeiterhemden, Blusen, Wäsertücher u. Monteurhemden. D. Wurzel & Co., Wangelstr. 17.

ZENITH
CIGARETTES
Zenith-Cigaretten!
In den Cigarren-Geschäften zu haben.
Erstklassige Qualitäten!

Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Leberhose Merkur tragen. Gebeht. Schutz gegen Klein. Berlin. Sehr harte Ware in prächtigen grauen und braunen Streifen. Dient u. vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nichtfalten u. Knappnähte. Beste Leder-Pilot-Taschen, die Hölz (bei Entnahme von) 4 Mk. 50 (6 Stück 26 Mk.)
Echt indigoblaues Jackett für Maschinen, Reutours etc. 1 Mk. 90
Echt indigoblau Hölz dito 1 Mk. 50
Prima Randerler Hölz 5 Mk. 50
Gefütterte Randerler-Jackett 13,— 10,—
Wasser-Rittel in Reinen-Art 2 Mk. 25
Wasser-Rittel (Klein) 2 Mk. 40
Weiche Leder-Jackett, gefüttert, zweifach. 7 Mk. 50
Weiche Leder-Hölz, Prima Ware 3 Mk. 75

Baer Sohn

En gros. Export. En detail.
Berlin N., Berlin SO.,
Chausseestr. 2A. Brandenb. Str. 11.
Berlin O.
Gr. Frankfurterstr. 16.
Die 13 te Preisliste (Kauf 1 Million) über gesamte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis u. franco verschickt. Versand von 20 Mk. an franco. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- u. Bundweite u. Schwertlänge.

Hans Kayser
Südlicher Bahnhof, Platz 6.
Billigste Bezugsquelle für Press- u. Steinkohlen.

Jede Uhr
reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie d. Uhrgehens nur 1 Mark 50 Pf. außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Grobes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Brillen u. Sinesenz.
Carl Lux, Uhrmacher,
35 Chaussee-Strasse 35.

Fahrräder
verpfändet gewesen, gebraucht u. neue erstklassige Damen- u. Herrenräder verkauft spottbillig 72/19*
Konzess. Leihhaus
Neue Schönhauserstr. 11 L.

Neuestes [19739*]
Rabatt-Spar-System.
Von heute ab erhält jeder Käufer das verbesserte **Rabatt-Sparbuch gratis.**
Kaufhaus Max Mannheim
Berlin O.
Frankfurter Allee No. 89.

Cylinder-Hüte
Chapeaux elagues
kauft man am billigsten direkt in der Fabrik.
Weiche und Filzhüte in großer Auswahl zu billigen Preisen.
Max Radtke, Blumenstr. 39, Ecke Andreasstraße. (Kein Laden.)

Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten-, Leiter- u. Ziegenbockwagen, Kindertische, Kinderklappstühle, Krankenwagen, auch leihweise für Erwachsene u. Kind., Triumphstühle, Reise- u. Papierkörbe, Blumensche, Korbwaren jeder Art, Kinderwagen, etc. Größtes Lager Berlins. Auf Kinderwagen gest. Teilzahlung. A. W. Schulz, Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldtthal, 3 Min. v. Bahnh. Gesundbr. Fernspr. Amt III. 1767. 95
Wo? ist der schönste Ort für Herrenpartien und Ausflüge? Auf der Insel Pichlowwerder 18719*
beim alten Freund.

Kleine Anzeigen.

Jedes 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.
Schuhgeschäft, Köpnicerstr., gute Rundschuh, Riete mit schöner anschließender Wohnung 1600, Preisforderung mit Billard, Säulenapparat 1200, Uebernahme 700 Mark erforderlich. Erfragen Comptoir Holzmarktstr. 40. Sonntags 10—12. [1714
Bücher-Verleger, Rechts- und Bortoff, auch Transferts- und umzugsfähiger billig verkaufen. Erfragen Adickstr. 6. [1720
Defikation zu verkaufen. Zu erfragen Stollgasse 35, Thiel. [1719*
Tamenblumen, garniert 1,50. Carl Schloß.
Blusenhemden 1,35. Carl Schloß.
Knabenblusen 60 Pfennig. Carl Schloß.
Badeartikel billig. Carl Schloß.
Tamenhüte, geschmackvoll, jetzt unter Preis. Carl Schloß.
Stroh Hüte für Herren und Knaben sehr billig. Carl Schloß, Wienerstr. 22, Südlicher Bahnhof. [16*
Stroh- u. Ankerverkauf, sportlich Herren- und Damenhüte. Dennewitzstr. 1. Ferdinand Vente. [1085*
Gardinen-Specialgeschäft Blumenstr. 8 bietet größte Auswahl Gardinen, Stores, Tischdecken, Nouveaux. Auerkann billige Preise, gute Qualitäten. 2*
Woll- und Baumwoll-Abfälle jeder Art kauft Broderick, Oppenheferstr. 10, parterre. 14799
Möbel und Holzwaren, auch ganze Einrichtungen empfiehlt Franz Zupner, Brunnenstr. 152. [19799*
Möbel, bar und Teilzahlung billigt Frankfurt Allee 110, 1 Trepp. Ecke Königbergerstr. 4*

Fahrräder! Gochse, elegante, stabile deutsche Maschinen. Garantie 12 Monate. Umfänglichster 130 Mark. Fahrrad-Verleger Dr. Brantstr. 33, II.
Fahrräder in allen Preislagen, Zubehör bekannt billig. Reparaturen. Otto Helmke, Bräutigamstr. 6b. [1968*
Halbrenner, hochlegant, sportlich, Böder, Große Frankfurterstr. 108. [5155
Damenrad, ganz neu, feinste deutsche Marke, sofort für die Hälfte. Garantie noch 10 Monate. Lange-Str. 34 I. links.
Damenrad, Herrenrad, frantzeis- halber sofort billig verkauft, Schumann, Waldemarstr. 27 I.
Halbrenner, fast neu, billig, Clemens, Rügenstr. 11. 14*
Zwei gute, alte, keine Röhre verkauft billig Schiffbauers Oecung in Schmiedeweg. 5176
Athletengewichte, Kugelstange, 40 Kilo, 2 halbe Centner, 2 Viertel Centner zu verkaufen bei Schulze, Goldnerstr. 11. 47
Kleiderständer, Tischständer, Bettstellen, Matrassen, Schlafsäcke, Ausziehtisch, Sofa, Tisch, Säulenreueur, Stühle, Regulatoren, Betten, Treppchen, Waschtische, Küchenmöbel wegzugshalber sofort sportlich verkäuflich Waldemarstr. 27 vorn I.
Cigarren-Fabrik K. Tieg, Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 37b, Berlin: Invalidenstr. 124. Verkaufte Nummern 21. 5 Pfennig, 27—23. 6 Pfennig, 22. 7 Pfennig. [*
Uhrren-Verkauf sportlich, Stalgerstr. 126 parterre. 12*
Goldwaren-Verkauf, sportlich, Stalgerstr. 126 parterre. 13*
Taschenreueur billigst Goldkornstr. 32 a parterre. 9*
Schuhmacher erhalten Schuhe gut und preiswert bei Hermann Krug, Landwehrstr. 34—35. 3589

Vermischte Anzeigen.
Ehrenklärung. Die von mir gegen die Frau Winkler in der Klage wegen ausgehobenen Beleidigungen nehme ich hiermit zurück und erkläre Frau Winkler für eine ehrenhafte Frau. Sälinger, Pantow, Kaiser-Friedrichstr. 67. 5206
Elektrotechnik. Ein neuer Abendkurs beginnt am Montag, den 12. Juni, abends 8 Uhr. Keine Vorkenntnisse nötig. Gediegene Ausbildung garantiert. Honorar 5 Mark monatlich. Extraturus in Wasser- malit 1 Mark, Fachzeichnen 1 Mark. Gute Ausichten auf besser dotierte Stellen. Schlussprüfung, Abgangszeugnis, Stellennachweis. Honorar wird Stellenlos gekumbet oder ganz nachgelassen. Anmeldungen persönlich, auch Sonntags bis 1 Uhr. Janson, Alte Jakobstr. 24.
Meyer, Brehm, Brockhaus und alle anderen Bücher bezieht und kauft Antiquariat Kochstr. 56, Amt IV 805.
Grabungen. Stempel, Thürschlüssel, Vereinsabzeichen. Peterson, Graben, Potsdamerstr. 6. Adressen aufbewahren! 5166
Vereinszimmer, 20 und 40 Personen. Ernst Her, Alte Jakobstr. 119.
Vereinszimmer, 40 Personen fassend, frei. Gustav Bodenig, Kommandantenstr. 65, nahe Alte Jakobstr. 19629*
Vereinszimmer zu vergeben. Restaurant „Vindenhof“, A. Dent, Lindenstr. 72. 3736
Vereinszimmer, große und kleine, sind zu vergeben. Wilmner, Wilsenstr. 59. 417

Vermietungen.
Schlafstellen.
Schlafstelle, freundliche, für Herren oder Damen, Jang, Pringstr. 8, Duergelände II.
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Schlosser, selbständige, verlangt 60 Pf. Puls, Tempelhof, Germaniastr. 6. 5000
Vater verlangt Goldblechfabrik Friedenstr. 10. 5126

Uchtige Agenten
in Arbeiterkreisen gut eingeführt, sucht an allen Orten die Württemberg, Kranken-Zuschuss- und Sterbekasse für Männer u. Frauen, E. H. Stuttgart.*
Junge Mädchen
im Alter von 15—17 Jahren finden Stellung unter günstigen Bedingungen bei Frau Vande, Marktstr. 12. Bedingungen: Arbeitsstunden 3 Treppen. 5200
Achtung, Holzarbeiter!
Bei Eisholz, Krautstr. 52, suchen die Kollegen im Streit.
In der Signalfabrik von Stehmann, Reichbergerstr. 142, sind sämtliche Tischler wegen Feierns des 1. Mai entlassen. Zutritt ist fernzuhalten.

Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen“.
Osten:
Robert Wengels, Friedstr. 30, D.
E. Vogel Wwe., Köpenickerstr. 83.
Chr. Schulz, Blumenstr. 14.
Nordosten:
J. Reul, Barnimstr. 42.
Norden:
W. Gahmann, Grünhaldenstr. 64/65.
Karl Wars, Rappanien-Allee 95/96.
Emil Stolzenburg, Dierichstr. 14.
A. Tien, Invalidenstr. 134.
H. Vogel, Demmerstr. 32.
Nordwesten:
Karl Anders, Salzweberstr. 8.
Südwesten:
H. Chnefoge, Bergmannstr. 23, D. II.
E. Schröder, Ringbergstr. 15.
Süden:
Gand Baake, Dresdenerstr. 52/53.
F. Gutschmidt, Kottbuser Damm 8.
Südosten:
Fritz Thiel, Stallgerstr. 35.
W. Geishe, Wangelstr. 68.
Martin Weisbe, Wollschiffstr. 24.
Centrum:
P. Gerdt, Gipsstr. 27.
Charlottenburg:
Gust. Schandberg, Schillerstr. 94 I.
H. Tiel, Kaiser Friedrichstr. 37 b.
Friedenau:
G. Berner, Kirchstr. 15.
Friedrichshagen:
Anton Kopp, Friedrichstr. 4.
Pankow:
Rummert, Kaiser Friedrichstr. 15.
Rixdorf:
E. Oettermann, Gräfstr. 6.
G. Rehermann, Hermannstr. 50.
Schöneberg:
Willy Bäumer, Postel-Anstaltstr. 13.
Weissensee:
Geinrich Bachmann, Reberstr. 1.
Julius Schiller, Adolphshofstr. 39a.
Wob. Weisberg, Wob. Adolphstr. 16.